

SOLARBRIEF



Zeitschrift des
Solarenergie-Fördervereins
Deutschland e.V.

2. Ausgabe 2008



- Seite 3 ... Editorial**
Die Klimakatastrophe lässt sich durch Kompromisse nicht verhindern
- Seite 6 ... Konzerninteressen vor Klimaschutz**
Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom im EEG 2009
- Seite 8 ... Kampagne gegen die Photovoltaik**
2 Beispiele: DIE ZEIT, Plusminus
Überlegungen zur Überzeugungskraft der Argumente

Impressum

Solarenergie-Förderverein
Deutschland e.V. (SFV)

Bundesgeschäftsstelle
Herzogstraße 6, 52070 Aachen
Tel.: 0241 / 51 16 16
Fax: 0241 / 53 57 86
E-mail: zentrale@sfv.de
Internet: <http://www.sfv.de>
Bürozeiten: Mo-Fr 8.30 - 12.30

Solarbrief:

1/4 jährlich. Einzelpreis 6 €

Für Mitglieder ist der Bezug des Solarbriefes im Mitgliedsbeitrag enthalten. Spender erhalten den Solarbrief als Dankeschön.

Werbe-Anzeigen:

Der Solarbrief ist frei von bezahlten Anzeigen.

SFV-Mitgliedschaft:

Jahresbeitrag: 61,36 Euro
ermäßigter Beitrag: 23,01 Euro
(Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerabzugsfähig.)

Bankverbindung:

Pax-Bank Aachen, BLZ 37060193
KtoNr.: 100 541 50 19
BIC: GENODED1PAX
IBAN: DE16 370601931005415019

Beiträge von:

Joan Martinez Alier, Max Blatter,
Frank Busse, Georg Engelhard
(GE), Wolf von Fabeck (WvF),
Beate Haude, Petra Hörstmann-
Jungemann (PHJ), Susanne Jung
(SJ), Helmut Kulzer, Sebastian
Lovens, Friedrich Naehring,
Alfons Schulte (AS), Leah
Temper, Kerstin Watzke (KW)

Verantwortlich:

Wolf von Fabeck (V.i.S.d.P.)

Layout: Susanne Jung

Auflage: 6000

Erscheinungsdatum:

Juli 2008

Druckerei:

Zypresse: gedruckt auf
100% Recyclingpapier

ISSN 0946-8684

Titelbild: Burkhard Mohr

Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V.

Unser Ziel ist die Umstellung der Energieversorgung auf 100 Prozent Erneuerbare Energien unter Schonung der natürlichen Umwelt und des sozialen Gefüges.

Umfassender Ansatz: Wir befassen uns mit dem Zusammenwirken der verschiedenen Energietechniken und mit der Wirksamkeit der unterschiedlichen Markteinführungsverfahren.

Lösungsvorschläge erarbeiten wir ohne Rücksicht auf Partikularinteressen. Kompromisse überlassen wir den Politikern.

Energiesteuer / Energiegeld: Unsere Arbeit beinhaltet auch ein Konzept zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Unsere Basis: Etwa 2500 Mitglieder tragen den Verein und sichern seine finanzielle Unabhängigkeit.

Beitritt zum Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V.

Ich will stimmberechtigtes Mitglied im SFV werden.
Der Jahresbeitrag beträgt 61,36 Euro 23,01 Euro (ermäßigt)

Meine Firma will Fördermitglied im SFV werden (nicht stimmberechtigt).
Der Jahresbeitrag beträgt Euro (Höhe selbst bestimmen)

Alle Mitglieder werden zentral von der Bundesgeschäftsstelle betreut.

Wer mit seinem Mitgliedsbeitrag zusätzlich eine lokale Info-Stelle des SFV unterstützen möchte, findet auf Seite 38 die notwendigen Infos und Kontaktadressen.

Abbuchungsermächtigung:

BLZ Kto-Nr.:

Rundmails (auch ohne Mitgliedschaft, kostenlos)

Energiemails zu allgemeinen Fragen der Energiewende und der Energiebesteuerung zur Verminderung der Arbeitslosigkeit

Betreibermails zu technischen, rechtlichen und steuerlichen Problemen der Solaranlagenbetreiber

Pressemitteilungen zu allgemeinen Fragen der Energiewende und der Energiebesteuerung

Name:

Straße:

Plz/Ort:

Tel.: **Fax:**

E-Mail:

(bitte deutlich)

Unterschrift:

Per Post, Fax oder E-Mail an:

Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V., Herzogstr. 6, 52070 Aachen,
Fax: 0241-535786, zentrale@sfv.de

Editorial

Die Klimakatastrophe lässt sich durch Kompromisse nicht verhindern

Seit Jahren schon warnt der Solarenergie-Förderverein Deutschland davor, die Spielregeln zum Ausgleich politischer Interessengegensätze auch auf die Bekämpfung des Klimawandels anzuwenden. Überschwemmungen, Hitzekatastrophen und Hurricans lassen sich nicht auf politische Kompromisse ein. Eis schmilzt nun einmal bei Erwärmung über Null Grad, und bei Meeresoberflächentemperaturen über 26 Grad können Hurricans und Zyklone entstehen.

Bedrohliche Entwicklung des globalen Klimas

So verändert sich der Charakter des Wetters. Die globale Erwärmung ist mehr als nur eine gleichmäßige Erhöhung der Umgebungstemperaturen. Sie geht vielmehr einher mit der Zunahme von "Extremereignissen" und regionaler Katastrophen, die Zehntausende von Menschenleben fordern, wie zuletzt z.B. der Taifun in Birma.

Tier- und Pflanzenwelt können sich nicht mehr anpassen, da die Wetter-Änderungen unsystematisch und sprunghaft erfolgen. Während z.B. im Süden Griechenlands die Trockenheit zu Waldbränden führte, litt nur wenige Dutzend Kilometer entfernt der Norden unter Überschwemmungen. Selbst für eine wissenschaftlich beratene katastrophenbewusste Landwirtschaft wäre bei einem solchen Wechselbad eine vorausschauende Anpassung nicht mehr möglich.

In seiner Gefährlichkeit noch gar nicht vollständig untersucht ist das Auftreten sogenannter "positiver Rückkopplungen", mit denen sich der Klimawandel selber noch beschleunigt. So werden bei ansteigenden globalen Temperaturen zusätzliche Klimagase frei. Zum Beispiel taut bereits der Permafrostboden in Alaska, und es entweicht Methangas, das seiner klimaschädigenden Wirkung wegen besonders gefürchtet ist.

In dieser Situation werden nun weltweit die Empfehlungen des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) als naturwissenschaftliche Handlungsanweisungen verstanden, wie die Politik die Gefahren abwehren könne. So glauben Umwelfreunde und Politiker mehrheitlich, es würde genügen, wenn die Menschheit - gemäß den Empfehlungen im 4. Sachstandsbericht des IPCC - global den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2050 schrittweise um 50% bis 85% senkt, und man könne damit die Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf insgesamt 2,0° bis 2,4° C beschränken.

Doch das ist in mehrfacher Hinsicht falsch. Erstens kann die genannte Absenkung des CO₂-Ausstoßes nicht zur Stabilisierung der Temperaturen in dem genannten Temperaturbereich führen, weil bei diesen Temperaturen die oben erwähnten zusätzlichen positiven Rückkopplungen in Gang gesetzt werden. Prof. Dr. Schellnhuber, Direktor des Potsdamer Instituts für die Erforschung von Klimafolgen und wissenschaftlicher Berater der Bundeskanzlerin, hat erst kürzlich in einem Interview mit German Watch wieder darauf hingewiesen. Zweitens wäre eine Erderwärmung von insgesamt 2,0° bis 2,4° C bereits die Klimakatastrophe. Sie ist weder beherrschbar noch hinnehmbar, da bereits die bisher eingetretene Erwärmung von etwa 0,7° C zu nicht hinnehmbaren Folgen führt!

Eine falsche Empfehlung führt natürlich zu falschen Entscheidungen. So scheint die IPCC-Empfehlung einer schrittweisen Verminderung der CO₂-Emissionen geradezu maßgeschneidert für das Instrument des Emissionshandels, der von einer schrittweisen Verbesserung der Kraftwerkswirkungsgrade ausgeht.

Konsequent wäre die folgende Handlungsanweisung: Alles Menschenmögliche muss unternommen werden, um den industrie- und wirtschaftsbedingten CO₂-Ausstoß so rasch wie möglich auf Null zu bringen.

Diese Forderung wird am besten erfüllt durch die schnellst-mögliche Markteinführung der Erneuerbaren Energien.

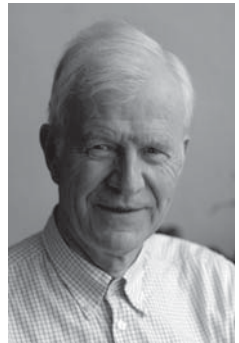
Schlussfolgerungen

Es ist grotesk, wenn weiterhin eine CO₂-Verminderung um 40 Prozent als „ambitioniertes Ziel“ dargestellt wird. Sogar die Handlungsanweisungen des IPCC gehen schon weiter und sind doch nur das unzureichende Ergebnis eines untauglichen Kompromisses zwischen den Interessen der von der Energiewirtschaft dominierten Staaten und geophysikalischen Notwendigkeiten. Zur Lösung des Klimaproblems sind sie absolut ungeeignet.

Wenn diese Empfehlungen nicht bald durch die Umweltverbände, das Umweltbundesamt und das BMU öffentlich als falsch bezeichnet und umgeschrieben werden, führt unser Kurs geradewegs in die Klimakatastrophe!

Ihr Geschäftsführer

Wolf v. Faber





Abwehr der Klimakatastrophe?

- 3.. Editorial: Die Klimakatastrophe lässt sich durch Kompromisse nicht verhindern**
IPCC-Empfehlungen als Zielvorgabe ungeeignet:
Von Wolf von Fabeck
- 6.. Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom im EEG 2009**
Konzerninteressen statt Klimaschutz:
Von Wolf von Fabeck
- 8.. „Zugeschüttet mit Geld“**
Stellungnahme des SFV zum gleichnamigen Artikel von Fritz Vorholz aus der Zeitschrift DIE ZEIT:
Von Wolf von Fabeck
- 11.. Einseitige Berichterstattung in der ARD-Sendung Plusminus**
Von Georg Engelhard und Wolf von Fabeck
- 13.. Argumentenaustausch zur Photovoltaik**
Wie überzeugend sind die Argumente zur Absenkung der Solarstromvergütung? Von Georg Engelhard
- 13.. Seminar: Mit Solarenergie überzeugen**
Veranstaltung der Evangelischen Erwachsenenbildung Aachen
- 15.. Anteil der Erneuerbaren Energien am deutschen Strompreis**
Ein Vergleich mit den Gewinnen der Stromwirtschaft:
Von Frank Busse und Wolf von Fabeck
- 16.. Investitionsrückgang der PV geplant?**
Bewertung der Photovoltaik in der BMU-Leitstudie 2007 „Ausbaustrategien Erneuerbare Energien“:
Von Wolf von Fabeck
- 28.. Das Öl soll unter der Erde bleiben**
Ecuador verlangt, dass die Industrieländer ihre Umweltschulden abzahlen: Von Leah Temper und Joan Martinez Alier
- 31.. Zwischen Berg und tiefem, tiefem Tal...**
Kommentar zum gleichgültigen Umgang der Menschen mit Bäumen: Von Beate Haude
- 39.. Pflanzen gegen den Klimawandel - Das Potential der Biomasse für den Klimaschutz**
Tagung der Bischöflichen Akademie in Aachen

Schutz der Anlagenbetreiber

- 17.. Schikane oder Alltagsprobleme**
Anlagenbetreiber als Opfer eines Interessenkonflikts:
Von Susanne Jung
- 21.. Kann die neue Clearingstelle-EEG die Zahl der Streitfälle vermindern?**
Gesetzgeber lässt wirksame Maßnahme zum Schutz der Anlagenbetreiber ungenutzt: Von Wolf von Fabeck
- 22.. Clearingstelle EEG**
Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen:
Von Dr. Sebastian Lovens
- 24.. Inbetriebnahmezeitpunkt beim Austausch von PV-Modulen**
SFV-Stellungnahme zum Empfehlungsverfahren der Clearingstelle: Von Susanne Jung und Wolf von Fabeck
- 25.. Woran erkennt man die Vorrangigkeit der Gebäudenutzung?**
Stellungnahme des SFV zu einem Votumsverfahren der Clearingstelle: Von Wolf von Fabeck

Betreiberinformationen

- 26.. Schwarzliste unseriöser Gewinnversprechungen**
Was Investoren wissen sollten: Von Wolf von Fabeck
- 27.. Inbetriebnahme von PV-Anlagen noch vor dem 31.12.08**
Informationen für Bauwillige: Von Wolf von Fabeck
- 27.. SFV-Diebstahlregister für Solarmodule nutzen**
Von Petra Hörstmann-Jungemann
- 35.. Solarstromboom bei Deutschlands Nachbarn**
Informationen zu Solarstrom-Förderprogrammen in Frankreich, Luxemburg und Liechtenstein:
Von Petra Hörstmann-Jungemann

Sonnino - Die Kinderseite

- 32.. Über Interessenkonflikte und Vorurteile**
Von Kerstin Watzke



Rezension

34.. Aus der Schöpfung leben

rezensiert von Alfons Schulte

34.. Erneuerbare Energien - um jeden Preis?

rezensiert von Susanne Jung

Nachrichten und Leserbriefe

36.. Nachrichten über ...

Externe Kosten, Wetterextreme und Ertragseinbußen, zweifelhafte Äußerungen von Atomkraftbefürwortern, über den Esel und die Ölkrise, die Renaissance der Atomkraft in Italien, PV-Modul-Diebstähle im Emsland, Kritik am Klimapaket und die Gründung der Irena

38.. Leserbriefe zu ...

Stromkosten, zur EEG-Novelle, den Drohgebärden der Energiewirtschaft und der Beweisbarkeit von Klimaschäden

Impressum und Internes

2.. Impressum

2.. Kurzinformation zu den Zielen des SFV und Beitrittsmöglichkeit zum SFV

38.. Infostellen des SFV

39.. Termin der SFV-Mitgliederversammlung



Verbesserte Version: Flyer: 100 % Erneuerbare Energien sind möglich

Haben Sie sich nicht auch schon einmal gewünscht, dass Sie Ihren Brieffreunden auf einem Blatt Papier und in einfacher Sprache darlegen können, wie wir vom SFV die Energiewende zu 100% Erneuerbaren Energien schaffen wollen?

Wir haben ein Angebot für Sie. In ansprechender Aufmachung und in der Form eines handlichen Flyers haben wir die wichtigsten Argumente zusammengefasst. Es ist kein Flyer im üblichen Sinne, der bereits Bekanntes mit pfiffigen neuen Skizzen und Sprüchen an den Mann oder die Frau bringt. Es sind viel mehr zwei gut lesbare erklärende Texte auf einem einzigen Blatt. Sie wenden sich an Menschen, die zwar die Erneuerbaren Energien begrüßen, denen aber die Idee neu ist, dass man mit Erneuerbaren Energien eine vollständige Energiewende schaffen kann. Die zwei Beiträge tragen die Überschriften:

- „100 Prozent Erneuerbare Energien - Wie soll man sich das vorstellen?“
von Maria Waffenschmidt
- „Das technisch Machbare muss politisch gewollt sein“
von Dipl.-Ing. Wolf von Fabek

Den Flyer können wir Ihnen kostenlos in größeren Stückzahlen per Post zusenden.

Über eine Spende zur Weiterführung der Aktion würden wir uns freuen.
Spendenquittungen werden auf Wunsch ausgestellt.



Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom im EEG 2009

Konzerninteressen vor Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat am 6.6.2008 beschlossen, trotz stagnierender oder gar sinkender Zubauzahlen an Solaranlagen, die Einspeisevergütung für Solarstrom schneller abzusenken. Zwar nicht um 30 Prozent, wie die „Hardliner“ der Stromwirtschaft, die Abgeordneten Laurenz Meyer und Dr. Joachim Pfeiffer (beide CDU/CSU) forderten - sondern „nur“ um 8 Prozent jährlich.

Außerdem gibt es keinen Bonus mehr für den Bau von Fassadenanlagen. Und für große Anlagen über 1000 kW wird die Vergütung sogar um 25 Prozent gesenkt!

Bis jetzt betrug die jährliche „Degression“ der Vergütung 5 Prozent, und schon dieser Senkung der Einspeisevergütung konnten viele Solarinstallateure in den letzten zwei Jahren nicht mehr folgen. Nun müssen sie zukünftig ihre Preise noch schneller senken als bisher, sogar mehr als anderthalb mal so schnell! Viele dieser Handwerksbetriebe werden unter diesen Bedingungen im nächsten Jahr aufgeben müssen.

Hier geht es jedoch nicht nur um die Existenz einer neuen Handwerksbranche und um die Führungsrolle der deutschen Solarindustrie in der Welt, sondern es geht um mehr. Es geht um unsere Zukunft angesichts der aufziehenden Klimakatastrophe. Es geht um die Frage, ob die Menschheit es noch rechtzeitig schafft, die konventionellen Energien durch Sonne, Wind,

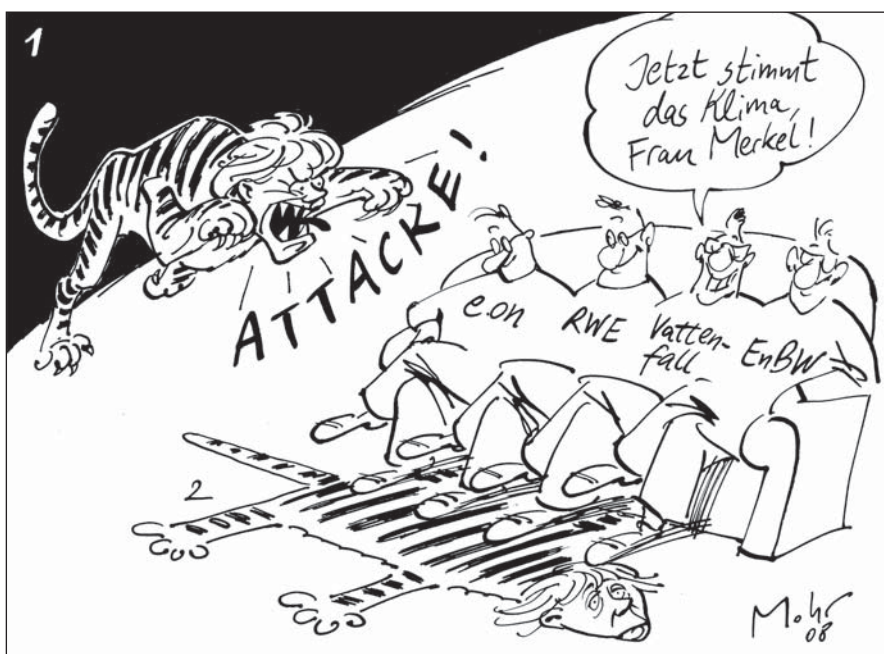
Wasserkraft, Biomasse und Geothermie zu ersetzen. Wieder wurde eine Chance vertan.

Die Solarenergie, die mittelfristig einen Löwenanteil zur Vollversorgung beitragen kann, wurde den kurzsichtigen und durchschaubaren Interessen der konventionellen Energiewirtschaft geopfert. Die konventionelle Energiewirtschaft empfindet gerade die Solartechnik mit ihren Möglichkeiten der Dezentralisierung als Gefährdung ihrer zentralen Strukturen und ihrer Marktmacht. Insofern ist die vom Bundestag getroffene Entscheidung zur Solarstromvergütung im EEG nicht nur eine energiepolitisch, sondern auch eine strukturpolitisch verhängnisvolle Weichenstellung: Die zentralen Energieversorgungs-Strukturen, die uns massive Kostensteigerungen beschert haben, bleiben erhalten. Das Entstehen dezentraler Strukturen mit einer höheren Beteiligung der Bevölkerung an der Energieerzeugung wurde brutal abgebremst. Die Streichung des Fassadenzuschlages, der zum Ziel hatte, die Integration der Photovoltaik in das Bild unserer Siedlungen zu verbessern, stellt hier eine besondere gezielte Schikane dar.

Die namentliche Abstimmungsliste der Bundestagsitzung zeigt, dass viele Befürworter der Erneuerbaren Energien gemeinsam mit den rücksichtslosesten Interessenvertretern der Energiewirtschaft für die Neufassung des EEG und damit für die Absenkung der Solarstrom-Einspeisevergütung gestimmt haben.

Dieses widersprüchliche Verhalten zeigt, in welches Dilemma sich die Fraktionen haben bringen lassen: In der Vorbereitung der Abstimmung wurden geringe Verbesserungen für die Windenergie verknüpft mit massiven Verschlechterungen bei der Solarenergie. Die Grünen z.B. (deren Zustimmung zu den Erneuerbaren Energien im Allgemeinen außer Zweifel steht) haben sich enthalten. Nach Aussage von Hans-Josef Fell - dem Experten der Grünen für EEG-Fragen - erfuhren die Abgeordneten erst in der Sitzung von einigen der vorgesehenen Veränderungen.

Nach der Presseerklärung von Dr. Hermann Scheer, einem der Väter des EEG, sei „hektisch und ruckartig an dem Gesetz herumgebastelt“ worden, eine rationale Diskussion sei kaum möglich gewesen



Karikatur: Burkhard Mohr



und Unsicherheiten seien geschaffen worden.

Nach eigener Recherche des Solarenergie-Fördervereins Deutschland steht noch nicht einmal fest, ob im Jahr 2007 mehr oder weniger Solaranlagen in Deutschland errichtet wurden als in den Vorjahren. Die Energiewirtschaft und ihre Verbündeten sprechen von einem Boom. Die Chefredakteurin der Zeitschrift Photon tippte sogar auf einen Rekordzubau von 1,6 Gigawatt. Die im Internet veröffentlichten detaillierten amtlichen Angaben der Transportnetzbetreiber lassen jedoch nichts von einem Boom erkennen. Im Gegenteil ist besonders bei den kleinen Anlagen bis 5 kW ein dramatischer Rückgang erkennbar. Unter solchen Unsicherheiten eine dramatische Verringerung der Förderung vorzunehmen, erscheint unverantwortlich!

Dies alles lässt vermuten, dass viele Abgeordnete noch nicht einmal beurteilen konnten, ob eine Zustimmung oder eine Ablehnung des Gesetzes sinnvoller gewesen wäre.

Ein Blick in die Präambel des neuen Gesetzes hätte sie stutzig machen sollen. Dort ist eine Steigerung des Anteils an Erneuerbaren Energien im Strombereich bis zum Jahr 2020 nur auf 25-30 % vorgesehen. Danach soll ihr Anteil "kontinuierlich weiter erhöht werden". Das ist zwar eine geringe Verbesserung im Wortlaut gegenüber der bisherigen Formulierung, doch es wird den Möglichkeiten, die die Erneuerbaren Energien bereits unter Beweis gestellt haben, überhaupt nicht gerecht. Zur Zeit liegt ihr Anteil ja bereits bei 15 %. Das EEG ist erst 8 Jahre alt und hat bereits 11 Prozentpunkte Erneuerbare Energien am Strommix zusätzlich erbracht.

Doch für die nächsten 12 Jahre ist offenbar an ein geringeres Ausbautempo als bisher gedacht. Der Klimawandel schreitet fort. Wirksamer Klimaschutz muss deshalb schnell kommen, und er braucht ALLE Erneuerbaren Energien und insbesondere die Windenergie im Binnenland und ganz besonders auch die Solartechnik auf Dächern, Fassaden und Lärmschutzwänden.

Die Bevölkerung verliert langsam das Vertrauen in eine Regierung, die zwar große Worte zum Klimaschutz findet, in der Sache aber den Interessen und der Medienkampagne der etablierten Energiewirtschaft folgt. (WvF)

Solarstromvergütungen ab 01.01.09 in Cent/kWh

Jahr	bis 30 kW	30 - 100 kW	100 kW - 1 MW	> 1 MW	Freilandanlagen
2009	43,01	40,91	39,58	33,00	31,94
2010*	39,57	37,64	35,62	29,70	28,75
2011*	36,01	34,25	32,42	27,03	26,16

Zusammenstellung des SFV: Alle Angaben ohne Gewähr

Die Solarstromvergütungen werden im Inbetriebnahmehjahr festgelegt und jeweils für die Dauer von 20 Jahren ohne Berücksichtigung des Inbetriebnahmehjahres gezahlt.

*) Anpassungen (siehe unten) können zur Veränderung der Vergütungssätze führen.

Degression:

Für Anlagen bis einschließlich einer Leistung von 100 Kilowatt wird die Vergütung im Jahr 2010 um 8,0 Prozent und ab dem Jahr 2011 um 9,0 Prozent gesenkt. Für Anlagen ab einer Leistung von 100 Kilowatt wird die Vergütung im Jahr 2010 um 10 Prozent und ab dem Jahr 2011 um 9,0 Prozent gesenkt. Die Vergütungssätze werden jeweils auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Anpassungen:

- Die Degressionen erhöhen sich um 1,0 Prozentpunkt, sobald die Leistung der bei der Bundesnetzagentur zum 30. September des Vorjahres innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate registrierten Anlagen:
 - (1) im Jahr 2009: 1500 Megawatt,
 - (2) im Jahr 2010: 1700 Megawatt und
 - (3) im Jahr 2011: 1900 Megawatt übersteigt;
- Die Degressionen verringern sich um 1,0 Prozentpunkt, sobald die Leistung der bei der Bundesnetzagentur zum 30. September des Vorjahres innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate registrierten Anlagen:
 - (1) im Jahr 2009: 1000 Megawatt,
 - (2) im Jahr 2010: 1100 Megawatt und
 - (3) im Jahr 2011: 1200 Megawatt unterschreitet.

Solarstromvergütung bei Eigenverbrauch oder Selbstvermarktung

Anlagenbetreiber können laut § 17 EEG-Novelle von dem Abnahmevorrang des Netzbetreibers abweichen und ihren Solarstrom selbst verbrauchen oder anderweitig verkaufen. Dies ist für Anlagen bis zu 30 kW möglich. Die Vergütungen betragen dann:

- 25,01 Ct/kWh, Inbetriebnahmehjahr 2009
- 23,01 Ct/kWh, Inbetriebnahmehjahr 2010
- 20,94 Ct/kWh, Inbetriebnahmehjahr 2011

Die Vergütungen werden zuzüglich des Verkaufserlöses bzw. der bei Eigenverbrauch eingesparten Energiekosten gewährt. (SJ)



„Zugeschüttet mit Geld“

Stellungnahme des SFV zum gleichnamigen Artikel von Fritz Vorholz aus der Zeitschrift DIE ZEIT

Stellungnahme zu:

Fritz Vorholz, „Zugeschüttet mit Geld“ in ZEIT Nr. 25 vom 12.06.2008

Weitere aktuelle SFV-Artikel zum Thema: „Die Finanzierung der Energiewende wird gefährdet“:

- „Populismus statt volkswirtschaftlichen Fachwissens“, Solarbrief 1/08, S.11 oder unter <http://www.sfv.de/artikel/2008/Populism.htm>

- „Unaufgeforderte Stellungnahme des SFV zur Anhörung im Bundestagsausschuss für Umwelt zur Novelle des EEG 2009“, <http://www.sfv.de/artikel/2008/Unaufgef.htm>

Solarfreunde trauten ihren Augen nicht, als sie kürzlich einen Beitrag des in Kreisen des Umwelt- und Klimaschutzes durchaus geschätzten Publizisten Fritz Vorholz fanden, in dem dieser die drastisch gekürzte Solarstromvergütung im neuen EEG 2009 als immer noch zu hoch darstellte. Im Wesentlichen speist sich dieser Beitrag aus irreführenden Argumenten und Informationen der Zeitschrift Photon. Diese verbreitet nach Recherchen der Solarpraxis AG und eigenen Beobachtungen seit dem 31. Mai 2006 die destruktiven Vorschläge des Rheinisch Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) zur Zurückdrängung der Photovoltaik.

Ein Hinweis hier noch zur Interessenlage des RWI: Dr. Dietmar Kuhnt, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der RWE AG, ist jetzt Präsident der Gesellschaft der Freunde und Förderer des RWI Essen, und diese unterstützt das RWI finanziell.

Der eingangs genannte Beitrag in der ZEIT geht von unzutreffenden Tatsachen aus, übersieht marktwirtschaftliche Zusammenhänge, hat die Rolle der Photovoltaik bei einem Umstieg auf Erneuerbare Energien nicht verstanden und vergisst die globalen Aspekte beim Kampf gegen den Klimawandel. Da wir von mehreren Solarfreunden um eine Stellungnahme gebeten wurden, gehen wir nachfolgend auf die gravierendsten Fehlinformationen und Irrtümer ein.

Die ZEIT: Hierzulande werde Solarstrom so großzügig subventioniert wie in keinem Land der Erde.

SFV: Schon dieser erste Kritikpunkt ist sachlich falsch. In Frankreich z.B. gibt es für Solarstrom aus Fassadenanlagen 55 Cent/kWh, in Deutschland aber nur 51,75 Cent/kWh. Und in fast 40 Ländern gab es bereits im Jahr 2006 Fördergesetze, die sich an das deutsche EEG anlehnen (siehe Solarbrief 4/06).

Außerdem verwahren wir uns gegen den suggestiven Gebrauch des verpönten Begriffs „Subvention“, der die Solarstromgewinnung von vornherein diskreditiert. Es handelt sich vielmehr um die amtliche Festlegung von Mindestpreisen, die den Betreibern einen wirtschaftlichen Betrieb von Anlagen ermöglichen, damit aus Klimaschutzgründen - also im Interesse der Allgemeinheit - eine Markteinführung der Solartechnik erfolgt! Eine großzügige Förderung von Solarstrom ist also kein Grund zur Kritik, sondern im Gegenteil eine vorausschauende politische Entscheidung.

Im Übrigen gibt es nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern vergleichbare Förderanstrengungen für Solarstrom, z.B. in Spanien, Frankreich, Belgien und Kalifornien.

Und in fast 40 Ländern gibt es Fördergesetze, die sich an das deutsche EEG anlehnen.

Die ZEIT: Der Markt sei stürmischer gewachsen, als selbst notorische Optimisten für möglich gehalten hätten.

SFV: Das Gegenteil ist richtig. Im Jahr 2006 sind in Deutschland weniger Solaranlagen auf die Dächer gebracht worden als im Jahr 2005. Und für das Jahr 2007 ist sogar ein weiterer Rückgang zu befürchten, zumindest kein besonderes Wachstum (siehe dazu die eigenen Recherchen des SFV, Solarbrief 1/08, Seite 6, „Das Ende des PV-Booms“). Die übertriebenen Wachstumsprognosen stammen von der Zeitschrift PHOTON. Zu ihrer Strategie gehört es, der Öffentlichkeit zuerst ein stürmisches Wachstum der deutschen PV-Neuinstallationen zu suggerieren und Befürchtungen über die daraus entstehenden angeblich zu hohen Kosten zu wecken. Diese Befürchtungen tragen dann mit dazu bei, dass die Einspeisevergütung gesenkt wird. Anschließend nimmt PHOTON seine falschen Wachstumsprognosen möglichst unauffällig wieder zurück.

So behauptete z.B. Anne Kreuzmann, Chefredakteurin von PHOTON, Anfang März 2008 in Staffelstein vor den versammelten Branchenvertretern und Vertretern des Umweltministeriums, im Jahr 2007 seien in Deutschland neue PV-Anlagen mit einer Leistung von etwa 1.600 Megawatt neu montiert worden. (Anmerkung des SFV: Das wäre knapp eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr). In der Juni-Ausgabe der Zeitschrift heißt es dann aber, PHOTON rechne anhand der Verkaufszahlen von Wechselrichtern für 2007 mit ungefähr 1.350 Megawatt. Keine Rede ist mehr davon, dass die 1.600 Megawatt-Wachstumsbehauptung vom März zu der Entscheidung beigetragen hat, die Einspeisevergütung für Solarstrom stärker abzusenken als bisher. Die Zeitschrift verschweigt in ihrem ausführlichen Rückblick, dass die 1.600 Megawatt überhaupt je genannt wurden. (Quelle: „Frühstart auf der Statistik-Rennbahn“, PHOTON Juni 2008, S. 23 u. 24)

Die ZEIT: Die Solarstromvergütung sei fünfmal höher als die Großhandelspreise der Strombörse.

SFV: Der Vergleich der Solarstromvergütung im Niederspannungsnetz mit den Großhandelspreisen der Strombörse im Hochspannungsnetz bringt leider keine sachliche Aufklärung, sondern ist eher in der Rubrik Stimmungsmache einzuordnen: Die Großhandelspreise der Strombörse gelten für die Span-



ARGUMENT

Zugeschüttet mit Geld

Solaranlagen werden schnell billiger. Doch die Regierung subventioniert sie weiterhin kräftig. Das schadet am Ende allen **VON FRITZ VORHOLZ**

Seit ein Fass Öl mehr als hundert Dollar kostet, befindet sich die auf billige Energie programmierte Weltwirtschaft im permanenten Ausnahmezustand. Öl wird teurer, Gas wird teurer, Kohle wird teurer, Strom wird teurer – wie soll die wachsende Energienachfrage der wachsenden Menschheit nur befriedigt werden? Selbst wenn, wie durch ein Wunder, die herkömmlichen Brennstoffe wieder reichlicher und erschwinglicher würden: Sie zu verbrauchen heizte den Planeten dermaßen auf, dass er zu einem ziemlich ungemütlichen Lebensraum würde. Die klimaverträglichere Kernkraft stärker zu nutzen mag mancherorts wohl verlockend sein. Für die Welt ist es keine Lösung, schon wegen der Gefahr des militärischen Missbrauchs. Wo also kommt die Energie der Zukunft her?

Es gibt nur eine Antwort: von der Sonne. Sie schickt unendlich viel Energie auf die Erde, jede Stunde fast so viel, wie die Menschheit jährlich verbraucht. Deshalb gehört der Sonnenenergie die Zukunft. Und deshalb gehört auch die Umwandlung von Solarstrahlung in Strom gefördert, solange die so erzeugte Elektrizität – trotz hoher Öl-, Gas- und Kohlepreise – mit Normalstrom nicht konkurrieren kann. Es stellt sich nur eine Frage: Wie und wie stark soll der Staat den Solarstrom fördern?

Hierzulande wird er so großzügig subventioniert wie in keinem anderen Land der Erde. Weil Deutschland selbst, geografisch bedingt, aber wohl nie ein bevorzugter Standort für die Solarstromnutzung sein wird, ist diese Förderung nicht primär energie- oder klimapolitisch, sondern vor allem technologiepolitisch zu begründen – sozusagen als Pionierleistung. Bezahlt wird sie von den hiesigen Verbrauchern. Sie sind es, die für die Mehrkosten des Solarstroms aufkommen. Jede Kilowattstunde davon gelangt zu Vorzugskonditionen ins Stromnetz: 46,75 Cent, rund das Fünffache des gegenwärtigen Preises an der Strombörse, gibt es für Strom von einer typischen, in diesem Jahr installierten Dachanlage, und das 20 Jahre lang.

Die gesetzlich garantierte Vergütung ist so opulent, dass jede Solarzelle, die irgendwo auf der Erde produziert worden ist, aber nirgendwo anders abgesetzt werden kann, in Deutschland noch einen Käufer findet. Deshalb hat sich Deutschland zum Eldorado der Solarbranche entwickelt. Deshalb sind auf deutschen Dächern mit Abstand die meisten Module montiert. Deshalb ist aber auch – der Fluch der guten Tat – die Solartechnik immer noch teurer, als sie eigentlich sein müsste. Es mag zwar überraschen, tatsächlich mehrern sich aber die Indizien dafür, dass die amtliche Großzügigkeit zulasten Dritter, nämlich der Verbraucher, geht und die globale Verbreitung der Ökotechnik eher bremst.

Am Freitag vergangener Woche verpasste der Bundestag die Chance, diesen Missstand zu beheben. Die Fotovoltaik wird in Zukunft zwar etwas geringer, aber immer noch zu großzügig gefördert.

Der Fördersatz für Strom aus einer neu installierten Dachanlage sinkt von 2009 an jährlich nicht nur um fünf Prozent, sondern um acht Prozent und von 2011 an um neun Prozent. Zwar

knirschte es bei den Beratungen zum Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zwischen den Koalitionspartnern. Am Ende einigten sie sich aber auf ein Resultat, mit dem die Solarbranche ebenso gut leben kann wie das schwarz-rote Bündnis selbst, namentlich Bundeskanzlerin Angela Merkel. Vorerst jedenfalls hat sie sich vor dem Vorwurf gerettet, ihre klimapolitischen Ambitionen des vergangenen Jahres in den Wind geschlagen zu haben. Viel Geld für die Solarbranche erweckt schließlich den Eindruck von viel Klimaschutz – angesichts des ebenfalls am Freitag vergangener Woche erneut in die Höhe geschossenen Ölpreises und des am gleichen Tag publizierten Aufrufs der Internationalen Energie Agentur zu einer weltweiten »Energie-Revolution« ist das ein gutes Signal. Vermeintlich.

Dass viel Geld viel nutzt, halten selbst ausgewiesene Freunde der Sonnenenergie für fraglich. Zwar stimme die Richtung des Bundestagsbeschlusses, die Solarstromförderung werde die Stromverbraucher trotzdem »weit mehr als 100 Milliarden Euro« kosten, warnt das Solarstrommagazin *Photon*. Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ließ sich vor Monaten schon mit der Aussage vernehmen, rund 35 Cent pro Kilowattstunde, also deutlich weniger als jetzt beschlossen, seien ein Indikator für eine »Förderpolitik mit Augenmaß«. Und Verbraucherschützer reden von einem »großen Kostenrisiko« und davon, dass die Anlagenbauer überhöhte Subventionen kassierten. Die Vergütung könne binnen zwei Jahren um »bis zu 50 Prozent« sinken.

Diese Angabe deckt sich in etwa mit einer Prognose, die der Erfurter Solarzellenhersteller Ersol vor einem Jahr verbreitete. Danach sinken die Modulkosten bis zum Jahr 2010 gegenüber 2006 um »rund 40 Prozent«. Der enorme Sprung ist in einem so jungen Markt nicht überraschend; nach einer Faustformel des Branchenverbandes der Zellenhersteller sinken die Kosten mit jeder Verdoppelung des Marktvolumens um rund 20 Prozent. Weil der Markt aber stürmischer wächst, als es selbst notorische Optimisten für möglich hielten, sind auch die Kosten dramatisch gesunken. Nur in den gesetzlich geregelten Einspeisevergütungen, auch in den zukünftigen, schlägt sich dieser Erfolg nicht hinreichend nieder.

Die mangelnde Fördereffizienz ist schädlich. Erstens wird hierzulande die Akzeptanz schwinden, wenn sich herumspricht, dass Solarstrom zulasten der Stromkunden teurer als nötig gefördert wird. Zweitens werden anderswo zu wenig Solarzellen verkauft, solange sie in Deutschland, dank Förderung, zu Preisen abgesetzt werden können, die sich von den Kosten abgekoppelt haben. China beispielsweise ist mittlerweile der größte Solarzellenhersteller der Welt, installiert im eigenen Land aber kaum Zellen, trotz chronischer Stromknappheit. Die Verkaufspreise der Zellen müssen sinken, und dafür sollte das deutsche Fördersystem weiter angepasst werden.

Die jüngst beschlossenen neuen Paragraphen beruhigen das Ökogewissen deutscher Politiker, kaum mehr. Sie gehören bald wieder auf den Prüfstand, spätestens nach der Bundestagswahl.

nungsebene der Hoch- und Höchstspannungsnetze. Dort kostet der konventionell erzeugte Strom nur wenige Cent. Dem Endverbraucher wird der gleiche Strom zum mehrfachen Preis weiterverkauft, denn es kommen Verteilungskosten, Durchleitungskosten usw. hinzu.

Solarstrom hingegen wird direkt in der Spannungsebene der Endverbraucher eingespeist (Niederspannung oder Mittelspannung), und da er ausschließlich tagsüber, d.h. zur Hochtarifzeit, eingespeist wird, zu einer Zeit also, in der mehr Strom benötigt wird – und mehr für Strom bezahlt wird – als nachts, vermindert er sogar die Stromeinkaufskosten der Versorgungsnetzbetreiber. Er wird dann in unmittelbarer Nachbarschaft an den nächstgelegenen Stromverbraucher geliefert. Sein Preis bzw. die für ihn bezahlte Vergütung darf deshalb fairer Weise nur mit den im Niederspannungsnetz üblichen Preisen verglichen werden. Dann zeigt sich, dass Solarstrom für den Endverbraucher nicht fünfmal, sondern zur Zeit nur noch etwa doppelt so teuer ist wie konventionell erzeugter Strom. Und konventionell erzeugter Strom verteuert sich ständig weiter, da die Energiekosten rasant steigen. Solarstrom dagegen wird von Jahr zu Jahr billiger.

Schließlich aber – und das ist der entscheidende Punkt – ist die Herstellung von Solarstrom nicht klimaschädlich und erzeugt fast gar keine externen Kosten, während die externen Kosten für konventionelle Energieversorgung, wenn man die neuesten Erkenntnisse der Klimaforschung zugrundelegt, unbezahlbar werden.

Die ZEIT: Weil in Deutschland jede Solarzelle gekauft werde, egal wo sie hergestellt werde, deswegen gäbe es in anderen Ländern zu wenig Solarzellen.

SFV: Die hilflose Vorstellung, für andere Länder blieben mehr Solarzellen übrig, wenn wir in Deutschland weniger installierten, ist fast ein wenig komisch. Die angemessene Lösung wäre vielmehr, Zahl und Kapazität der Produktionsstätten rasch und nachhaltig weiter zu erhöhen. Die Zahl der derzeit geplanten Produktionsstätten reicht noch bei weitem nicht aus, die Photovoltaik weltweit im erforderlichen Umfang auszubauen. Sie ist größenordnungsmäßig noch immer um den Faktor 10 zu gering.

Die ZEIT: Die amtliche Großzügigkeit bei der Einspeisevergütung würde zu überhöhten Preisen führen und damit die Verbreitung der Technik eher bremsen.

SFV: Dieser Gedankengang ist nicht zu Ende gedacht. Seine logische Umkehrung besagt, dass eine Absenkung der Einspeisevergütung die Ausbreitung der Solartechnik befördert. Das ist Nonsens. Woher soll dann der Anreiz zum Bau neuer Solarsilizium- und Solarzellenfabriken kommen?

Niedrige Einspeisevergütungen hatten wir lange genug in den Jahren von 1990 bis 1999. Damals unter dem alten Stromeinspeisungsgesetz gab es für Solarstrom nur 17 Pfennig pro Kilowattstunde. Das beeindruckende Wachstum der PV begann aber erst nach der Erhöhung der Einspeisevergütung im Jahr 2000.



Die ZEIT: In Deutschland hätten sich die Preise des Solarstroms von den Kosten abgekoppelt. Die deutsche Nachfrage trieb die Preise in die Höhe.

SFV: Dies ist nur ein Teil der Wahrheit. Es ist die - glücklicherweise - weltweit wachsende Nachfrage nach mehr Solaranlagen, die den Preis in die Höhe treibt. Und dieser Preisanstieg ist unvermeidlich! Er ist die übliche Reaktion der Marktwirtschaft auf eine schnell steigende Nachfrage nach einem knappen - nicht rasch vermehrbaren - Gut. Die Preise richten sich in diesem Fall nun einmal nicht nach den Kosten, sondern nach Angebot und Nachfrage.

Die hohen Preise ergeben sich aus der Knappheit des Angebots. Das System Marktwirtschaft reagiert darauf als „selbstregelndes“ System! Die erzielbaren höheren Preise bedeuten höhere Gewinne für die Hersteller. Die höheren Gewinne sind dann ein Anreiz zur Errichtung weiterer Produktionskapazitäten. Und dadurch wird schließlich die Knappheit im Angebot beseitigt.

Wer davon ausgeht, dass Solarstrom einen entscheidenden Platz in der zukünftigen Weltenergieversorgung einnehmen soll, dass also die Zahl der Produktionsstätten noch vergrößert werden muss, der muss den vorübergehenden Preisanstieg akzeptieren. Er muss dafür sorgen, dass eine stabile und möglichst gleichmäßig wachsende Nachfrage aufgebaut wird, die einen zuverlässigen Anreiz zum Bau weiterer Produktionsstätten bietet.

Und die angeblich überhöhten Gewinne? Es ist völlig natürlich, dass in dynamisch sich entwickelnden Wachstumsbranchen höhere Gewinne, vor allem in Form von Innovationsgewinnen auftreten, als in eher saturierten Märkten mit nur noch geringem Expansionspotential und gemächlichem technischen Fortschritt; sie sind gerade die wesentliche Triebfeder dieser Dynamik, wie etwa die stürmische Entwicklung der Computertechnologie zeigt, die uns zudem vorführt, dass hohe Gewinne und rasante Kostenreduktion sich nicht gegenseitig ausschließen, sich vielmehr in gewissem Umfang sogar gegenseitig bedingen.

Die Forderung, die deutsche Nachfrage durch eine Senkung der Einspeisevergütung zu drosseln, ist deshalb unsinnig, weil sie den Anpassungsvorgang verzögert.

Die ZEIT: Deutschland werde nie ein bevorzugter Standort für Solarenergie werden. Energie- und klimapolitisch sei die Förderung deshalb primär nicht vertretbar. Bezahlt würden die Mehrkosten von den hiesigen Verbrauchern, obwohl Deutschland die Sonnenenergie nie in großem Maßstab nutzen werde.

SFV: Das ist nicht korrekt. Die Photovoltaik kann bei Nutzung von Dächern, Fassaden und Lärmschutzwänden plus den schon bestehenden Freiflächenanlagen etwa die Hälfte des derzeitigen Strombedarfs erzeugen. Dies ist das Ergebnis eigener Potentialabschätzungen des SFV. Zu einem ähnlich positiven Ergebnis kam bereits vor 6 Jahren die Enquetekommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ des 14. Deutschen Bundestages, die die Möglichkeit eines vollständigen Umstieges auf Erneuerbare Energien auf den Seiten 352 ff. ihres Endberichts vom 7.7.2002 eingehend beschrieben hat.

Die Hälfte des gegenwärtigen deutschen Stromverbrauchs (SFV), bzw. 44% des europäischen Stromverbrauchs von 1999 (Enquete-Kommission) - auf dieses Potential können wir bei dem vorhersehbaren Energiemangel nicht verzichten!

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist wichtig. Die Sonnenenergie ergänzt sich häufig zeitlich mit der Windenergie. Die zeitlichen Lücken im Angebot werden dadurch kürzer. Dadurch wird im Endausbaustand der Bedarf an Stromspeichern verringert. Damit das möglich ist, müssen die Beiträge beider Energieformen allerdings von der Größenordnung her übereinstimmen.

Was den klimapolitischen Aspekt anbelangt, so fehlt der geäußerten Kritik aus der ZEIT außerdem die globale Sichtweise. Um den Klimawandel zu bremsen, müssen weltweit - nicht nur in Deutschland - die fossilen Energien durch Erneuerbare Energien abgelöst werden. Gerade in den armen und sonnenreichen Staaten des Südens ohne bestehende Stromnetze ist nur die Sonnenenergie in der Lage, die dort üblichen Dieselgeneratoren abzulösen. Dazu muss sie aber noch billiger werden und dazu braucht es weiteres Wachstum und dazu braucht es mehr Nachfrage als die unterentwickelten Länder leisten können - Nachfrage z.B. auch aus Deutschland. Auch die deutschen Stromverbraucher haben schließlich einen Nutzen davon, wenn der Klimawandel gemildert wird.

Die ZEIT: China sei der größte Hersteller, installiere aber kaum eigene Solaranlagen.

SFV: Darüber liegen uns keine Daten vor. Aber die Tatsache, dass China wesentlich durch Nachfrage aus Deutschland zum größten Solarzellenhersteller der Welt aufgestiegen ist, ist ein riesiger Erfolg des deutschen Erneuerbaren-Energien-Gesetzes. Außerdem hat China ein Gesetz zur Förderung der Erneuerbaren Energien erlassen, das sich an unser EEG anlehnt. Wir können darüber glücklich sein, dass China sich mit einer EE-Technik vertraut macht, die es sofort massiv einsetzen wird, wenn ihre Kosten endlich die Kosten der Kohleverstromung unterschreiten. Dies ist mehr als bisher in allen internationalen Klimakonferenzen erreicht wurde. (WvF)

Kampagne gegen die Photovoltaik in den Medien, z.B.

2008

- 6. Mai: Rheinische Post, „Alternativer Strom wird immer teurer“
- 4. Mai: €uro am Sonntag, „Die Solar-Lüge“,
- 23. April: Wirtschaftswoche, „Licht und Schatten bei Solarenergie“
- 20. April: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, „Sonnenenergie verbrennt Geld“
- 19. April: Wirtschaftswoche „Solarbranche: Doppelt so hohe Subventionen wie Steinkohle“
- 18. April: Wirtschaftswoche, „Der Ökosumpf“
- 16. April: Wirtschaftswoche, „Grüner Wahnsinn mit erneuerbaren Energien“
- April: brand eins, „Sonnenfinsternis“
- 19. März: Focus, „100 Milliarden Euro verbrennen in der Sonne“
- 18. März: Berliner Zeitung „Teurer Boom“

2007

- 12. Nov: Report München, „Subventionssumpf Solarstrom - Wie die Ökoindustrie das Geld der Verbraucher abzockt“
- 25. Sep: SPIEGEL-ONLINE „Ökostrom wird immer teurer - wegen Solarenergie“
- 14. Juni: TAZ, „Und wächst und wächst und wächst - Ex-Minister Trittin ist für Senkung der Einspeisevergütung“
- 24. April: HANDELSBLATT, „Solarstrom – teuer und ineffizient“



Plusminus-Sendung inakzeptabel

Solarenergie-Förderverein Deutschland stellt richtig

Am Dienstag, 24. Juni, wurden in der ARD-Sendung Plusminus einige Behauptungen über die Förderung der Solarenergie in Deutschland verbreitet, die nicht unwidersprochen bleiben können. Sie zeugen von grundlegenden Missverständnissen über Art und Motivation der Solarstromförderung mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), welches weltweit Vorbildfunktion erlangt hat.

Zunächst einmal wird die Motivation des EEG grundlegend missverstanden. Es soll nicht - wie von Plusminus suggeriert - vornehmlich Arbeitsplätze in der deutschen Industrie schaffen. Vielmehr geht es um die Anschubfinanzierung einer Zukunftstechnik, die mithelfen soll, eines der drängendsten Probleme der Menschheit zu lösen, nämlich den beginnenden Klimawandel einzudämmen. Natürlich ist es wünschenswert, dass die deutsche Industrie die Gelegenheit beim Schopfe packt und sich einen ordentlichen Anteil an diesem neuen Weltmarkt sichert. Am besten mit Arbeitsplätzen in Deutschland. Unserer Meinung nach hat sie das auch getan, wurden doch in den letzten Jahren viele tausend Arbeitsplätze in der deutschen Solarbranche neu geschaffen.

Wem ein Weltmarktanteil von 21% nicht genügt, sollte nicht das EEG dafür haftbar machen, sondern sich fragen, warum deutsche Solarfirmen vornehmlich in Asien investieren, statt in Deutschland. Es sind die selben Gründe, aus denen auch die Elektronikindustrie in Asien fertigt. Daraus eine Begründung zu konstruieren, dass das EEG abgeschafft werden sollte, ist absurd.

Besonders unsinnig ist die Behauptung, mit Photovoltaikanlagen würde kein einziges Gramm CO₂ eingespart. Jedes Kilogramm CO₂, das durch PV-Anlagen eingespart würde, würde infolge des Emissionshandels dazu führen, dass anderweitig entsprechend weniger für die CO₂-Minderung getan werden müsste.

Oberflächlich kann man kaum argumentieren. Denn wenn man es so sieht, wäre jede CO₂-Einsparung - nicht nur die durch Photovoltaik - sinnlos, weil dann anderswo weniger getan würde.

In der Tat ist der Emissionshandel ein „Förder“-Instrument, vor dem der SFV schon lange vor seiner Einführung gewarnt hat. Jetzt zeigt sich, wie recht der SFV damit gehabt hat. Das EEG hat in den letzten Jahren eine Dynamik in die Entwicklung gebracht, die ohne weiteres eine schnellere Absenkung der Emissionen ermöglichen könnte - wenn nicht die starren und unzureichenden Bestimmungen des Emissionshandels dagegen sprächen.

Das Grundübel liegt nicht bei der Förderung der Photovoltaik (oder der anderen Erneuerbaren Energien), sondern beim Emissionshandel, der nur die billigste Form der CO₂-Reduktion voranbringt und international völlig unzureichende Einsparziele festschreibt. Der Emissionshandel ist ineffektiv und blockiert sogar die Energiewende. Deshalb muss er möglichst rasch beendet werden.

Schließlich soll hier noch auf eine furchterregende Zahl eingegangen werden, nämlich die 26,5 Mrd. €, die die Solarmodule den Stromkunden in 20 Jahren angeblich kosten. Wahrlich eine beeindruckende Zahl!

Tatsächlich bedeuten 26,5 Mrd. € in 20 Jahren lediglich 1,3 Mrd. € pro Jahr. Das ist ein kleiner Bruchteil der Gewinne, die die großen Energieversorger jedes Jahr einstreichen. Und selbst wenn dieser Wert in Zukunft noch steigt: Sollte uns die Umstellung unserer Energieversorgung nicht noch viel mehr wert sein? Die heraufziehenden dunklen Wolken des Klimawandels gebieten eine möglichst rasche Abkehr von einem Energiesystem, welches vornehmlich auf die Verbrennung fossiler Energien setzt.

Weitere Richtigstellungen

Was in der Diskussion um die Arbeitsplätze durch Photovoltaik immer wieder vergessen wird, ist die Tatsache, dass Arbeitsplätze nicht nur bei der hoch automatisierten Produktion von Silizium, Solarzellen und Solarmodulen - teilweise in Asien - entstehen, sondern ebenso bei der Montage der Solarmodule auf Dächern, Fassaden und Lärmschutzwänden. Und diese geschieht durch Handwerksbetriebe in Deutschland, gleichgültig, wo die Solarmodule hergestellt werden.

Auch wird vergessen, dass jedes Solarmodul - selbst wenn es aus Asien importiert wird, dennoch einen Beitrag zur Stromversorgung in Deutschland liefert und unsere Abhängigkeit von Energieimporten verringert.

Plusminus beklagt, die zusätzlichen Kosten für den Solarstrom trage nicht der Staat, sondern sie würden einfach allen Stromkunden in Rechnung gestellt - und das jahrzehntelang.

Unsere Antwort: Die Regelung, dass die Stromkunden die zusätzlichen Kosten tragen müssen, ist gut überlegt. Diejenigen, die sparsam mit Strom umgehen, zahlen nur wenig; die Stromvielverbraucher werden entsprechend stärker belastet.

Die ebenfalls beklagte Regelung, dass die Stromkunden jahrelang zahlen müssen, ist ebenfalls zu Gunsten der Stromkunden. Zunächst einmal gehen die Betreiber der Anlagen in Vorleistung und finanzieren die Anlagen aus eigenen Mitteln. So müssen die Stromkunden nicht sofort die ganzen Kosten bezahlen, sondern erst auf 20 Jahre verteilt.

Überhaupt nicht in Betracht gezogen wurden die rasant steigenden Kosten der konventionellen Energien und die irrsinnigen externen Kosten, die durch zunehmende Klimaschäden entstehen.

Plusminus beklagt: Die hohe Förderung von Solarstrom nütze vor allem den Herstellern in Asien. Diese Darstellung ist ausgesprochen engstirnig, denn der Kampf gegen den Klimawandel muss global, d.h. auch in Asien geführt werden. Die Photovoltaik wird in allen Erdteilen benötigt. Die Solarstromförderung bringt die wichtigste CO₂-freie Technik in allen



Erdteilen in die preissenkende Massenproduktion. Das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz führt somit zu positiven internationalen Ergebnissen. Die Deckung des Energiebedarfs zu 100% aus erneuerbaren Energien wird weltweit möglich. Die Solarenergie ist in diesem Szenario ein unverzichtbarer Baustein.

Der Interessenkonflikt

Die konventionelle Energiewirtschaft befürchtet,

dass sie durch den Bau privater Solarstromanlagen weniger atomar oder fossil hergestellten Strom verkaufen kann. Ihre Argumente werden mit großem PI-Aufwand an die Medien gegeben.

Dass jedoch durch eine öffentlich rechtliche Sendeanstalt eine solch einseitig orientierte Sendung ausgestrahlt wird, ist ein bedenkliches Zeichen für mangelnde Urteilsfähigkeit der Redaktion. Man hat dort offenbar nicht die Interessenlage der Akteure erkannt. (GE, WvF)

Textversion des Plusminus-Beitrags: „Solarstrom - verfehlte Förderpolitik“

Sendeanstalt und Sendedatum: BR, Dienstag, 24. Juni 2008 im Ersten (Bericht Josef Streule)

Die deutschen Solarfirmen sonnen sich im Licht. Die Branche boomt, weil sie großzügig gefördert wird. Jeder Hauseigentümer, der sich eine Solaranlage aufs Dach setzt, erhält derzeit rund 47 Ct/kWh erzeugten Stroms - und das 20 Jahre lang garantiert. Kein Wunder, dass deshalb fast die Hälfte aller weltweit produzierten Solarmodule auf deutschen Dächern landet. Die Augsburgische Firma NW-Comp Solar zum Beispiel installiert jährlich Hunderte Solarmodule. Doch wo kommen die eigentlich her? Viktor Wiederspan von NW-Comp Solar gibt freimütig zu: *"Die meisten Module, die wir hier verbauen, kommen aus Asien. Also zu 80 Prozent dessen, was wir aufs Dach bringen."*

Asiatische Hersteller profitieren

Und das ist in der Branche fast schon normal. Mehr als 50 Prozent aller auf deutschen Dächern installierten Module stammen aus asiatischen Ländern. Von der hohen deutschen Förderung für Solarstrom profitieren daher vor allem Hersteller aus China und Japan. Die Folge: Nicht Deutschland, sondern China ist laut des Solarmagazins "Photon" Weltmarktführer bei Solarmodulen mit einem Marktanteil von 28 %, dahinter Japan mit 22 %, Deutschland nur auf Rang drei mit einem Anteil von 21 Prozent. Taiwan holt auf und erreicht 11 %.

Arbeitsplätze im Ausland

Hinzu kommt: Arbeitsplätze schafft die deutsche Solarindustrie neuerdings vorwiegend im Ausland. Besonders kräftig investieren die Unternehmen derzeit in Asien. So wird Solarworld künftig Module in Südkorea herstellen. Q-Cells baut große Solarfabriken in Malaysia auf und investiert dabei rund eine Mrd €. Zudem kündigte der Solarzellenhersteller aus Sachsen-Anhalt kürzlich an, die Firma werde für über 2 Mrd € Produktionsstätten in Mexiko aufbauen. Doch damit nicht genug: Die amerikanische First Solar, die bisher vor allem in Frankfurt/Oder fertigte, errichtet derzeit in Malaysia Fabriken mit einer Produktionskapazität viermal größer als in Deutschland. Und noch ein Beispiel: Die Münchner Solar Tec fertigt seit kurzem Module in China.

Unbegrenzte Förderung

Die Module werden zunehmend also in Asien kostengünstig produziert - und in Deutschland teuer verkauft. Ein Geschäftsmodell ohne großes Risiko. Denn kürzlich hat der Bundestag entschieden: Die Vergütung für Sonnenstrom wird nur wenig gekürzt. Zudem wird die Förderung auch weiterhin in keiner Weise begrenzt. Das macht den deutschen Markt für die globale Solarindustrie so interessant, weiß Jan Kai Döbelmann, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie: *"Jeder kann in Deutschland so viele Module installieren, wie er am Weltmarkt beschaffen kann. Und insofern hat der deutsche Markt eine wichtige Funktion: Das ist wie ein Überdruckventil. Hier kommt all das hin, was man nicht auf anderen Märkten absetzen kann."*

Stromkunden zahlen die Zeche

Wie teuer diese Förderpolitik ist, wird nur allzu gerne verschleiert.

Denn die zusätzlichen Kosten für den Solarstrom trägt nicht der Staat, sondern sie werden einfach allen Stromkunden in Rechnung gestellt - und das jahrzehntelang. Allein die bis 2007 installierten Module belasten die Stromkunden in den nächsten 20 Jahren mit 26,5 Milliarden €. Im Jahr 2011 wird die gesamte Last auf über 62 Milliarden € steigen. Deshalb schlagen Verbraucherschützer jetzt Alarm. Holger Krawinkel, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., befürchtet: *"Es ist natürlich so, dass wir jetzt hier auch soziale Probleme bekommen. Denn diejenigen, die eine Photovoltaikanlage kaufen, sind diejenigen, die über das nötige Einkommen verfügen. Während alle Verbrauchergruppen, auch die sozial Schwächeren, das mitfinanzieren."*

Solarstrom und Emissionshandel

Und dann gibt es da noch eine Frage: Was trägt die massiv geförderte Solarstrombranche eigentlich zum beabsichtigten Klimaschutz bei? Die verblüffende Antwort: Derzeit rein gar nichts! Darauf weist der Magdeburger Wirtschaftswissenschaftler Prof. Joachim Weimann hin: *"Tatsächlich ist das so, dass wenn wir Photovoltaikanlagen auf unsere Dächer schnallen, wir de facto kein einziges Gramm CO₂ einsparen."* Wie kann das sein? Solaranlagen produzieren doch sogenannten sauberen Strom, weithin frei von CO₂. Das ist unbestritten. Und trotzdem wird der CO₂-Ausstoß dadurch nicht sinken. Der Grund: Die Europäische Union legt seit Jahren für die Stromkonzerne verbindlich fest, wie viel CO₂ sie ausstoßen dürfen. In der Zeit von 2008 bis 2012 liegt diese Obergrenze bei 453 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Die Unternehmen bekommen jedes Jahr sogenannte Zertifikate, teils zugeteilt, teils müssen sie ersteigert werden. Entscheidend ist: Diese Verschmutzungsrechte sind europaweit handelbar. Senkt ein Unternehmen seinen CO₂-Ausstoß, kann es überschüssige Zertifikate verkaufen.

Was also passiert, wenn in diesem System CO₂-freier Solarstrom ins Netz der Energiekonzerne eingespeist wird? Ganz einfach: Die Konzerne müssen dann weniger Strom mit Kohlekraftwerken produzieren. Sie reduzieren auf den ersten Blick CO₂. Doch dann geht es weiter, so Prof. Joachim Weimann, Autor des Buchs "Die Klimapolitik-Katastrophe": *"Dadurch, dass sie CO₂ einsparen, brauchen sie weniger Emissionsrechte. Diese Rechte, die sie nicht mehr benötigen, werden sie verkaufen. Das ist ein Vorteil für sie, damit erzielen sie einen Erlös. Irgendjemand wird diese Rechte erwerben und die Emissionen tätigen, die wir eingespart haben. Das heißt: Die Emission wird nicht tatsächlich eingespart, sondern nur verlagert."*

Fazit: Die hohe Förderung von Solarstrom belastet massiv die Verbraucher, sie nützt vor allem den Herstellern in Asien und sie bringt für den Klimaschutz auf absehbare Zeit überhaupt nichts. Jetzt ist der Bundesrat gefragt, denn die Länderkammer könnte noch verhindern, dass diese irrwitzige Förderpolitik fortgesetzt wird.

Argumentenaustausch zur Photovoltaik

Wie überzeugend sind die Argumente zur Absenkung der Solarstromvergütung?

Kürzlich hat der Bundestag beschlossen, die Einspeisevergütung für Solarstrom stärker zu reduzieren, als das im EEG bisher vorgesehen war. Diese Maßnahme ist im Vorfeld bei Vertretern der Erneuerbaren Energien auf erstaunlich wenig Widerstand gestoßen. Der SFV hatte hingegen eindringlich davor gewarnt, dass die Entwicklung der Photovoltaik in Deutschland erheblichen Schaden nehmen könnte. Auch von wohlmeinender Seite ist dem SFV deshalb einige Kritik zuteil geworden. Auf die wichtigsten Kritikpunkte wollen wir hier eingehen.

Verschwörungstheorien

Der SFV hat darauf hingewiesen, dass etliche Studien oder Vorschläge zur Verminderung der Solarstromvergütung vom Rheinisch Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) stammen. Der SFV weist weiter darauf hin, dass die Finanzierung des RWI teilweise über die Gesellschaft der Freunde und Förderer des RWI erfolgt, deren Präsident der frühere Vorstandsvorsitzende der RWE AG Dr. Dietmar Kuhnt ist [1].

Diese Hinweise werden bisweilen als „Verschwörungstheorie“ lächerlich gemacht. Noch beliebter ist die Krankheitsbezeichnung Paranoia.

Tatsächlich bedarf es gar keiner „Verschwörungstheorien“ um eine unterschwellige Einflussnahme durch dem RWE nahestehende Leute zu vermuten. Möglicherweise halten sich die Mitarbeiter des RWI für so objektiv, wie wir uns als Verein für unabhängig halten. Es wird keine Aufforderung von Herrn Kuhnt geben „Schreibt was gegen die PV, dann bekommt ihr Geld“. Die eigentliche Gefahr besteht darin, dass Politik und Medien das RWI für objektiv halten, obwohl es das definitiv nicht sein kann - auch wenn keine böse Absicht von Seiten der RWI-Mitarbeiter vorliegt. Die finanziellen und personellen Verflechtungen zwischen Unternehmen und Instituten bzw. der Politik aufzudecken und die damit einhergehende unvermeidliche Voreingenommenheit zu berücksichtigen, wäre die Aufgabe unabhängiger Journalisten.

Photovoltaik sei ein Geschäft, in dem hohe Gewinne gemacht werden

Die Photovoltaik-Industrie startete, wie viele Zukunftsbranchen, klein, vielleicht auch getrieben von einigem Idealismus. Mittlerweile ist sie den Kinder-

schuhen entwachsen. Die Manager der Branche fahren ebenso hochmotorisierte Autos wie die von DAX-Unternehmen. Zunehmend investiert „großes“ Kapital in Solarenergieunternehmen. Die Branche verfügt über eine schlagkräftige Lobby, ebenso wie andere Branchen. Photovoltaik ist ein Geschäft!

Der SFV hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass er sich genau das wünscht: die PV als Möglichkeit, Geld zu verdienen. Ohne Gewinnaussichten wird kein großer Industriezweig aufgebaut. Ob die Manager der Branche ihr verdientes Geld in hochmotorisierte Autos stecken, sollte nicht diskussionswürdiger sein als in anderen Branchen. Jedenfalls taugt es nicht als Argument pro oder contra niedrigere Einspeisevergütungen.

Leider sieht es nicht in allen Bereichen der Photovoltaik-Branche wirtschaftlich so gut aus: Das Solarhandwerk in Deutschland - also die Firmen, die die fertigen Solarmodule auf den Dächern und an den Fassaden montieren - macht vergleichsweise geringe Gewinne, weil es schon bisher gezwungen war, seine Preisangebote jedes Jahr um 5 Prozent zu verringern, obwohl die Solarmodulpreise keineswegs dermaßen schnell im Preis heruntergingen und das Preis- und

Seminar: Mit Solarenergie überzeugen

Termin:

Samstag, 1. November ab 10.00 Uhr

Sonntag, 2. November bis 13.00 Uhr

Es geht um die Frage, wie man Zweifler durch sachliche Informationen überzeugen kann. Dies soll am Beispiel "Abwehr der Klimakatastrophe durch 100 Prozent Erneuerbare Energien" gezeigt werden.

Gesamtleitung:

Jürgen Groneberg, Leiter der evangelischen Erwachsenenbildung Aachen

Fachliche Hinweise:

Solarenergie-Förderverein Deutschland FV

Anmeldung und Rückfragen:

Frau Riedl, Evangelische Erwachsenenbildung Aachen,
Tel.: 0241-453162



Lohnniveau eher sogar anstieg.

Es sei unerklärlich, warum der SFV, der die Interessen der Käufer von Solaranlagen vertritt, sich für hohe Solarmodulpreise einsetzt.

Der SFV streitet nicht für dauerhaft hohe Preise, sondern für eine möglichst schnelle Ausweitung der Produktion im Interesse langfristig(!) niedrigerer Preise. Was wir ablehnen, ist eine Reduktion der Einspeisevergütung, die die Gewinne der Produzenten so weit verringert, dass diese ihr Interesse an einer Ausweitung der Produktionskapazitäten verlieren.

Wenn sich herausstellt, dass die Solarstromproduktion zu teuer gefördert wird, könne die gesamte Förderung erneuerbarer Energie in Misskredit geraten.

Sollte die PV „zu teuer“ gefördert werden, wäre das natürlich ein Grund sie zu reduzieren. Schließlich steckt das in dem Wort „zu“ bereits drin, dass man etwas ändern sollte. Darüber kann es keine sinnvolle Diskussion geben.

Hier wird jedoch mit anderen Worten gesagt: „Es könnte sein, dass die PV zu teuer gefördert wird.“ und aus diesem bloßen Verdacht wird die Notwendigkeit abgeleitet, die Förderung zu reduzieren, sozusagen in vorauseilendem Gehorsam gegenüber einer angenommenen, zukünftigen Volksmeinung, die aber gerade durch die Veröffentlichung des Verdacht angeheizt wird.

Man kann nur an die Verantwortung von Journalisten und Politikern erinnern. Damit ihre Arbeit nicht zu reiner Meinungsmache gegen die Photovoltaik ausartet, sollten sie zunächst einmal verlässlich feststellen, ob (!) die PV zu teuer gefördert wird - und zwar bevor sie eine Senkung der Vergütungssätze fordern.

Laut einer Studie der Bank Sarasin betrage das weltweite Marktwachstum zwischen 2005 und 2010 jährlich 50 Prozent; Deutschland sei aktuell und bliebe auch perspektivisch der größte Absatzmarkt mit durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten von 25 Prozent.

Zunächst einmal ist das ein Widerspruch in sich. Wenn die Welt um 50% jährlich wächst, kann Deutschland mit 25% „perspektivisch“ nicht der größte Markt bleiben.

Davon abgesehen basieren alle Schätzungen über die zukünftige Entwicklung auf der Annahme, dass es in den letzten Jahren einen „Boom“ bei der Installation von Solaranlagen gegeben habe. Für das Jahr 2005 stimmt das sogar noch. Aber bereits im Jahr 2006 gab es überhaupt keinen Zuwachs mehr, sondern gemäß Bundesnetzagentur ein Schrumpfen von 928 MW (2005) auf 854 MW (2006).

Über die weitere Entwicklung im Jahr 2007 gibt es nur Schätzungen. Diese liegen zwischen 1600 MW (Anne Kreuzmann, Chefredakteurin von Photon) [2] und ca. 900 MW (SFV). Also zwischen Stagnation

und Boom. Politik und öffentliche Wahrnehmung gehen wie selbstverständlich von einem anhaltenden Boom aus, obwohl es dafür bis heute keinerlei Belege gibt. Die Zahlen der Energieversorger, die der SFV ausgewertet hat, sprechen eher für Stagnation. Auch unsere Annahme ist nicht beweisbar. Aber wir werfen der Politik vor, eine weitreichende Entscheidung auf Basis purer Mutmaßungen gefällt zu haben, anstatt die Energieversorger zu verpflichten, beizeiten belastbare Daten zur Verfügung zu stellen.

Anders als oben behauptet bestätigen die Sarasin-Nachhaltigkeits-Analysten in ihrer vierten Solar-Studie vom April 2007 „Licht- und Schattenseiten einer boomenden Industrie“ die Warnung des SFV. Dort heißt es wörtlich: „So haben vor allem in Deutschland die hohen Preise und die reduzierte Einspeisevergütung zu einer geringeren Nachfrage geführt“ [3]

Bereits in der vorangegangenen dritten Solarstudie von Sarasin wurde prognostiziert, dass der Anteil Deutschlands an der weltweit installierten Photovoltaikleistung von heute (4.11.2005) 43 Prozent auf sechs Prozent im Jahr 2020 abnehmen wird [4].

Die CO₂-Vermeidungskosten lägen jenseits von Gut und Böse

Wir halten das für eine kurzsichtige Betrachtungsweise. Klimapolitisch brauchen wir die Photovoltaik weltweit. Sie ist in einem zukünftigen Energiesystem unverzichtbar. Die Vorstellung, wir könnten uns für die nächsten 10 oder 20 Jahre auf „billigere“ Möglichkeiten der CO₂-Reduktion beschränken, ignoriert die Dringlichkeit des Klimawandels. Die Entwicklung der Photovoltaik muss heute energisch vorangetrieben werden, damit sie morgen in großem Maßstab zur Verfügung steht. Das ist eine Frage der Zukunftsvorsorge. Da der freie Markt keine Zukunftsvorsorge leisten kann, benötigt die Photovoltaik eine Markteinführung mit dem mittelfristigen Ziel, sie durch Anregung der Massenproduktion preisgünstiger und damit konkurrenzfähig zu machen. Bis dahin kostet die Markteinführung zusätzliches Geld. (GE)

Fußnoten

[1] <http://www.rwi-essen.de/pls/portal30/docs/FOLDER/FREUNDE/FOLDER+FREUNDE&F%D6RDER+DES+RWI1.PDF>

[2] Vortrag von Anne Kreuzmann beim Photovoltaik-Symposium in Staffelstein am 5. März

[3] http://www.sarasin.de/internet/iede/index_iede/private_clients_iede/sarstainable_april_2007.pdf

[4] <http://www.solarcontact.de/content/news/detail.php?id=934>



Anteil der Erneuerbaren Energien am deutschen Strompreis

Ein Vergleich mit den Gewinnen der Stromwirtschaft

In einer beispiellosen Kampagne gegen die Erneuerbaren Energien werden deren angebliche Kosten als unzumutbare Belastung der Stromverbraucher bezeichnet.

Bild 1: Zusammensetzung des Strompreises

Die graphische Darstellung zeigt die Anteile, aus denen sich der Strompreis zusammensetzt und ihre Entwicklung während der Jahre 2001 bis 2006. Die Daten sind der BMU-Broschüre „Strom aus Erneuerbaren Energien - Was kostet er uns wirklich?“ entnommen (für das Jahr 2003 fehlen dort die Zahlenangaben).

BMU-Broschüre unter http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/35733.php

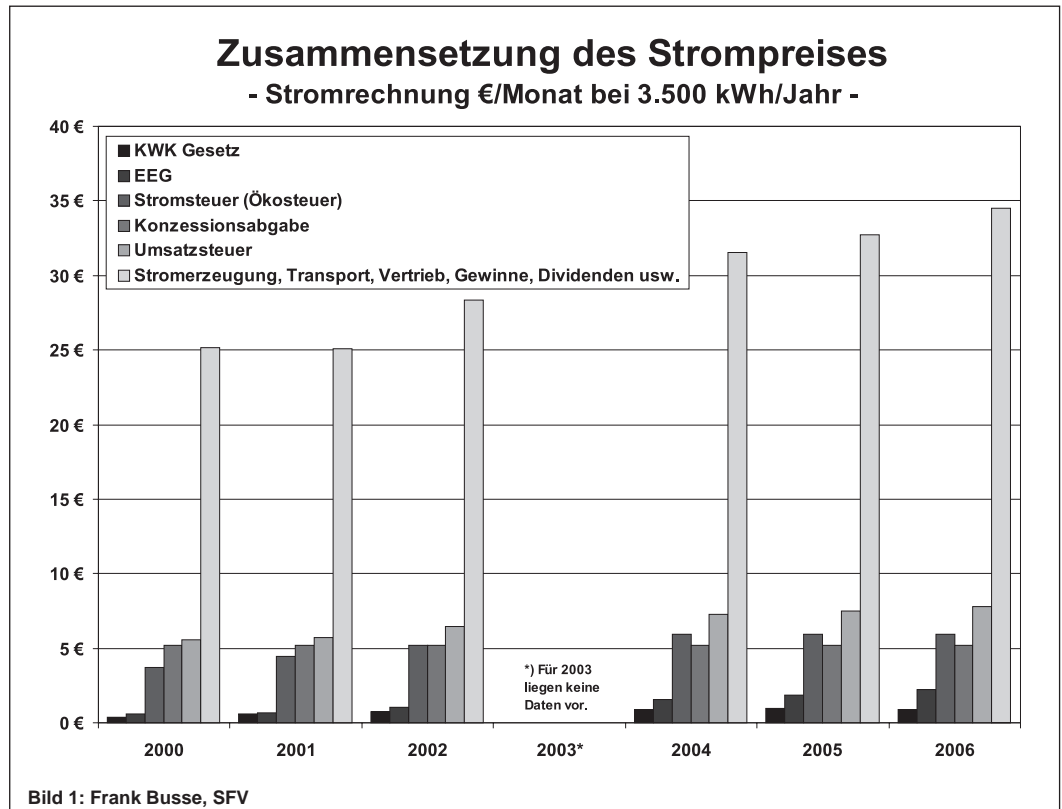
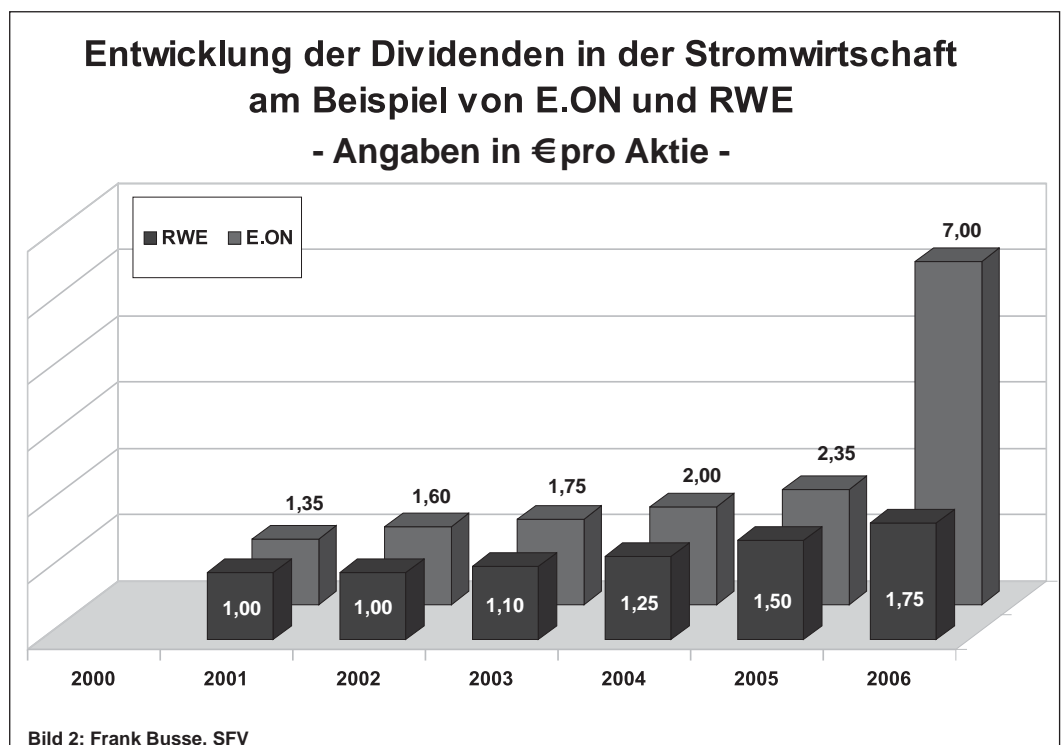


Bild 2: Entwicklung der Dividenden in der Stromwirtschaft

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Dividenden in der Stromwirtschaft am Beispiel von E.ON und RWE. Das Kerngeschäft dieser Unternehmen ist Stromerzeugung, Transport und Vertrieb.

Die Dividenden pro Aktie betragen im Jahr 2001 1,35 € bei E.ON und 1,00 € bei RWE. Sie stiegen bis zum Jahr 2008 auf 7,00 € bei E.ON und 1,75 € bei RWE.

Quelle: www.boerse-frankfurt.com





Investitionsrückgang der PV geplant?

Bewertung der Photovoltaik in der BMU-Leitstudie „Ausbaustrategie Erneuerbare Energien“ vom Februar 2007

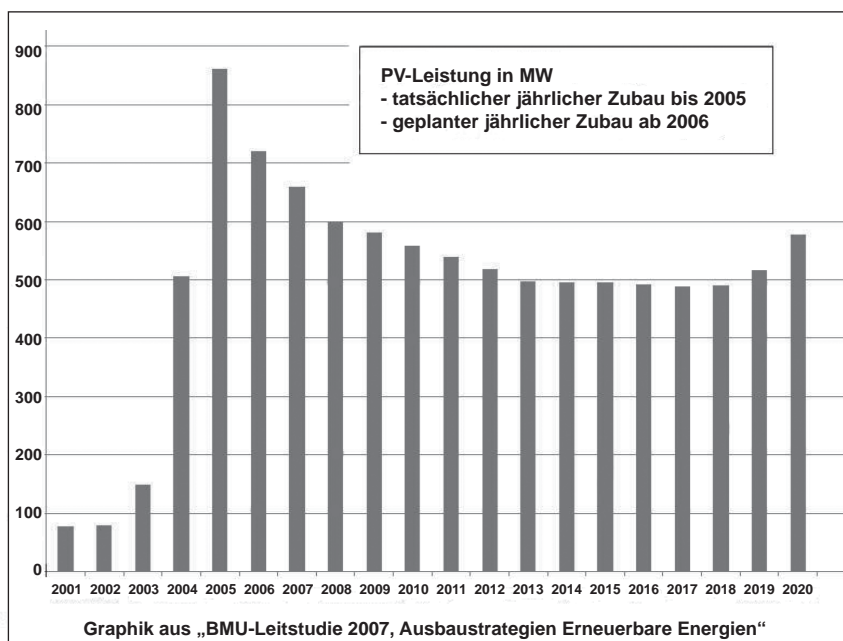
Quellen:

• Leitstudie 2007: „Ausbaustrategie Erneuerbare Energien, Februar 2007, http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/38787.php

• [PV 2005]: W. Krewitt, M. Nast, J. Nitsch: „Energie-wirtschaftliche Perspektiven der Photovoltaik. DLR-STB Stuttgart, Juni 2005.“

Die öffentlich zugängliche BMU Leitstudie 2007 zeigt im Anhang 3 das „Mengengerüst“ für die Ermittlung der jährlich zu tätigen Investitionen nach den Planungen des BMU (siehe Graphik unten). Die Angaben stammen aus dem Leitszenario 2006 und wurden unverändert in die Leitstudie 2007 übernommen: Tabelle 12 auf Seite 91 enthält unter anderem Angaben für die kumulierten Leistungen der Photovoltaikanlagen auf Dächern und Fassaden sowie auf Freiflächen vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2020. Diese Tabelle wirkt auf den ersten Blick unauffällig, denn die (kumulierte) installierte Leistung nimmt von Jahr zu Jahr zu, weil jedes Jahr weitere Solaranlagen installiert werden. Betrachtet man aber die jährliche Zunahme, also die von den Installateuren in Deutschland jährlich zu installierenden Solarmodulmengen, so stellt man fest, dass eine Abnahme der installierten Leistung von über 850 MW im Jahr 2005 bis auf unter 500 MW im Jahr 2013 geplant ist. Mit anderen Worten: Jedes Jahr sollen die Installateure weniger Solarleistung installieren. Die Graphik unten zeigt diesen Rückgang in einem Säulendiagramm. Für die Installationsbetriebe bedeutet das eine Verminderung ihres Auftragsvolumens um weit mehr als 40 Prozent.

Die Warnungen des Solarenergie-Fördervereins Deutschland vor einem Installateurssterben erhalten dadurch besonderes Gewicht. Der befürchtete Auftragsrückgang ist nicht zufällig, sondern er ist geplant. Dahinter steht offensichtliches Unverständnis der Planer für die Bedeutung der PV in einem Szenario zur Ablösung der konventionellen Energien.



Zu den Hintergründen

Wer sich zu den Hintergründen informieren will, dem wird die Lektüre der o.a. BMU Leitstudie 2007 empfohlen. Hier nur zwei Hinweise:

Hinweis 1: Auf Seite 32 liest man: „Die jährlich installierte PV-Leistung hat in 2005 einen Rekordwert von 860 MWp/a erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass auch das weitere Wachstum dazu dient, mittelfristig einen ausreichenden großen Inlandsmarkt aufzubauen, der es deutschen Unternehmen ermöglicht, sich erfolgreich auf den internationalen Märkten zu behaupten. Eine dynamische Ausweitung des globalen Marktes ist für die Fotovoltaik von entscheidender Bedeutung, wenn die für einige Zeit noch erforderlichen zweistelligen Wachstumsraten aufrechterhalten werden sollen [PV 2005]. Die im Szenario unterstellte zukünftige inländische Ausbauaktivität geht von leicht zurückgehenden jährlichen Zubaumengen aus, die aber in jedem Fall gewährleisten, dass sich der Inlandsmarkt weiterhin dynamisch entwickelt und die weitere Kostendegression zügig voranschreitet. Im LEITSZENARIO 2006 wird bis 2020 eine kumulierte Leistung von 10.000 MW erreicht. Damit halten sich die resultierenden Differenzkosten, die vom EEG aufzubringen sind, bei der unterstellten Kostendegression in vertretbaren Grenzen. Die jetzige Vergütungsregelung des EEG ist darauf zu überprüfen, ob dieser leicht gedrosselte, aber stabile Wachstumspfad gewährleistet ist. Bis 2030 steigt die installierte Leistung weiter auf knapp 14.000 MWp.“

Kommentar des SFV: Die Formulierung: „... dass sich der Inlandsmarkt weiterhin dynamisch entwickelt ..“ ist irreführend. Denn nach der Planung wird der Inlandsmarkt um mehr als 40% schrumpfen!“

Hinweis 2: Auf Seite 48 ist zu lesen: „Ersichtlich ist, dass beim mittelfristigen Ausbau der Fotovoltaik sehr sorgfältig zwischen industrie- und exportpolitischen Gesichtspunkten (Aufbau industrieller Exportfähigkeit; Unterstützung der Mobilisierung weiterer Kostensenkungspotenziale) und energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten (möglichst günstige Stromkosten des EE-Mixes) abgewogen werden muss.“

Kommentar des SFV: Die Bedeutung der PV für den Klimaschutz wurde schlicht vergessen!

Empfehlung des SFV

Wir empfehlen insbesondere allen Installateuren, sich in Protestschreiben an ihre Bundestagsabgeordneten zu wenden, besser noch, sie persönlich anzurufen - auch und besonders jetzt nach der Verabschiedung des EEG 2009. (WvF)

Schikane oder Alltagsprobleme?

Anlagenbetreiber als Opfer eines Interessenkonflikts

Das Schlüsselwort der Energiewende heißt Dezentralisierung. Auf vielen kleinen Flächen über das ganze Land verteilt können Stromerzeugungsanlagen beliebiger Größen aufgebaut werden. Für die Erzeugung der Solarenergie - eine der wichtigsten Erneuerbaren - muss eine große Anzahl von dezentral verteilten Kleinflächen genutzt werden. Da Flächen knapp sind, gilt es, auf und an Häusern, Fassaden, Lärmschutzwänden und sonstige Überdachungen Solarzellen zu installieren. Jedoch - auf diese Millionen von Kleinflächen haben die Eigentümer besseren Zugriff als die Energiewirtschaft. Gerade die Sonnenenergie ist deshalb eine Bürger-Energie.

Eine solche Möglichkeit entspricht aber nicht den Interessen der Energiewirtschaft. Zentrale Großkraftwerke und eigens dafür ausgelegte Netzsysteme stehen im Widerspruch zum Ausbau der Erneuerbaren.

Interessenkonflikt spürbar

Viele unpolitisch denkende Solarinvestoren merken diesen Interessenkonflikt erst dann, wenn sie dem Netzbetreiber mitteilen, dass sie Solarstrom einspeisen wollen. Einige Netzbetreiber (glücklicherweise nicht alle!) setzen dann gegen sie mehr oder weniger bösartige Droh-, Druck- und Abschreckungsmittel ein. Die Erkenntnis schmeckt oft bitter: Hier geht es offensichtlich primär um Macht und Interessen, aber nur sekundär um Recht - und schon gar nicht um den Klimaschutz!

Die Energiewirtschaft stellt sogar „Sachbearbeiter“ ein, die speziell die Erneuerbaren Energien verhindern sollen. In der Märkischen Allgemeinen vom 29.03.1997 befand sich zum Beispiel eine Stellenanzeige der MEVAG, der Märkischen Energieversorgung AG, in der ein Mitarbeiter mit folgendem Aufgabengebiet gesucht wird: „... Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt zum einen in der Sicherung des Umsatzes durch Verhinderung von Stromeigenerzeugungsanlagen (z.B. Erkennen von Eigenerzeugungsfahrenpotentialen) ...“ (siehe Abbildung 1)

An dieser Abwehrhaltung hat sich nichts geändert, wie die folgenden zwei aktuellen Beispiele zeigen.

Beispiel 1: In Solarstrom-Gutschriften und Einspeiseverträgen von RWE-Rhein Ruhr, EnBW und anderen Netzbetreibern ist folgende Textpassage zu finden: „... Die Auszahlung der Vergütung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung, für den Fall, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz rechtswidrig sein sollte...“ Auf Nachfrage des SFV räumte RWE ein, dass kein aktueller Anlass für diesen Zahlungsverbehalt bestünde. Man könne aber auch gar nicht


verstehen, inwiefern dadurch eine Verunsicherung bestehe. Wir sehen das anders.

Beispiel 2: Der Netzbetreiber E.ON zahlt die Solarstromspeisevergütung in einigen Fällen nur dann, wenn in jedem Jahr fristgerecht und ordnungsgemäß ein 2-seitiges Formular zur „... Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus PV-Anlagen“ eingereicht würde. Unserer Meinung nach ist diese Forderung völlig überzogen. Sie führt schlussendlich genauso wie in Beispiel 1 dazu, dass Investoren zurückschrecken, wenn regelmäßig die Förderfähigkeit der Solarstromanlage und damit die Sicherheit der Vergütungsauszahlung in Frage gestellt wird.

Wir wissen nicht, wie hoch die Zahl derjenigen ist, die von den Netzbetreibern durch falsche Beratung oder überzogene Forderungen bereits in der Anfangsphase der Planung ihrer Solaranlage abgeschreckt wurden. Möglicherweise sind diese potentiellen Investoren für eine schnelle Energiewende für immer verloren.

Dass es auch anders geht, zeigen übrigens einige Stadtwerke und Netzbetreiber, die nach bestem Wissen der Rechtslage handeln und Betreiber von

ENERGIE



Wir sind ein modernes Energie-Dienstleistungsunternehmen und versorgen Kommunen, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft und private Haushalte im westlichen Teil des Landes Brandenburg mit Strom: sicher, bedienergerecht, umweltverträglich, wirtschaftlich und so kostengünstig wie möglich.

Unsere weitere Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf neue Dienstleistungen. Dazu zählen Wärmeversorgung, Straßenbeleuchtung, Abfallwirtschaft und Recycling, Wasser- und Abwasserentsorgung, Gebäudemanagement, Verbrauchsabrechnung sowie Telekommunikation.

Für unsere Abteilung Marketing/Vertrieb Großkunden suchen wir eine/n

Vertriebsmitarbeiter/in

Sie sind zuständig für alle mittelspannungsseitig versorgten Stromkunden und bauen partnerschaftliche Kundenbeziehungen auf. Sie werden Vertragsverhandlungen zum Anschluss- und Liefervertrag mit dem Ziel einer mittel- oder langfristigen Vertragsbindung durchführen. Weiterhin überprüfen Sie Stromrechnungen auf vertragsgerechte Abwicklung und zur Prognose der Verbrauchsentwicklung. Ferner gehört die Mitwirkung bei der Bearbeitung von Vergleichs- und Konkursverfahren zu Ihrem Aufgabengebiet.

sowie eine/n

Sachbearbeiter/in Wettbewerbsangebote

Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt zum einen in der Sicherung des Umsatzes durch Verhinderung von Stromeigenerzeugungsanlagen (z.B. Erkennen von Eigenerzeugungsfahrenpotentialen). Desweiteren sind Sie verantwortlich für das Geschäftsfeld Stromdurchleitung. Dazu gehören:


- Mitwirkung bei der Kostenträgerrechnung zur Bestimmung der Durchleitungsentgelte;
- Verhandlung und Abschluss von Durchleitungsverträgen.

Für diese anspruchsvollen Aufgaben setzen wir eine abgeschlossene Fachhochschul- bzw. Hochschulbildung in den Fachrichtungen Elektrotechnik oder Elektroenergieanlagen voraus. Sie verfügen über kaufmännische Kenntnisse und bringen Verhandlungsgeschick mit. Kontaktfreudiges und sicheres Auftreten sind für Sie selbstverständlich.

Wenn Sie diese Tätigkeiten herausfordern, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des möglichen Eintrittstermins bis zum 11.04.1997 an:

MEVAG
Abteilung Personal- und Sozialbetreuung, 14464 Potsdam

Für Erstinformationen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefonnummer 0331/ 2 34 34 02, Berliner Str. 10, 14467 Potsdam, zur Verfügung.



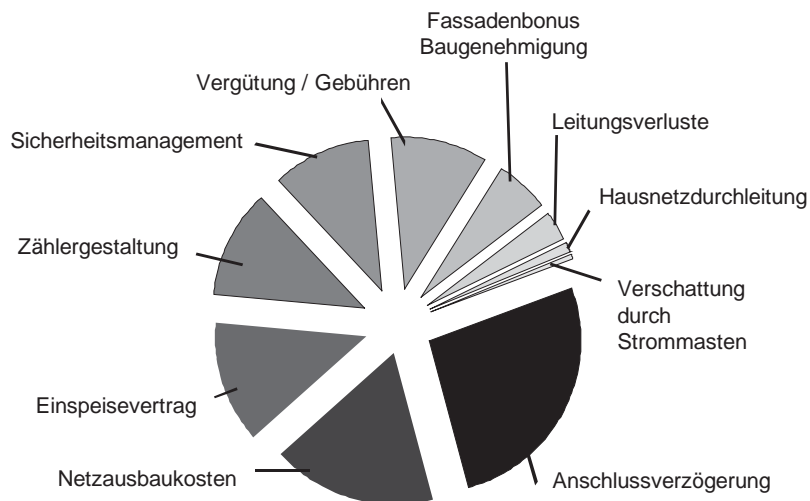
Anzeige der Märkischen Energieversorgung AG (MEVAG):

gefunden in der Märkischen Allgemeinen vom 29.03.1997

„Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt zum einen in der Sicherung des Umsatzes durch Verhinderung von Stromeigenerzeugungsanlagen (z.B. Erkennen von Eigenerzeugungsfahrenpotentialen)“

Bild 1

Welche Problemfälle treten am häufigsten auf?



Statistische Auswertung zu den vom SFV registrierten Streitfällen

Bild 2

Erneuerbaren-Energien-Anlagen engagiert betreiben. Dies sollte bei aller grundsätzlichen Kritik nicht vergessen werden!

Zur Wehr setzen!

Wer als Anlagenbetreiber aus der Position des Schwächeren heraus gegen den Netzbetreiber auf sein Recht pocht (wir ermutigen alle Anlagenbetreiber dazu!), wer sich also auf einen Machtkampf mit rechtlichen Mitteln einlässt, braucht dazu juristisches Grundwissen, und wenn es „hart auf hart“ kommt, fachkundige anwaltliche Unterstützung.

Von vielen Vereinen, Verbänden aber auch von staatlichen Institutionen wird der Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. als kompetenter Partner in der Erläuterung von Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem EEG empfohlen. In den vergangenen Jahren erreichten uns weit mehr als 2000 Anfragen - zumeist telefonisch - zu rechtlichen Problemstellungen. Auch in den vergangenen Monaten nahmen die Anfragen leider nicht ab. In vielen Fällen ist es bereits ausreichend, den Betroffenen ihre gesetzlich festgelegten Rechte bewusst zu machen. Unsere Hinweise auf die Rechtslage helfen, in nachträglichen Verhandlungen mit dem Netzbetreiber ihre Rechtsposition darzustellen und Probleme auszuräumen. In sehr wenigen Fällen kam es zu einem direkten Gespräch zwischen der Aachener Geschäftsstelle des SFV und dem Netzbetreiber, in dem das Problem aus der Welt geräumt werden konnte.

Leider genügt auch diese Verfahrensweise oft nicht, so dass wir nur noch die Konsultation eines Rechtsanwalts oder eine Kontaktaufnahme mit der Clearingstelle EEG empfehlen können.

Einstweilige Verfügungen zum Anschluss einer sach- und rechtmäßig installierten Solaranlage sind

leider keine Seltenheit geblieben. Auch die Zahl der Gerichtsverfahren, die in Zusammenhang mit Solarstromanlagen anhängig werden, sind nicht unerheblich.

Die folgende Zusammenstellung wesentlicher Streitthemen soll nur einen groben Überblick über die Rechtspraxis vieler Netzbetreiber geben. Der SFV hat mit Einverständnis von Anlagenbetreibern und Installateuren vielzählige telefonische und schriftliche Hinweise zu Streitfällen registriert, um sich einen Überblick über die Häufigkeit von Streitthemen zu verschaffen. Die Graphik im nebenstehenden Bild 2 zeigt eine statistische Auswertung bekannt gewordener Streitfälle. Die starke Vereinfachung der Problemstellungen dient dazu, wichtige Themengruppen zusammenzufassen.

Im Folgenden sollen nun die häufigsten Streitthemen näher erläutert werden. Wichtig: Rechtsempfehlungen zu Einzelfällen können daraus keinesfalls abgeleitet werden. Die folgende Bezeichnung „EEG“ bezieht sich auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz, gültig seit 01.08.2004.

Wesentliche Streitthemen

1. Verzögerung des Netzausbaus und Netzanschlusses

In § 4 (1) EEG ist geregelt, dass Netzbetreiber zum unverzüglichen und vorrangigen Anschluss der Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und zur Abnahme des angebotenen Stroms verpflichtet sind. Diese gesetzliche Regelung wird jedoch vielfach ignoriert oder zumindest verwässert. Die Problemfelder spannen sich von der Durchsetzung des unverzüglichen Netzausbaus („unverzüglich“ bedeutet „ohne schuldhaftes Verzögern“!) bis zu Netzanschlussverweigerungen. Hierzu zählt das pauschale Abweisen von Anlagen über 30 kW genauso wie die Verzögerung des Netzanschlusses zum Jahresende. Seit Inkrafttreten des EEG sind nach unserem Kenntnisstand mehrere Schadensersatzklagen anhängig, bei denen Anlagenbetreiber den durch Verzögerung entgangenen Stromertrag zurückfordern.

2. Kosten für Netzausbau und Netzanschluss

Obwohl sich die Netzausbaupflicht des Netzbetreibers auf sämtliche für den Betrieb notwendige technische Einrichtungen erstreckt, wird immer wieder versucht, in ungerechtfertigter Weise Kosten für Leitungen und Trafo-Stationen auf Anlagenbetreiber abzuwälzen.

Oftmals unbekannt scheint für Netzbetreiber, dass für Anlagen bis 30 kW laut § 13 (1) EEG der Grundstücksanschlusspunkt als technisch und wirtschaftlich günstigster Verknüpfungspunkt zum Netz gilt. Weist der Netzbetreiber aus netztechnischen Erwägungen einen anderen Anschlusspunkt zu, so muss er die daraus resultierenden Mehrkosten des Netzanschlusses tragen.

Gesetzestext EEG

Das EEG, gültig seit 01.08.2004, finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.sfv.de/lokal/emails/wvf/eegtipps.htm>



Für Anlagen über 30 kW ist zwar der Anlagenbetreiber laut EEG zur Kostenübernahme für den Anschluss am nächstliegenden Verknüpfungspunkt (meist Grundstücksanschlusspunkt) verpflichtet. Hier entstehen jedoch immer wieder Streitsituationen darüber, wo sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht - also aus Sicht des Netzbetreibers UND des Anlagenbetreibers - der günstigste technische Verknüpfungspunkt zum Netz befindet.

Auch kann es schon mal sein, dass von Netzbetreibern unaufgefordert Netzanschlussberechnungen zu exorbitant hohen Gebühren (2000 € und mehr) erstellt werden, obwohl Netzdaten zur Netzberechnung laut § 4 (4) EEG zunächst gebührenfrei offengelegt werden müssen.

Ebenso hellhörig sollte man werden, wenn Netzbetreiber verlangen, auf Kosten des Anlagenbetreibers Parallelleitungen zu bestehenden, ungenügend dimensionierten öffentlichen Netzeinrichtungen zu bauen. Hier wird gern darauf zurückgegriffen, notwendige Netzverstärkungen durch Privatleitungen zu ersetzen, die der Anlagenbetreiber bezahlen soll.

Immer beliebter scheint es in jüngster Zeit auch zu sein, dass Netzbetreiber die Unzumutbarkeit des Netzausbaus behaupten. Denn in der EEG-Begründung zu § 4 (2) wird die Zumutbarkeit dadurch festgestellt, dass der Netzbetreiber nur dann zum Netzausbau verpflichtet sei, wenn die Kosten des Netzausbaus nicht größer als 25 % der Kosten der Solarstromanlage betragen. Diese Regelung bedeutet für Investoren nicht selten das Ende ihrer geplanten Solarstromanlage, da Netzausbauten in ausgedehnten Netzgebieten oft umfänglich durchgeführt werden müssen oder Netzbetreiber sich schlichtweg weigern, günstigere Varianten des Netzausbaus zu realisieren. Auch berücksichtigt der Netzbetreiber hier nicht, dass durch eine einzige Netzausbaumaßnahme nicht nur eine, sondern zukünftig auch viele weitere Anlagen angeschlossen werden können.

3. Einspeisevertrag

Obwohl in §12 (1) EEG ausdrücklich verankert ist, dass Netzbetreiber die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht vom Abschluss eines Vertrages abhängig machen dürfen, erreichen uns auch zu diesem Thema häufig Rückmeldungen von Anlagenbetreibern. Noch immer berichten sie, dass ohne Vertragsabschluss der Anschluss ans Netz oder die regelmäßige Vergütung nicht gewährt wird.

4. Zähleinrichtungen

Wucher-Zählermieten für einfache Zähleinrichtungen (z.B. 120 Euro/Jahr) stehen genauso auf der „Verhinderungs“-Tagesordnung der Netzbetreiber wie die Ablehnung selbst beschaffter Zähler. Im Vergleich dazu kostet der Zähler im freien Handel bei der Zählergesellschaft einschließlich Eichung einmalig unter 100 Euro. Anlagenbetreiber können - gestützt auf § 448 BGB - eigene Zähleinrichtungen verwenden und damit enorme Kosten sparen. Eine Lizenz zum

Messstellenbetreiber laut EnWG sei erforderlich, sonst ginge da gar nichts - so die Antwort mancher Netzbetreiber. Das ist nach unserer Einschätzung jedoch keinesfalls rechtlich abgesichert. Bereits aus § 1 Abs. 1, EnWG ergibt sich, dass die Forderung nach einem Messstellenbetreiber nur für die vom Netzbetreiber im Rahmen seiner Versorgungspflicht öffentlich angebotenen Energie gerechtfertigt ist.

Ein weiteres Beispiel: Nicht selten unterstellt man Anlagenbetreibern indirekt eine Betrugsabsicht, indem man ihnen verwehrt, ihre Zähler selbst abzulesen. Auch hier sollte heftig widersprochen werden. Beim Strombezug ist es durchaus üblich, dass Zähler von Hausanschlusskunden abgelesen werden. Netzbetreibern darf zwar nicht verwehrt bleiben, die Zählerablesung zu kontrollieren. Nur müssen sie diese Kontrolle dann auch selbst bezahlen!

5. Zahlung der Einspeisevergütung durch den Netzbetreiber

Anlagenbetreiber sind gut beraten, die Zahlung der Einspeisevergütung zu kontrollieren, denn Abrechnungsprobleme können vor allem dann vorkommen, wenn Strom aus mehreren Anlagen mit unterschiedlichem Inbetriebnahmedatum oder eine Staffelvegütung für Anlagen über 30 kW (über 100 kW) berechnet werden muss. Sogar der Fall, dass Leitungs- und Trafoverluste von der Solarstromvergütung abgezogen wurden, obwohl diese netzseitig entstanden sind, wurde uns zugetragen.

Gern wird die Einspeisevergütung durch Gebührenforderungen für Verwaltungsaufgaben vermindert. Doch halt: Netzbetreiber können nur dann Gebühren berechnen, wenn Anlagenbetreiber Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Unserer Meinung nach müssen Anlagenbetreibern auch regelmäßige Abschläge ohne zusätzlichen Gebührenaufwand gewährt werden. Hier sollte das Recht auf Gleichbehandlung greifen, da jeder Stromkunde umgekehrt ja auch verpflichtet ist, Abschläge für seinen Strombezug zu leisten.

6. Gebäudebegriff

In § 11 (2) EEG ist festgelegt, dass immer dann eine Gebäudevergütung gezahlt werden muss, wenn sich die Solarstromanlage auf einer selbstständig benutzbaren, überdeckten baulichen Anlage befindet, die von Menschen betreten werden kann und dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen dienen kann. Aber genau hier gibt es viele Reibungspunkte. So kann es vorkommen, dass landwirtschaftliche Gebäude, Lagerhallen und Überdachungen vom Netzbetreiber nicht als Gebäude anerkannt werden. Dadurch wird häufig die an das Gebäude geknüpfte höhere Vergütung und manchmal sogar die Grundvergütung in Frage gestellt. Ein weiteres Beispiel: Wenn nachgeführte Solarsysteme nur mit dem Fundament des Hauses, nicht aber mit dem Dach verbunden sind, soll es oftmals nur die Freiflächenvergütung geben. Wir können diesen Verfahrensweisen nicht zustimmen.



Foto: Alfons Schulte

7. Fassadenzuschlag

Um die geringeren Solarstromerträge von fassadenintegrierten Solarstromanlagen zu kompensieren und einen Anreiz zur Nutzung dieser Gebäudefläche zu geben, führte der Gesetzgeber einen Fassadenbonus von 5 Ct/kWh ein (der leider in der EEG-Novelle, die 2009 in Kraft treten soll, gestrichen wurde). Dieser Bonus wird in vielen Fällen von Netzbetreibern nicht gewährt. Die Zahlung wird an den Nachweis geknüpft, dass die Anlage einen „wesentlichen Bestandteil“ des Gebäudes einnehmen muss. Dass solare Fassadenelemente, die als aktive oder passive Verschattungselemente senkrecht oder in der Schräge zur Wand montiert sind, auch mit einem Bonus gefördert werden, wird von Netzbetreibern trotz einer gleichlautenden Erläuterung in der Begründung zum EEG häufig bestritten.

8. Netzsicherheitsmanagement für kleinere Solarstromanlagen

In einer jüngsten Entscheidung des Landgerichts Halle wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme der Anlagenbetreiber am Netzsicherheitsmanagement nicht erzwungen werden dürfe. Für die Netzsicherheit bliebe alleinig der Netzbetreiber verantwortlich. Er könne seine aus dem Energiewirtschaftsgesetz ergebene Pflicht zur Gewährung einer sicheren Stromversorgung nicht auf EEG-Anlagenbetreiber abwälzen - so der Richter. Leider wurde zu diesem Urteil Berufung eingelegt und es ist deshalb noch nicht rechtskräftig. Viele Anlagenbetreiber - vor allem im Versorgungsgebiet von E.DIS und Envia M. müssen vorerst auch weiterhin mit Forderungen zum Netzsicherheitsmanagement rechnen.

9. Weitere Problemfälle

- Bei der Einspeisung in ausgedehnte Hausnetze wird zusätzlich die Forderung nach einer teuren Leistungsmessung erhoben, obwohl § 4 Abs. 5 EEG nur eine kaufmännisch-bilanzielle Abrechnung verlangt.

- Verschattungsverluste durch naheliegende Strommasten der Netzbetreiber sollen in Kauf genommen werden.
- Kostenintensive, registrierende Leistungsmessungen werden entgegen der EEG-Regelung schon für Anlagen unter 500 kW gefordert.

Zur EEG-Novelle

Am 6. Juni 08 hat der Bundestag die Novelle des EEG beschlossen. Sie soll am 01.01.2009 in Kraft treten. Die EEG-Novellierung nährt bei einigen Hoffnungen, dass ab 2009 wesentliche Rechtsstreitigkeiten durch Neuregelungen und Klarstellungen aus dem Weg geräumt sein könnten. Im EEG-Entwurf wurden die bisherigen 21 Paragraphen des derzeit geltenden EEG von 2004 auf 66 Paragraphen „aufgestockt“ - ein eindeutiger Hinweis, dass man noch erheblichen Regelungsbedarf sieht, um den Anschluss, die Stromabnahme und -vergütung für Erneuerbare-Energien-Anlagen zu regeln.

Unsere Positivstimmung in Bezug auf die Harmonisierung der Rechtspraxis ist jedoch eher verhalten. Nicht nur, dass der Teufel meist im Detail steckt und sich im Zusammenspiel der Neuregelungen erst zeigen wird, ob Gesetzeslücken geschlossen und Klarstellungen und Neuregelungen rechtlich unstrittig werden; ebenso zeigt die Praxis der vergangenen Jahre, dass die bisherigen 21 Paragraphen des „alten“ EEG zum Teil ebenso ausreichende Rechtsvorschriften definieren, die gern und regelmäßig unterwandert werden. Man denke da nur an die von einigen Netzbetreibern gängige Untergrabung der EEG-Verpflichtung, auch ohne vertragliche Vereinbarungen Strom abzunehmen und zu vergüten (§ 12 (1) EEG, siehe Punkt 3 der Problemfälle).

Bußgelder?

Im ersten, inoffiziellen Entwurf zur EEG-Novelle war in § 65 folgende überraschende Regelung zu Bußgeldvorschriften zu finden: Wenn Netzbetreiber nicht unverzüglich ein Konzept zur Kapazitätserweiterung ihres Netzes vorlegen würden oder den Ausbau des Netzes zu den vorgeschriebenen Maßnahmen verzögern würden, könnte eine Geldbuße von bis zu einer Million Euro fällig werden. Verwaltungsbehörde hierzu sollte die Bundesnetzagentur sein. Diese Regelung wurde leider gestrichen. Die Novelle des EEG sieht für derartige Verstöße keine Bußgeldverfahren mehr vor.

Schadensersatzregel in der EEG-Novelle - Ein Erfolg?

Im neuen Paragraphen 10 „Schadensersatz“, Abs. 1 findet sich folgende Regelung: „Verletzt der Netzbetreiber seine Verpflichtungen aus § 9 (1), können Anlagenbetreiberinnen und -betreiber Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen.“

Clearingstelle EEG

Unter www.clearingstelle-eeeg.de finden Sie umfangreiche Informationen:

- Verfahren der Clearingstelle EEG im Überblick
- Stellungnahmen der Vereine, Verbände, sonstige Interessengruppen und öffentlichen Stellen zu Verfahren der Clearingstelle EEG
- Gesetze
- Urteile



Auch das derzeit geltende EEG definiert grundsätzlich ein gesetzliches Schuldverhältnis. Anlagenbetreiber können auch jetzt schon Schadensersatz für entstandene Verluste bei Nichterfüllung von EEG-Verpflichtungen fordern. Was ist also neu? Die Verpflichtung aus § 9 (1) betrifft den unverzüglichen Netzausbau und die Verstärkung der Netze.

Anlagenbetreiber sollen künftig jederzeit Auskunft über die Erfüllung der Verpflichtungen zum Netzausbau fordern dürfen. Außerdem wurde in der Begründung zur EEG-Novelle dargestellt, dass die Beweislast für die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Netzausbaus zu Lasten des Netzbetreibers geht. Zukünftig sollen Netzbetreiber also auf Anfrage verpflichtet sein, die Unzumutbarkeit des Netzausbaus darzulegen und zu beweisen. Dies ist zwar neu, trotzdem werden nach unserer Einschätzung auch weiterhin Rechtsstreitigkeiten zu verzögerten Netzanschlüssen entstehen. Netzbetreiber werden auf der Suche nach Gründen, warum kein Verschulden ihrerseits vorlag, nicht verlegen sein.

In diesem Zusammenhang kritisch zu bewerten ist die Neuregelung, dass in den Kosten für den Netzanschluss einer Einzelanlage jetzt auch Kosten der anschließenden Optimierung bzw. der Verstärkung des Netzes einbezogen werden können. Da die 25 %-Regel zur Bewertung der Zumutbarkeit bestehen bleiben soll (Erläuterungen: siehe Problemfall 2), kann der Netzbetreiber auf Grund höher anzusetzenden Kosten nun leichter den Anschluss einer Anlage ablehnen.

Gesetzestext der EEG-Novelle 2009

Bis zum Redaktionsschluss lag uns leider noch kein offizieller Gesetzestext zur EEG-Novelle 2009 vor. Sobald der vollständige Gesetzestext vom BMU zur Verfügung gestellt wurde, werden wir ihn auf unsere Homepage unter www.sfv.de veröffentlichen.

Vorschläge des SFV

Wir fordern die Zahlung einer Bereitstellungsgebühr, die vom zuständigen Netzbetreiber immer dann gezahlt werden muss, wenn er, aus welchen Gründen auch immer, den Strom aus einer betriebsfertigen EE-Anlage nicht abnimmt. Die Höhe dieser Gebühr muss der Einspeisevergütung entsprechen, damit der Anlagenbetreiber keinen wirtschaftlichen Schaden erleidet. Die Zahlung dieser Bereitstellungsgebühr soll kein Verschulden des Netzbetreibers voraussetzen, um bei einem eventuellen Streitfall nicht auf die Aufklärung komplizierter technischer Sachverhalte und eines möglichen Verschuldens ausweichen zu können.

Darüber hinaus könnten Rechtskonflikte bereits dadurch umgangen werden, wenn die Stromnetze von „Öffentlicher Hand“ verwaltet würden. Damit könnte das Ausbremsen dringend notwendiger Netzausbau- und Netzanschlussarbeiten der Vergangenheit angehören und eine diskriminierungsfreie Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien Wirklichkeit werden. Der SFV wird sich weiter dafür einsetzen. (SJ)

Kann die neue Clearingstelle-EEG die Zahl der Streitfälle vermindern?

Der SFV hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Clearingstelle EEG erklärt. Es geht uns darum, die Rechte von Solaranlagenbetreibern gegenüber den Betreibern der Stromnetze zu vertreten. Diese Aufgabe ist uns nicht fremd. Bereits bei der ehemaligen Clearingstelle, die vom Wirtschaftsministerium eingerichtet worden war, haben wir mitgearbeitet. Die damaligen Erfahrungen waren allerdings so entmutigend, dass wir uns im Vorfeld der EEG-Novellierung eindeutig und energisch gegen die Neu-Einrichtung einer Clearingstelle ausgesprochen haben.

Beim Neuaufbau der Clearingstelle, nunmehr unter dem Umweltministerium, hat man nun aber die Schwachstellen des alten Clearingstellenverfahrens weitgehend beseitigt.

- Im Votumsverfahren und im Empfehlungsverfahren wurde das Einstimmigkeitsprinzip durch das

Mehrheitsprinzip ersetzt, so dass mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden kann, auch dann, wenn die Netzbetreiber von der Fehlerhaftigkeit ihrer Rechtsauffassung nicht überzeugt werden können.

- Im sogenannten „Empfehlungsverfahren“ können typische Streitfälle auch ohne die Mitarbeit der konkret Betroffenen allgemeingültig behandelt werden.

Ein grundsätzliches Problem konnte aber leider nicht beseitigt werden, weil dies nicht in der Macht der Clearingstelle sondern einzig in der Macht des Gesetzgebers steht.

Die Arbeit der Clearingstelle könnte und sollte die Zahl der Rechtsstreitigkeiten vermindern, indem durch ein fachlich kompetentes Gremium konkrete Entscheidungshilfen bei typischen Streitfällen der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

werden. Bereits im Vorfeld einer juristischen Auseinandersetzung können dann beide Parteien besser abschätzen, ob ein bestimmtes Vorgehen als EEG-konform anzusehen ist. Die Netzbetreiber könnten somit ein nicht-EEG-konformes Verhalten von vornherein unterlassen.

Leider stellt jedoch ein nicht-EEG-konformes Verhalten für die Netzbetreiber weiterhin kein Risiko dar. Es geht besonders um die direkte oder indirekte Verweigerung oder Verzögerung des Netzanschlusses - bei weitem der häufigste Verstoß der Netzbetreiber gegen das EEG. Während der verstreichenden Wochen, Monate und sogar Jahre bis zur endgültigen Klärung geht dem Anlagenbetreiber die Einspeisevergütung verloren, auf die er angewiesen ist, weil er seine Investition bereits getätigt hat und seine daraus herrührenden finanziellen Verpflichtungen nicht bis zur endgültigen Klärung aufschieben kann.

Jede Verzögerung des Netzanschlusses erfolgt zum wirtschaftlichen Nachteil des Anlagenbetreibers, so dass dieser - selbst wenn er ganz offensichtlich im Recht ist - in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht ist.

Die Möglichkeit, den ihm zugeführten Schaden in einem Schadenersatzprozess nachträglich geltend zu machen, hilft dem Anlagenbetreiber im Fall einer Anschlussverzögerung nur wenig. Der Ausgang des Prozesses ist auch nach der Neuformulierung des EEG und auch nach Umkehr der Beweislast höchst ungewiss. Natürlich nennt der Netzbetreiber immer Gründe für die (angebliche) Unmöglichkeit eines Netzanschlusses. Diese Gründe sind aber für den geschädigten Anlagenbetreiber und auch für das Gericht in der Regel nicht überprüfbar. Ihnen fehlen

die Kenntnisse der Interna des Netzbetriebes, und wegen der Kompliziertheit der Materie sind sie auf Sachverständige angewiesen. Die Problematik eines Sachverständigenprozesses gegen einen wirtschaftlich weit überlegenen Gegner braucht hier nicht weiter erläutert zu werden.

Der Netzbetreiber hingegen riskiert - wenn er eine Anlage verzögert oder überhaupt nicht anschließt - nichts weiter als den Verlust eines Prozesses und im ungünstigsten Fall die Zahlung eines Schadenersatzes.

Solange dieses grundsätzliche Ungleichgewicht nicht beseitigt ist, solange werden - entsprechend der Härte des Interessenkonflikts - die Netzbetreiber auch weiterhin kein Interesse haben, Anlagen schnell an ihr Netz anzuschließen.

Dieses Grundsatzproblem ist nicht unlösbar. Es gäbe eine einfache und wirksame Möglichkeit, durch eine Änderung im EEG auch das Interesse der Netzbetreiber an einer möglichst raschen Anschließung der Anlagen zu wecken: Dem Anlagenbetreiber, dessen Anlage betriebsfertig ist, aber nicht angeschlossen wird, muss ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung eine „Bereitstellungsgebühr“ zustehen, die der zu erwartenden Einspeisevergütung finanziell entspricht. Wichtig ist, dass diese unabhängig von der Verschuldensfrage eingeklagt werden kann und vom Netzbetreiber zu bezahlen ist.

Bereitstellungsgebühren sind in der Stromwirtschaft nichts Ungewöhnliches. So erhält z.B. der Betreiber eines bereitstehenden Spitzenlastkraftwerkes für die Zeit, in der sein Kraftwerk keinen Strom oder nur eine reduzierte Menge Strom erzeugt, eine Bereitstellungsgebühr. (WvF)

Clearingstelle EEG

Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen

Die Clearingstelle EEG hat es sehr begrüßt, dass der Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. in seinem Solarbrief 1/08 auf Seite 46 über ihre Einrichtung und die Möglichkeiten ihrer Inanspruchnahme auch durch Anlagenbetreiberinnen und -betreiber berichtet hat. Der konstruktive Dialog mit den Verbänden in dem Bereich der Erneuerbaren Energien ist der Clearingstelle EEG ebenso wichtig, wie die vorgesehenen Dienstleistungen für Anlagen- und Netzbetreiberinnen und -betreiber zu erbringen. Insbesondere hat sich für die Clearingstelle EEG schon in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit die konstruktive Zusammenarbeit mit dem SFV, der mit seiner Fach- und Sachkompetenz zu Empfehlungsverfahren Stellung bezogen und seine Bereitschaft

zur Mitarbeit in Votumsverfahren erklärt hat, als sehr positiv dargestellt.

Leider liegen dem Artikel einige Missverständnisse zu den Verfahrensarten der Clearingstelle EEG zu Grunde. Wir freuen uns daher über die Möglichkeit, nachfolgend unsere Arbeitsweise zu erläutern. Dabei möchten wir den Leserinnen und Lesern des Solarbriefs die Möglichkeiten und Grenzen unserer Dienstleistungsangebote aufzeigen und näher bringen.

Zunächst hält die Clearingstelle EEG für die Akteure im Bereich der Erneuerbaren Energien nicht nur die genannten Einigungs- und Empfehlungsverfahren, sondern auch Votumsverfahren bereit. Die drei Verfahrenstypen lassen sich kurz wie folgt charakterisieren:



Foto: Eberhard Schott, Berlin

Autor

Dr. Sebastian Lovens,
Leiter der Clearingstelle
EEG

- Bei **Einigungsverfahren** suchen zwei oder mehr Parteien, in der Regel Anlagen- und Netzbetreiberinnen und -betreiber nach einer für alle tragfähigen Lösung eines potenziellen oder aufgetretenen Konflikts. Die Clearingstelle EEG fungiert hier als neutrale Moderatorin des Verhandlungsprozesses. Das Verfahren ist strikt diskret, eine Beteiligung von Verbänden oder anderen Stellen ist nicht vorgesehen.

- Bei **Votumsverfahren** begutachtet die Clearingstelle EEG die Sach- und Rechtslage aus einer Neutralität heraus, die der eines Gerichts ähnlich ist. Die Parteien bekommen somit die Möglichkeit, die umstrittenen Rechtsfragen von der Clearingstelle EEG begutachten zu lassen. Darüber hinaus ist es ihnen durch – beidseitige – vertragliche Erklärung möglich, das Votum als rechtlich bindend anzuerkennen. Auf Wunsch beider Parteien kann je eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer insbesondere aus Verbänden der Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreiber und der Netzbetreiberinnen- und -betreiberseite hinzugezogen werden.

- Beim **Empfehlungsverfahren** gibt die Clearingstelle EEG unter Beteiligung der beiden Spitzenverbände im Bereich der Erneuerbaren Energien (BEE e.V. und BDEW e.V.) Anwendungs- und Auslegungshinweise zum EEG ab. Dies geschieht ohne konkreten Fallbezug und im Hinblick auf eine Vielzahl von Fällen.

Diese drei Verfahrensangebote decken den gesetzlichen Auftrag der Clearingstelle EEG ab, „Streitigkeiten und Anwendungsfragen“ des EEG zu klären (§ 19 EEG 2004). Die bei der Clearingstelle EEG akkreditierten Verbände haben im Wege der Benennung einer nichtständigen Beisitzerin oder eines nichtständigen Beisitzers in Votumsverfahren sowie durch Einreichung von Stellungnahmen zu Empfehlungsverfahren die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten und so z. B. Erfahrungen aus der Praxis in Voten und Empfehlungen einfließen zu lassen.

Ein Konsens ist hierfür indes nicht erforderlich. Vielmehr fassen die drei Mitglieder der Clearingstelle EEG und die beiden nichtständigen Beisitzerinnen bzw. Beisitzer zwar idealerweise einen Konsens-, notfalls allerdings auch einen Mehrheitsbeschluss.

Somit ist zum einen gewährleistet, dass bei Abstimmungen in jedem Fall eine Entscheidung getroffen wird, da keine Seite dies verhindern kann. Zum anderen ist sichergestellt, dass die Stimmenmehrheit stets bei den drei auf Neutralität verpflichteten, hauptamtlichen Mitgliedern der Clearingstelle EEG liegt.

Zutreffend stellt der Artikel dar, dass Einigungs- und Votumsverfahren von beiden Parteien einvernehmlich beantragt werden müssen. Hierbei geht es jedoch nur um das „Ob“ des Verfahrens, nicht um das „Wie“ des Ergebnisses. Das Erfordernis des einvernehmlichen Antrags ergibt sich daraus, dass die Clearingstelle EEG gerade nicht mit hoheitlicher Kompetenz, wie etwa ein Gericht, ausgestattet ist und somit niemand zur Teilnahme an einem Verfahren vor der Clearing-

stelle EEG gezwungen werden kann. Vielmehr ist das Prinzip der Freiwilligkeit für Einigungs- und Votumsverfahren der Clearingstelle EEG prägend.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Clearingstelle EEG grundsätzlich jedes Verfahrens annimmt, das von beiden Seiten beantragt wird. Der „Streitwert“ ist hierfür nicht von Bedeutung. So hat die Clearingstelle EEG beispielweise Einigungsverfahren jeweils erfolgreich durchgeführt, in dem die Parteien in einem Fall um die Zahlung einer Zählergebühr in Höhe von EUR 12,80 jährlich stritten, während in einem anderen Fall die Zahlung eines Biomassezuschlags in Höhe von mehr als EUR 200.000,- p. a. streitig war. Ausschließlicher Maßstab für eine erfolgreiche Arbeit der Clearingstelle EEG in Einigungsverfahren ist es, dass sämtliche Verfahrensbeteiligte mit der von ihnen selbst erarbeiteten Lösung zufrieden sind. Dass es sich hierbei nicht um eine Wunschvorstellung, sondern um bereits abgeschlossene Verfahren handelt, zeigt der letztgenannte Streit, bei dem die Einigung nicht nur zwischen Anlagen- und Netzbetreiber, sondern unter Einbeziehung und mit Zustimmung des Übertragungsnetzbetreibers erzielt wurde.

Auch im Bereich der Votumsverfahren verzeichnet die Clearingstelle EEG eine starke Resonanz. Anlagen- wie Netzbetreiber fragen das Angebot der Clearingstelle EEG, die Sach- und Rechtslage zu begutachten, in hohem Maße nach – und machen sich zum großen Teil die Voten der Clearingstelle EEG auch vertraglich zu eigen, um durch das neutrale, rechtlich fundierte Gutachten der Clearingstelle EEG zu Rechtssicherheit zu gelangen.

Die im Artikel bemängelte fehlende Rechtsverbindlichkeit von Empfehlungen kann es – im Gegensatz zu Einigungen und Voten – nicht geben, da nicht einmal Gerichte, sondern allein der Gesetzgeber befugt ist, eine Vielzahl von Fällen für alle gleichermaßen zu regeln.

Die große Akzeptanz aller drei Verfahrensarten lassen uns zu der Einschätzung gelangen, dass die Erfolge der Clearingstelle EEG bei der Klärung von Anwendungsfragen und Rechtsstreitigkeiten hoch sind und sein werden – wir verbinden diese Einschätzung mit der Einladung an den Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V., die konstruktive Zusammenarbeit fortzuführen und mit einer weiteren Einladung an dessen Mitglieder, sich bei konkreten oder sich abzeichnenden Konflikten an die Clearingstelle EEG zu wenden.

Kontakt - Clearingstelle EEG

Charlottenstraße 65, 10117 Berlin
Tel: 030-206 14 16-0, Fax: 030-206 14 16-79
E-Mail: info@clearingstelle-eeg.de
<http://www.clearingstelle-eeg.de>

Inbetriebnahmezeitpunkt beim Austausch von Fotovoltaikmodulen

Stellungnahme des SFV zum Empfehlungsverfahren der EEG-Clearingstelle

Genauer Wortlaut des Verfahrens der EEG-Clearingstelle:

„Unter welchen Voraussetzungen führt die erstmalige Inbetriebsetzung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie nach einem mängelbedingten Austausch von Modulen zur Inbetriebnahme im Sinne des § 3 Abs. 4 EEG 2004?“

Entscheidend sind hier die EEG Begriffsbestimmungen "Anlage" und "Inbetriebnahmedatum" aus § 3 EEG.

1. Anlagenbegriff: Als Anlage gilt nach § 3 Abs. 2 jede selbständige technische Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder aus Grubengas. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird weiterhin ausgeführt: *"Mehrere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus gleichartigen Erneuerbaren Energien oder aus Grubengas, die im Geltungsbereich des Gesetzes errichtet und mit gemeinsamen für den Betrieb technisch erforderlichen Einrichtungen oder baulichen Anlagen unmittelbar verbunden sind, gelten als eine Anlage, soweit sich nicht aus den §§ 6 bis 12 etwas anderes ergibt; nicht für den Betrieb technisch erforderlich sind insbesondere Wechselrichter, Wege, Netzanschlüsse, Mess-, Verwaltungs- und Überwachungseinrichtungen."* Da hier ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Wechselrichter nicht als für den Betrieb erforderlich gelten, gilt nach unserer Auffassung jedes einzelne Solarmodul als einzelne Anlage. Da die Bestimmung, wonach mehrere Anlagen auch dann als eine Anlage gelten, wenn sie mit gemeinsamen, für den Betrieb technisch erforderlichen Einrichtungen oder baulichen Anlagen unmittelbar verbunden sind, durch den Zusatz ergänzt wird, dass Wechselrichter nicht für den Betrieb technisch erforderlich sind, soll diese Regelung offenbar für Solarstromanlagen nicht gelten. Denn mehrere Solarmodule werden zur Netzeinspeisung immer mit einem Wechselrichter gemeinsam verbunden und sollen deshalb in ihrer Gesamtheit nicht als eine Anlage gewertet werden.

2. Inbetriebnahme: In § 3 Abs. 4 ist folgendes geregelt: *"Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft oder nach ihrer Erneuerung, sofern die Kosten der Erneuerung mindestens 50 Prozent der Kosten einer Neuherstellung der gesamten Anlage einschließlich sämtlicher technisch für den Betrieb erforderlicher Einrichtungen und baulicher Anlagen betragen."* Das Inbetriebnahmedatum ist für die Bemessung der Höhe und der Dauer der zu

zahlenden Einspeisevergütung von Belang und damit von entscheidender Bedeutung.

Da der Gesetzgeber den Begriff der Inbetriebnahme auf den Anlagenbegriff stützt und beim mängelbedingten Austausch eines Solarmoduls durch ein fabrikneues Solarmodul immer eine Erneuerung von über 50 Prozent vorliegt, ist unseres Erachtens klar, dass das neu eingebaute Solarmodul zum Zeitpunkt der individuellen Inbetriebnahme ein individuelles Inbetriebnahmedatum erhält. Diese Regelung gilt unabhängig davon, wie hoch die Kosten des neuen Moduls waren und ob es möglicherweise im Zuge einer Gewährleistung montiert wurde. Wenn allerdings ein Solarmodul repariert wird (z.B. gegen Feuchtigkeit neu abgedichtet wird), ändert sich dessen Inbetriebnahmedatum nur dann, wenn der in § 3, Abs. 4, Satz 1, zweiter Halbsatz genannte Mindestaufwand von 50 % besteht. Doch dürfte ein solcher Fall in der Praxis kaum vorkommen.

Beim Austausch eines Solarmoduls führt das neue Inbetriebnahmedatum zu einer Veränderung der Vergütungshöhe und zu einer Vergütungszeitverlängerung. Ein Anlagenbetreiber kann allerdings die verlängerte Vergütungsdauer für die ausgewechselten Solarmodule praktisch nicht nutzen, wenn für die übrigen Solarmodule die Vergütungszeit abgelaufen ist.

Zusammenfassung:

Wenn nach Ablauf des ersten Betriebsjahres einzelne Solarmodule aus einer größeren Solaranlage wegen technischer Defekte ausgetauscht werden, muss unseres Erachtens in Befolgung des Gesetzestextes die Einspeisevergütung für die ausgewechselten Solarmodule geändert werden, was Auswirkungen auch auf die Vergütung der Gesamtanlage hat. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die neu eingebauten Solarmodule einen späteren Inbetriebnahmezeitpunkt als die ursprünglichen Solarmodule haben. Ihnen steht deswegen eine andere Einspeisevergütung zu. Wegen unterschiedlicher Auswirkung sind zwei Fälle zu unterscheiden.

Ausnahmefall: Das Baujahr der Gesamtanlage liegt vor dem 1.1.2004, der Austausch der Solarmodule erfolgte in den Jahren danach, in denen die Einspeisevergütung höher war als im Baujahr der Gesamtanlage. Die Einspeisevergütung erhöht sich.

Regelfall: Alle übrigen Fälle. Wegen der jährlichen Vergütungsdegression vermindert sich die Einspeisevergütung. Dem Anlagenbetreiber entsteht im Regelfall ein mehrfacher Schaden. Nicht nur die

Ausfallzeit und die Reparaturkosten, sondern auch noch die Herabsetzung der Gesamtvergütung sind von ihm zu tragen.

Der Solarenergie-Förderverein Deutschland hält diesen unverschuldeten Nachteil für unzumutbar und begrüßt - in dieser Hinsicht - die Neuregelung in der zum Jahr 2009 geplanten Novelle zum EEG. Dort

wird in § 21, Abs. 3 "Vergütungsbeginn und -dauer" folgende Regelung formuliert: "Der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile führt nicht zu einem Neubeginn oder einer Verlängerung der Frist nach Absatz 2 Satz 1, soweit sich aus den nachfolgenden Vorschriften nichts anderes ergibt." (SJ, WvF)

Woran erkennt man die Vorrangigkeit der Gebäudenutzung?

Stellungnahme des SFV zu einem Votumsverfahren

§ 11, Abs. 3 EEG besagt: „Wenn die Anlage nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht ist, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist, ist der Netzbetreiber nur zur Vergütung verpflichtet, wenn die Anlage vor dem 1. Januar 2015

1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches oder

2. auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, in Betrieb genommen worden ist.“

Hier kommt es auf die Bedeutung des Wortes „vorrangig“ an. Vorrangig bedeutet letztlich die subjektive Bewertung durch den Eigentümer der baulichen Anlage. Es gibt verschiedene Versuche, diese subjektive Bewertung zu objektivieren.

So schlägt z.B. Salje [1] vor, die Vorrangigkeit nach finanziellen Kriterien zu bestimmen. Der SFV sieht es jedoch als eine unzulässige Einengung des Begriffes an, wenn die Vorrangigkeit nur nach finanziellen Kriterien festgelegt wird.

Steiner [2] hält es für ausreichend, wenn vor der Inbetriebnahme der PV-Anlage die bauliche Anlage einer anderen Hauptnutzung diene und diese in der Zwischenzeit aufgegeben wurde. Sie beziehen den Begriff der „Vorrangigkeit“ auf die Reihenfolge der Hauptnutzung. Bei einer alten baulichen Anlage, die vor dem Inkrafttreten des EEG errichtet wurde, mag das ein ausreichendes Kriterium sein.

Bei einer baulichen Anlage, die nach Inkrafttreten des EEG errichtet wurde oder wird, kann die Reihenfolge der Antragstellung allerdings letztlich nicht entscheidend sein. Denn es würde dem Sinn des Gesetzes widersprechen, wenn ein umweltbewusster Antragsteller, der sofort bei der Planung einer baulichen Anlage auch an ihre Nutzung für Solarstrom denkt und diesen Gedanken bei der Antragstellung „unvorsichtigerweise“ öffentlich äußert, benachteiligt

Problemstellung des Votumsverfahrens:

Auf einer Industriebrache sollen Stallanlagen für eine Tierzucht entstehen. Es ist geplant, die Dächer der Ställe als Standort für eine Solaranlage zu nutzen. Der Netzbetreiber möchte für den dann erzeugten Solarstrom allerdings nur die Freiflächenvergütung gewähren, da die Vorrangigkeit der Gebäudenutzung laut § 11 Abs. 3 EEG strittig sei. Um die Vorrangigkeit der Gebäudenutzung zu belegen, soll der Nachweis erbracht werden, dass der zu erwartende Gewinn der Tierzucht den Gewinn aus dem Betrieb der PV-Anlage übersteigt oder die Kosten für die Errichtung der Stallanlagen höher sind als die Kosten der Errichtung der Solaranlage.

wird gegenüber dem weniger umweltbewussten Antragsteller, der erst später den Entschluss fasst, eine Solaranlage zu errichten.

Überzeugender scheint es da schon, den Zeitrahmen oder die Häufigkeit zu bewerten, für den oder in der ein Unternehmer bei der Verfolgung des von ihm genannten Zwecks die bauliche Anlage benötigt.

Der SFV hält allerdings alle diese Objektivierungsversuche für verfehlt, weil sie letztlich dem Anlagenbetreiber die Beweislast dafür auferlegen, dass seine Anlage dem Gesetzeszweck genügt.

Die vom Gesetzgeber genannte Einschränkung soll ja lediglich einen Missbrauch ausschließen. Es wäre ein Missbrauch, wenn der angebliche Zweck, zu dem die bauliche Anlage dient, nur ein Vorwand zur Errichtung einer Solarstromanlage an einem vom Gesetzgeber ansonsten unerwünschten Ort ist. Dieser Missbrauch darf allerdings erst dann unterstellt werden, wenn die Errichtung der baulichen Anlage ohne die Solaranlage keinen Sinn gehabt hat oder gehabt hätte.

Der Hinweis, dass es auch andere bauliche Anlagen ähnlicher Art gibt oder geben könnte, auf denen keine Solaranlagen errichtet wurden, muss nach Ansicht des SFV genügen, um den Missbrauchsverdacht auszuräumen. (WvF)

Quellenangabe

[1] Salje „Erneuerbare-Energien-Gesetz“, 3. Auflage, Heymanns Taschenkommentare, S.522, RNr. 68

[2] Reshöft/Steiner/Dreher „Erneuerbare Energien-Gesetz“ Handkommentar; NomosKommentar, 2. Auflage, Seite 194. RNr 23



Schwarzliste unseriöser Gewinnversprechen

Was Investoren wissen sollten

Service des SFV

Falls Sie Beratung in grundsätzlichen Fragen brauchen, helfen wir Ihnen gerne.

Im Internet finden Sie allgemeine Hinweise zur Planung einer PV-Anlage.

Wir empfehlen den Erwerb und den Betrieb einer PV-Anlage, falls Sie ein geeignetes Dach oder eine geeignete Fassade zur Verfügung haben und die erforderlichen Finanzmittel aufbringen können. Der Bau und der Betrieb einer PV-Anlage macht Sie zum kleinen "Kraftwerksdirektor". Und es gibt kaum eine Möglichkeit, wie Sie effektiver Ihren persönlichen Beitrag an der Energiewende leisten können.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) garantiert Ihnen die Abnahme des erzeugten Stroms zu festgelegten Einspeisevergütungen. Bei gut geplanten, sachgerecht ausgeführten und gewarteten Anlagen sollten damit aufgewendete Geldmittel einschließlich der Kreditzinsen ersetzt werden. Ob dies mit den ab 2009 geplanten gesetzlichen Einspeisevergütungen immer noch der Fall sein kann, ist stark zu bezweifeln. Wer erst nach diesem Zeitpunkt

mit seiner Anlage ans Netz geht, hat keine Chancen mehr auf eine angemessene Rendite. Wer bauen will, sollte das deshalb sofort tun.

Wir warnen vor dem Irrtum, dass Sie mit einer PV-Anlage eine Rendite erzielen können, die die banküblichen Renditen übersteigt. Das ist in den meisten Fällen leider nicht der Fall.

Einige Solarfonds, Verkäufer oder Solarinstallateure arbeiten mit unseriösen Gewinnversprechen, die wir in der folgenden Schwarzliste zusammengestellt haben. Wer solche unseriösen Versprechen macht, sollte mit dem gebührenden Misstrauen empfangen werden. Falls Sie selber weitere unseriöse Argumente kennenlernen, teilen Sie uns diese mit. Wir nehmen sie gerne auch noch in unsere Auflistung mit auf. (WvF)

Schwarzliste unseriöser Gewinnversprechen

- Geworben wird mit einem unrealistisch hohen Solarstromertrag. Wir empfehlen zur realistischen Abschätzung einen Blick auf die tatsächlich erzeugten und am Stromzähler gemessenen Stromerträge des gleichen PLZ-Bereichs unserer Ertragsdatenbank (www.sfv.de).
- Wirtschaftlichkeitsberechnung:
 - Bei der Berechnung des Gewinns werden die Schuldzinsen vergessen.
 - Die Rückzahlung des Eigenkapitals wird in die Berechnung der Rendite einbezogen.
 - Es wird verschwiegen, dass alle Einnahmen der Einkommensteuer unterliegen.
 - Eine kürzere Abschreibungszeit als die für PV-Anlagen vorgeschriebenen 20 Jahre wird angenommen.
 - Anschluss- und Messkosten (eigener oder fremder Zähler) werden vergessen.
 - Wartungs- und Reparaturkosten werden vergessen oder ein zu geringer Wert (unter 1,5 % des Anschaffungspreises jährlich) angenommen.
 - Die Möglichkeit einer Dachreparatur und der dazu erforderliche Ab- und Wiederaufbau der Anlage wird nicht erwähnt.
 - Die kalkulatorischen Zinsen für das eingesetzte Eigenkapital fehlen. (Erläuterung: Das sind die Zinsen und Zinseszinsen, die man erzielt hätte, wenn man sein Eigenkapital auf der Bank zinsgünstig festgelegt hätte).
 - Es wird ein positiver Wiederverkaufswert der Anlage nach 20 Jahren angenommen, anstatt die Kosten für den Abbau zu berücksichtigen.
- Der Verkäufer wirbt mit einer Ertragsversicherung,
 - verschweigt jedoch Kündigungsmöglichkeit im Schadensfall (oft mit Jahresfrist).
 - versichert jedoch einen niedrigeren Ertrag als den prognostizierten Jahresertrag.
 - die jedoch im Schadensfall innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungszeit nicht zahlt.
- Die Solaranlage soll auf ein Asbestdach installiert werden, obwohl nach Gefahrstoff-VO ein Verbot festgelegt ist. Die Notwendigkeit einer Dachsanierung bleibt unerwähnt.
- Die Möglichkeit einer geringen Degradation bei amorphen Solarmodulen wird nicht erwähnt.
- Der Verkäufer wirbt öffentlich mit einem extrem günstigen Preis der Anlage, verschweigt aber in der Werbung, dass Eigenleistung vorausgesetzt wird.



Inbetriebnahme von PV-Anlagen noch vor dem 31.12.08

Information für Bauwillige

Die Vergütung für eine PV-Anlage, die erst nach dem 31.12.2008 ans Netz geht, wird 8 Prozent niedriger sein, als wenn die Anlage noch in diesem Jahr ans Netz geht. Die Idee, jetzt noch schnell vor dem 31.12.08 eine PV-Anlage ans Netz zu bringen, kommt deshalb natürlich Vielen. Das bedeutet, die Nachfrage nimmt vorübergehend erheblich zu. Steigende Nachfrage bedeutet steigende Preise und steigende Wartezeiten. Im nächsten Jahr aber geht das Interesse schlagartig zurück, es sei denn, die Installateure können ihre Verkaufspreise erheblich senken. Eine sehr ungesunde Entwicklung.

Einige Installateure versuchen, diese Situation auszunutzen und sich gegenüber ihren Installateurs-Mitbewerbern Vorteile zu verschaffen, indem sie mehr Aufträge annehmen, als sie überhaupt in diesem Jahr fertigstellen können. Wir gehen davon aus, dass nur wenige Installateure sich so verhalten. Ein

zukünftiger Solaranlagenbetreiber kann jedoch häufig nicht beurteilen, wie vertrauenswürdig der von ihm ausgewählte Installateur ist.

Wir empfehlen deshalb den bauwilligen (zukünftigen) Anlagenbetreibern vorsorglich, bei Abschluss eines Kaufvertrages für ihre PV-Anlage eine „Konventionalstrafe“ zu vereinbaren, die folgenden Inhalt haben kann:

„Firma xyz sagt eine vollständige Fertigstellung der PV-Anlage bis zum #### verbindlich zu. Wenn die PV-Anlage nicht bis zu diesem vereinbarten Termin fertig gestellt ist und wenn sie nicht mehr im Jahr 2008 ans Netz angeschlossen wird, verpflichtet sich die Firma xyz zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 8 Prozent des vereinbarten Kaufpreises - nämlich ### Euro. Diese wird zum 31. Januar 2009 fällig.“ (WvF)

SFV-Diebstahlregister für Solarmodule nutzen

Leider nehmen Diebstähle von Photovoltaikmodulen zu, wie der auf Seite 37 geschilderte Fall im Emsland zeigt. Betroffene sollten dann unbedingt das Angebot des SFV nutzen und den Diebstahl ihrer Modulen im Diebstahlregister des SFV eintragen lassen. Benötigt werden folgende Angaben von den gestohlenen Modulen: Fabrikat, Typ und Fabrikationsnummer, Ort und Datum des Diebstahls sowie eine Kopie der Strafanzeige. Das Register für gestohlene Solarmodule ist zu finden auf der Internetseite des SFV unter <http://www.sfv.de/lokal/emails/phj/gestohle.htm>

Schutz vor Hehlerware?

Hat man gestohlene Module „gekauft“, muss man leider auch als ahnungsloser Kunde diese Module ohne Schadensersatz zurückgeben. Man kann sich dann nur noch an den Verkäufer wenden, um sein Geld zurückzuerhalten. Der SFV empfiehlt deshalb dem Käufer einer PV-Anlage vor dem Einbau der Module folgende Vorgehensweise, insbesondere dann, wenn die Ware nicht originalverpackt ist:

- Erstellung eines Dachplans, um im Falle eines Diebstahls von Modulen die Seriennummern schnell parat zu haben,

- Vergleich der Seriennummern der angelieferten Module mit den Verkaufspapieren,
- im Diebstahlregister nachprüfen, ob sie als gestohlen gemeldet sind,
- die Seriennummern der Anlagendokumentation beilegen.

Diebstahlsicherung von Solarmodulen

Bereits 2007 warnte das bayerische Landeskriminalamt vor zunehmenden Moduldiebstählen und hat zur Vorbeugung Sicherungsempfehlungen herausgegeben (siehe Solarbrief 4/07), u.a. zu einer dauerhaften und individuellen Kennzeichnung der Module oder auch für Überwachungssysteme. Erste technische Lösungen zu einer Diebstahlüberwachung werden gerade entwickelt. Zu nennen wäre hier z.B. ein GPS-gestütztes System aus Italien, bei dem ein in den Modulen integrierter Mikrochip die geographischen Koordinaten der Anlage speichert und einen Standortwechsel der Module nur über ein Passwort ermöglicht. Einige deutsche Unternehmen werben zudem für ein umfangreiches Fernüberwachungssystem, bei dem das Fehlen eines Moduls z.B. per Kamera, per elektrischem Impuls oder über ein Barcodesystem gemeldet wird. Der SFV kann keine Aussagen über die Effektivität der Systeme geben. (PHJ)

Diebstahlregister

auf unserer Homepage www.sfv.de unter „Service für Betreiber“, „Diebstahl“



Vorwort des SFV: Der nachfolgende Artikel beschäftigt sich mit der Frage, wie die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden, die durch die weltweite Nutzung fossiler Energien entstehen, gerecht verteilt werden könnten. Am Beispiel von Ecuador wird die enorme Dimension dieser Schäden aufgezeigt und der Versuch beschrieben, diese „externen Kosten“ international weiterzureichen.

Die Thematik ist von großer Sprengkraft. Nach unserer Einschätzung ist es jedoch fast unlösbar, eine gerechte Verteilung dieser Kosten international auf den Weg zu bringen. Schon allein die Diskussion um das Kyoto-Klimaabkommen hat die mangelhafte Bereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft aufgezeigt, den CO₂-Ausstoß so schnell wie möglich und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzudämmen. Wir schätzen deshalb ein, dass auch das Bestreben nach einer Form der Klimagerechtigkeit, bei der alle Staaten gleichsam an der Beseitigung der Schäden des Abbaus fossiler Energieträger und der lokal in unterschiedlicher Schwere auftretenden Folgen der Klimakatastrophe beteiligt werden können, kaum von internationalem Erfolg gekrönt sein wird. Schon allein ein „gerechtes“ Monetarisieren der Schäden wird unmöglich sein, da der Wert von Menschen, Tieren oder Pflanzen schwer zu bestimmen ist. Es ist auch nicht zu erwarten, dass in weiteren internationalen Verhandlungen die Mehrzahl der Länder freiwillig eine Zahlungsbereitschaft signalisieren wird.

Der nachfolgende Artikel ist nach unserer Meinung jedoch trotzdem hervorragend dazu geeignet, ein Verständnis für die gewaltigen Schäden unseres fossilen Zeitalters aufzuzeigen und die Forderung zu bestärken, die globale Weltwirtschaft so schnell wie möglich auf Erneuerbare Energien umzustellen. (SJ)

Das Öl soll in der Erde bleiben

Ecuador verlangt, dass die Industrieländer ihre Umweltschulden abzahlen

Autoren

Leah Temper und Joan Martinez Alier / aus dem englischen übersetzt von Niels Kadritzke

Leah Temper ist Journalistin und Doktorandin an der Autonomen Universität von Barcelona. Joan Martinez Alier ist dort Professor für Wirtschaft und Wirtschaftsgeschichte, außerdem Vorsitzender der International Society for Ecological Economics.

Der Artikel erschien erstmals in der „Le Monde diplomatique“ Nr. 8575 vom 9.5.2008

In den letzten Jahren ist weltweit eine Bewegung für „Klimagerechtigkeit“ entstanden. Dieser Begriff beinhaltet die Forderung, dass die Industrieländer Verpflichtungen anerkennen, die sie gegenüber der Dritten Welt insofern haben, als sie die Fähigkeit der Erde zur Absorption von sogenannten Treibhausgasen vorwiegend zu ihren eigenen Gunsten strapazieren. In Grundsatzdokumenten wie den „Bali Prinzipien über Klimagerechtigkeit“ von 2002 und der „Deklaration von Durban über den Klimawandel“ von 2005 wurde dargelegt, dass für den Klimawandel die Eliten des Nordens wie des Südens verantwortlich sind, dessen negative Folgen jedoch am härtesten den Süden, die Inselstaaten, die Frauen und die Armen treffen.

Klimagerechtigkeit verlangt ein vollständiges Moratorium für die Exploration und Ausbeutung neuer Ölvorkommen, die Einschränkung des Handels mit fossilen Brennstoffen sowie ein ganz neues Nachdenken über nachhaltige Produktionsmethoden und Konsumgewohnheiten. Und schließlich fordern die Fürsprecher der Klimagerechtigkeit den Norden auf, ihre Umweltschulden gegenüber dem Süden anzuerkennen und diesen entsprechend zu entschädigen.

Mittlerweile gibt es ein Land, das diese Prinzipien nicht nur rhetorisch einfordert, sondern konkret umsetzt. Der kleine Andenstaat Ecuador sieht sich mit den Folgen des Klimawandels bereits direkt konfrontiert, denn mit dem Abschmelzen der Gletscher in der Andenregion schrumpfen auch seine künftigen Wasserreserven. Aber Länder wie Ecuador, die es bislang unterlassen haben, größere Mengen

Kohlenstoff in die Luft zu blasen, sind vom globalen Prozess zur Bekämpfung des Klimawandels praktisch ausgeschlossen. Offenbar sollen über eine Lösung des Problems nur diejenigen befinden, die es verursacht haben. Aus Frustration über diesen Stand der Dinge hat die neue progressive Regierung in Quito radikale Vorschläge entwickelt, wie das Problem des Klimawandels an den Wurzeln zu packen wäre.

Der erste Vorschlag, das sogenannte Yasuni-ITT-Modell, läuft darauf hinaus, dass das größte unerschlossene Ölvorkommen von Ecuador, Ishpingo Tambococha Tiputini (ITT) mit einer geschätzten knappen Milliarde Barrel Rohöl, für immer im Boden bleibt. In dieser Gegend am Rio Yasuni, der kurz vor der ecuadorianisch-peruanischen Grenze in den Rio Napo (einen Nebenfluss des Amazonas) mündet, liegt der Yasuni-Nationalpark. Das Gebiet war im Pleistozän nicht von Eis bedeckt und soll auf einem Hektar mehr Baumarten aufweisen als ganz Nordamerika. Es ist das traditionelle Stammesgebiet der Huaorani; zwei weitere Stämme, die Tagaeri und die Taroemane, haben sich hierhin zurückgezogen. Alle drei sind bereits durch die illegale Holzmafia bedroht. Bei einer Ausbeutung der Ölvorkommen wären sie sehr wahrscheinlich zum Untergang verurteilt.

Die Rechte und das Überleben der indigenen Bevölkerung und die Erhaltung der einmaligen Artenvielfalt sind die wichtigsten Gründe, die dafür sprechen, das Yasuni-Gebiet unangetastet zu lassen. Ein weiterer ist die immer noch unterschätzte Bedeutung des Amazonasbeckens für das globale Klima. Wenn das Öl im Boden und die Waldflächen



erhalten bleiben und kein Erdgas abgefackelt wird, wird die Klimabilanz um 436 Millionen Tonnen Kohlenstoff entlastet. Man mag darin nur einen "kollateralen Nutzen" sehen, aber in der aktuellen, vom Thema Klimawandel geprägten Debatte hat dieses Argument größte Durchschlagskraft.

Lebensräume zu verkaufen

Als Kompensation für die Zusicherung, das Öl nicht zu fördern, verlangt Ecuador von der internationalen Gemeinschaft die Hälfte der Geldsumme, die man mit der Ausbeutung der Vorkommen einnehmen könnte: jährlich rund 350 Millionen Dollar auf Dauer von zwanzig Jahren. Regierungen, Umweltorganisationen und Individuen können barrelweise Öl kaufen, das in der Erde bleibt. Wenn das Geld dafür bis September 2008 nicht zusammenkommt, werden die Förderrechte zum Verkauf angeboten. Die chinesische Sinopec und die brasilianische Petrobras stehen bereits in den Startlöchern. Etliche Kommentatoren halten die ecuadorianische Position für eine Art Erpressung. Aber eine derart vereinfachte Interpretation lässt die Tatsache außer Acht, dass die Kosten für die Erhaltung der globalen Waldbestände und der Artenvielfalt ausgerechnet von den armen und stark verschuldeten Ländern der tropischen Zonen getragen werden. Eine der vorgeschlagenen Varianten der Belohnung für das Öl im Boden sieht vor, Ecuador einen Teil der 10 Milliarden Dollar Auslandsschulden zu erlassen. Mit anderen Worten: Die finanziellen sollen mit den ökologischen Schulden abgeglichen werden.

Die Idee von Ökoschulden wurde erstmals in den 1980er-Jahren von lateinamerikanischen Umweltaktivisten formuliert, um die Debatte über die rapide wachsende Außenverschuldung ihrer Länder in einen neuen Rahmen zu stellen. Sie beruht auf dem Gedanken, dass in der Theorie alle Menschen das gleiche Recht an der Atmosphäre und der Umwelt haben, aber in der Praxis die reichen Länder des Nordens einen überproportionalen Anteil in Anspruch nehmen. Nach dieser Logik werden die üblichen Schuldnerländer im Hinblick auf die Umweltbelastung zu Gläubigern, die Gläubiger dagegen zu Ökoschuldern.

Neuerdings versuchen Wissenschaftler, die Ökoschulden zu quantifizieren. Nach einer Studie (1) vom Januar 2008 haben die reichsten Länder der Welt den armen Ländern allein durch die Emission von Treibhausgasen einen Schaden in Höhe von schätzungsweise 2,3 Billionen (2 300 Milliarden) US-Dollar zugefügt. Diese Summe ist deutlich höher als die Gesamtverschuldung der Dritten Welt (in Höhe von 1,8 Billionen Dollar). Die ökologischen Schulden entstehen dabei nicht nur aus der Kohlenstoffschuld, sondern auch durch die ökologisch ungleichen „terms of trade“; das heißt dadurch, dass der Norden Rohstoffe wie Öl, mineralische Bodenschätze und Hölzer aus dem Süden bezieht und die Artenvielfalt und das Wissen der indigenen Völker des Südens ausbeutet, ohne die Folgen der Beschaffung und Produktion dieser Rohstoffe für die Gesellschaften und die Umwelt dieser Länder einzukalkulieren. Die

negativen Auswirkungen für die exportierenden Länder nennt man in der Volkswirtschaft „externalisierte Kosten“, also unbeabsichtigte Nebenwirkungen einer ökonomischen Aktivität, die sich nicht im Preis niederschlagen. Ökologisch orientierte Ökonomen weisen gern darauf hin, dass solche „externalisierten Kosten“ nicht etwa ein Versagen des Marktes bedeuten, sondern im Gegenteil eine erfolgreiche, „marktgerechte“ Kostenabwälzung.

Die Ölförderung ist dafür ein klassisches Beispiel. Während sie den Ölkonzernen Rekordgewinne verschafft, beschert sie den betroffenen Gesellschaften verschmutztes Wasser, belastete Böden - und wenige Vorteile. Ölförderung in Ecuador ist eine besonders schmutzige Angelegenheit. An der Umweltkatastrophe, die sich nördlich des Yasuni-Parks in der Region Oriente, dem östlichen Amazonasgebiet Ecuadors, abspielt, zeigt sich das Erbe der Öloperationen. Hier hat der Ölmulti Chevron Texaco etwa 70 Milliarden Liter hochtoxischer Rückstände in 600 ungesicherten Bohrlöchern hinterlassen. Der Konzern hat damit ein paar Millionen Dollar eingespart, die angefallen wären, wenn er die damals in den USA vorgeschriebenen Standards eingehalten hätte.

Die indigenen Bewohner der Region haben inzwischen eine zivilrechtliche Klage angestrengt, mit der sie Chevron Texaco für die entstandenen Schäden haftbar machen wollen, als da sind: die Auslöschung zweier Indigenenstämmen; eine Krebsrate, die 60 Prozent über dem Landesdurchschnitt liegt; die Belastung des Wassers und des Bodens mit gefährlichen Giften. Die Kompensation für diese Schäden und die Kosten für die Säuberung der Umwelt werden auf 5 bis 6 Milliarden Dollar geschätzt. Aber kann man Krebsstote oder den Untergang eines Stammes mit einem Preisschild versehen? Der Prozess findet in Lagro-Agrio statt, einem ölverpesteten Städtchen in der Provinz Sucumbio, wo das Bohrloch gesetzt wurde. Es sieht so aus, als könne in diesem Fall die Gerechtigkeit einen kleinen Sieg feiern. Aber ob das



Ecuador (Südamerika) produziert etwa 0,6% der Weltproduktion und liegt damit an 30. der weltweiten und nach Venezuela, Brasilien und Argentinien an vierter Stelle der südamerikanischen Erdölproduzenten. (Förderung von 509.000 Fass Erdöl/Tag bzw. 25 Millionen Tonnen pro Jahr) Ecuador verbraucht etwa 160.000 Faß am Tag und exportiert damit fast 70% seiner Produktion. Die gesicherten Ölreserven betragen 4,5 Milliarden Faß, die theoretische Förderreichweite damit etwa 25 Jahre.

(Quelle: Wikipedia)



Im ecuadorianischen Amazonasgebiet führte 2003 ein Erdbeben zu einem Ölpipeline-Bruch. Rund 900.000 Liter Rohöl flossen aus und verseuchten unter anderem den Fluss El Salado. Wegen der starken Regenfälle und des schwierigen Terrains war es zunächst nicht möglich, die weitere Ausbreitung des Öls zu verhindern.

Foto: Global 2000

bedeutet, dass die Ölfirmen sich in Zukunft nicht mehr verdrücken können, ohne ihre gesellschaftlichen und ökologischen Schulden zu begleichen, wird sich in fernerer Zukunft zeigen.

Ist es die wahre Antwort auf den Klimawandel, fossile Brennstoffe im Boden zu lassen? Förderverzicht ist keine Philosophie um ihrer selbst willen. Man sollte darin eher die Aufforderung sehen, den wahren Kosten der Förderung in einer empfindlichen Umwelt größere Beachtung zu schenken. Diese Kosten werden nicht einbezogen, solange eine verzerrte ökonomische Logik den Wert von nicht marktförmigen Umweltfaktoren nicht mitberechnet. Ein bestehender Wald ist für die Industrie wertlos, obwohl er für viele die Lebensgrundlage darstellt. Erst wenn der Wald zu Holz geworden oder seine Artenvielfalt vermarktet ist, kann ihm ein ökonomischer Wert zugeordnet werden. Bei der kommerziellen Ausbeutung natürlicher Ressourcen steht deren Tauschwert also weit höher als deren Gebrauchswert für diejenigen, die davon unmittelbar abhängen. In Ländern, in denen ein Menschenleben wenig zählt und die Demokratie schwach ist, können Rohstoffunternehmen es sich leisten, Umwelt und Menschenrechte ihren Profitinteressen zu opfern. Und Völker, in deren Lebensbereich die Rohstoffvorkommen liegen, verkaufen billig - ihrer begrenzten Kaufkraft wegen. So kann man die versteckten ökologischen Kosten problemlos auf sie abladen.

Weltweite Kohlenstoffsteuer

Ecuador ist nicht das einzige Land des Südens, das den Norden auffordert, die noch unangetasteten Waldgebiete vor dem Zugriff der Rohstoffindustrien bewahren zu helfen. Die Regierung von Kamerun bemüht sich, ein 830.000 ha großes Regenwaldgebiet für 1,6 Mio Dollar jährlich an Umweltschützer zu verpachten. (2) Bislang hat sie noch keine Abnehmer gefunden, obwohl der World Wildlife Funds (WWF) Interesse angemeldet hat. Falls es keinen Pächter gibt, verlautet aus dem kamerunischen Forstministerium, wird der Ngoyla-Mintom-Wald an Holzunternehmen versteigert. Eine andere Möglichkeit wäre, diese mehr als 200 Mio Tonnen Kohlenstoff bindende Waldmasse in das REDD-Programm einzubeziehen, das unlängst auf der Klimakonferenz von Bali diskutiert wurde.

Die Regierung in Ecuador hat noch eine weitere

Idee, wie die Erhaltung der Natur im Süden finanziert werden könnte. Im Rahmen der OPEC schlug sie eine Ökosteuer von 3 Prozent auf jedes exportierte Barrel Rohöl vor. Auf den ersten Blick hat eine solche Steuer mit den Aufgaben der OPEC vielleicht nichts zu tun. Doch Rafael Correa ließ sich von einem Vortrag bei der OPEC-Konferenz von 2001 anregen, in dem der Umweltökonom Herman Daly darlegte, dass die OPEC sich als Steuerträgerin für Kohlenstoff anbieten sollte, weil sie besitzt, was einem Monopol auf den verursachenden Rohstoff am nächsten kommt. Das gescheiterte Projekt einer Energiesteuer, wie es US-Präsident Clinton und Al Gore 1993 vorgeschlagen hatten, könne eines Tages vielleicht doch noch realisiert werden. Und es liege im Interesse der OPEC, der Einführung einer Kohlenstoffsteuer in reichen Ländern oder einer allgemeinen Emissionsbegrenzung zuzukommen, denn diese wären durch das Kartell nicht mehr zu kontrollieren. Die durch die Steuer aufgebrauchten Geldmittel sollen in einen Fonds für nachhaltige Entwicklung fließen, dessen Erträge zum einen armen Ländern helfen sollen, ihre Ölimporte zu finanzieren, was wiederum Gelder für die Armutsbekämpfung freimachen würde. Zum anderen sollen damit neue Technologien der Energiegewinnung und -umwandlung gefördert werden. Und schließlich könnte man so auch Projekte finanzieren wie das Yasuni-ITT-Modell und das ganz ähnlich geplante für den Banc-d'Arguin-Nationalpark im Norden Mauretaniens, wo die Ölförderung die Vogelwelt und die Fischbestände und damit auch den Lebensunterhalt der Fischer bedroht. Auch in Nigeria könnte der Fonds dazu beitragen, das Abfackeln von Erdgas im Nigerdelta zu stoppen.

Moratorien für die Erdölförderung könnten selbst in reichen Ländern sinnvoll sein. In Alaska ist für die Naturschutzgebiete derzeit nur ein wackliges Moratorium in Kraft. In Kanada fordern Umweltaktivisten ein Moratorium für die Ausbeutung der Ölsandvorkommen, weil für die Gewinnung von einem Barrel Öl aus Ölsand rund 750 Kubikmeter Erdgas erforderlich sind. Das heißt, sauberer Kraftstoff wird verbrannt, um schmutzigen zu gewinnen, was die Emissionen fast verdoppelt. Die Ausbeutung der Ölsande von Alberta ist heute für zwei Drittel der 270 Mio Tonnen Treibhausgase verantwortlich, die Kanada noch einsparen muss, um seine Verpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll zu erfüllen. Wenn Kanada Emissionsrechte in Höhe dieser Kohlenstoffschuld einkaufen müsste, würde sich der Abbau von Ölsanden nicht mehr rechnen.

Umweltaktivisten und Ökologen sind längst nicht mehr die Einzigen, die von Ökoschulden reden. Auf dem UN-Klimagipfel in New York im November 2007 sprach der damalige argentinische Präsident Kirchner von einer „moralischen und ökologischen Schuldenlast“ der entwickelten Länder, die Reparationen für die Entwicklungsländer erforderlich mache: *„Wir, auf denen in finanzieller Hinsicht Schulden von unglaublicher Höhe lasten, sind zugleich im Hinblick auf die Umwelt die größten Gläubiger auf diesem Planeten.“*

Fußnoten:

(1) U. Thara Srinivasan, Susan P. Carey, Eric Hallstein u. a., "The debt of nations and the distribution of ecological impacts from human activities", National Academy of Sciences, Januar 2008.

(2) Siehe: "The price of conservation: The Unkindest Cut", "The Economist", 14. Februar 2008.

(3) Programm zur Reduzierung der Emissionen im Rahmen von Entwaldungen in Entwicklungsländern.



Zwischen Berg und tiefem, tiefen Tal...

Kommentar zum gleichgültigen Umgang der Menschen mit Bäumen

In Wuppertal, wo ich wohne, gab es bis vor Kurzem eine Baumsatzung. Wenn also wirklich ein Baum in der Stadt gefällt werden musste, dann war der entweder krank oder gemeingefährlich oder schränkte in solcher Weise die Lebensqualität ein, dass eine Fällung vorgezogen werden musste. Allerdings mit Ersatzbaumpflanzung. Die Baumsatzung gibt es nun nicht mehr. Eine Bürgerinitiative zum Erhalt der Satzung war nicht erfolgreich.

Seitdem wird allerorts eifrig gefällt, was zu erwarten war. Was ich nicht erwartet hatte war, dass es offenbar niemanden zu stören scheint. Bäume sind in der öffentlichen Wahrnehmung Lichträuber, Laubschleudern, Autodachverschmutzer, Sichthindernisse, potentiell umsturzgefährdet oder einfach nur teuer, weil man sie zuweilen pflegen muss. Dass Bäume für gute Luft sorgen, große Ökosysteme sind, Wind und Wetter abzuhalten helfen und überdies ganz schlicht auch einfach SCHÖN sind - das ist offenbar den meisten Leuten inzwischen neu.

„Ganz recht!“ könnte der verantwortungsbewusste Philanthrop nun einwenden. „So etwas muss doch in die Richtlinien der Schulen!“ Dazu eine Beobachtung aus unserer Stadt. Eine Schülerin fährt jeden Tag die Strecke Oberbarmen - Elberfeld mit der S-Bahn. In der Schule lernt sie etwas über Ökologie, Umweltverschmutzung und Müllvermeidung; in dem entsprechenden Unterrichtsfach hat sie eine gute Note. Gelernter Wert: Behutsamer Umgang mit Umwelt und Natur. Nun fegt im Januar 2007 der Orkan "Kyrill" über Deutschland. Der Sturm ist so stark, dass tausende Leute auf Bahnhöfen übernachten müssen, weil die Bahn den Bahnverkehr still legt. (Wer weiß, wie viele Leute zu Schaden gekommen wären, wenn die Bahn das nicht getan hätte.) Einen Tag später die ersten Reaktionen wütender Kunden und der Presse: Die Informationspolitik sei unter aller Sau gewesen, man verlange Entschädigung. Die Entschädigung wird vage von der Bahn versprochen; alles scheint in Butter.

Eine Woche später wird der gesamte Grünstreifen an der Bahn zwischen Barmen und Unterbarmen abrasiert. Unzählige Bäume und Sträucher, die vom Sturm durchaus nicht versehrt wurden, werden gefällt. Warum das? Die Nachfrage ergibt: Es ist zu kostspielig für die Bahn, das Risiko einzugehen, nach weiteren Stürmen, die häufiger werden könnten, für Schäden durch Bäume gerade zu stehen.

Schäden durch Bäume. Diese merkwürdigen Lebewesen haben offenbar zwei Existenzen. Kurzfristig sind sie im Hinblick auf einen starken Sturm „Mr.-Hyde-Tree“, der durch freches Umknicken

z.B. den freien Fluss des Verkehrs meuchelt. Doch Bäume sind Klima-Regulatoren, sie beeinflussen die Gaszusammensetzung der Luft als CO₂-Binder ebenso positiv wie den Wasserhaushalt der Böden, und sie sind dadurch, dass sie das Relief der Erde „rauer“ machen, sogar unmittelbar Sturmhemmer. In vielfacher Weise können sie also als „Dr.-Jekyll-Tree“ dazu beitragen, die katastrophischen Entwicklungen unseres Wetters zu dämpfen. Aber das zu erkennen, erfordert eine Weite des Blicks, die über kurzfristige Effizienzerwägungen hinausgeht, obwohl sie ihnen am Ende auch nützt.

Was lernt das Mädchen, das jeden Tag die Bahnstrecke fährt, in diesen Tagen? Ohne dass es jemand merkt, während sie in der Schule schlaue Unterrichtsprojekte über Papierrecycling macht, lernt sie Folgendes: Der Klimawandel ist eine anzunehmende Tatsache. Diese Tatsache lässt möglicherweise Bäume auf Schienen kippen. Risiken dieser Art müssen vermindert werden, denn sie sind teuer. Also werden alle Bäume - obwohl sie außer Sauerstoffstation, Ökosystem, Freude für's Auge, Schallschutz und Sichtschutz auch Windschutz für die Menschen darstellen, gefällt.

Welcher Wert wurde hierbei dem Schulmädchen vermittelt? Nun: Inhaltliche Beschreibungen der Bäume, alles, was wir in Biologie über sie lernen, ist nicht von Interesse. Von Interesse ist, welchen kurzfristigen wirtschaftlichen Schaden diese Bäume anrichten können. Das Schulkind lernt auch noch etwas Anderes: Der Klimawandel ist unänderbar.

Er ist ein Schicksal, das einfach hinzunehmen ist. Was aber kein Schicksal ist, nicht hinzunehmen, sind die Folgen der Orkane. Orkane müssen beherrschbar sein. Wir können uns nicht von jedem x-beliebigen Sturm in unserem Arbeitsalltag belästigen lassen. Die Herren über das Wetter sind immer noch wir Menschen, notfalls unter Eliminierung aller Alleien in der Stadt. Was hat das Schulkind - in Kurzform - gerade gelernt? Lauter Widersprüche:

1. Wir Menschen sind Chef der Welt
2. Nicht die Ursachen des Klimawandels sind unser Problem, sondern seine Folgen.
3. Die Ursachen des Klimawandels sind unantastbar.

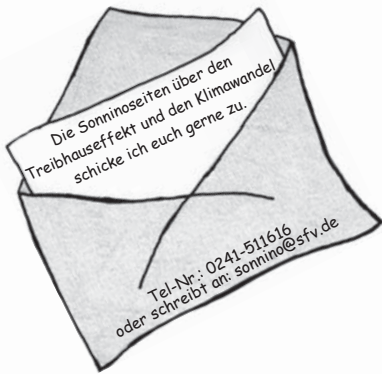
Das dürfte exakt das Gegenteil dessen sein, was heute in der Schule gelehrt wird. Von wegen „Bewahrung der Schöpfung“, „Verantwortung für den Nächsten“ im Religionsunterricht.

Also: es ist nicht immer der Inhalt von Reli und Sowi, den wir verändern sollten. Sondern unseren Alltag.

Autorin

Beate Haude, Schulreferentin der evangelischen Kirche, Wuppertal

Sonnino ... die Solarbriefseiten für Kinder



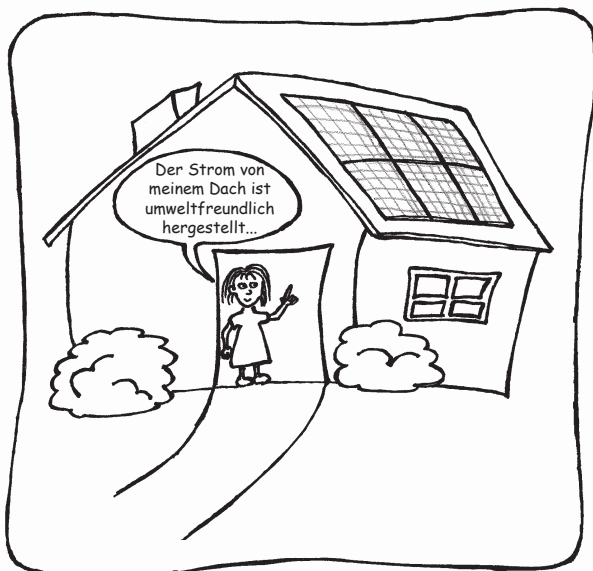
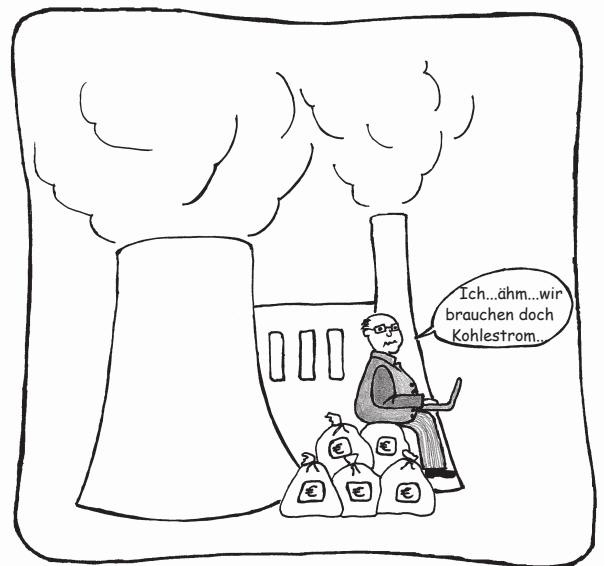
Auf den letzten Sonninoseiten konntet ihr viel über das Fieber der Erde (auch Klimawandel genannt) lesen. Was löst das Fieber aus und welche Folgen haben die steigenden Temperaturen für die Welt?

Unser Rezept gegen das Fieber der Erde haben wir euch auch verraten:
„100 Prozent Erneuerbare Energien“

Viele Menschen glauben nicht, dass wir unsere Energieversorgung vollständig auf Erneuerbare Energien umstellen können. Dabei gibt es bereits zahlreiche Untersuchungen von Energieexperten, die zeigen, dass die Umstellung auf 100 Prozent Erneuerbare Energien möglich ist.

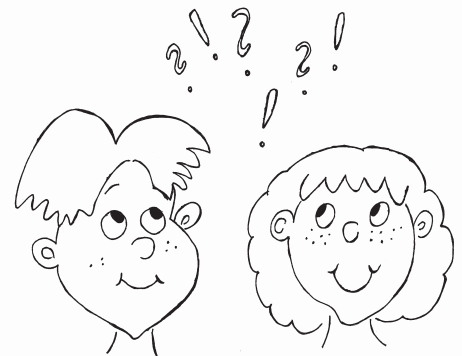
Aber warum gibt es daran so viele Zweifel?

Schauen wir uns einmal an, wer mit Strom Geld verdient! Da sind **auf der einen Seite** die großen und kleinen Energiekonzerne mit ihren Kohle-, Atom- und Gaskraftwerken. Diese Kraftwerke produzieren große Mengen Strom, den die Konzerne dann an die Stromkunden verkaufen. Sie verdienen viel Geld damit und das ist ihnen am allerwichtigsten!



Auf der anderen Seite gibt es Privatleute, die sich große Sorgen um die Umwelt machen und vielleicht auch ein bisschen Geld verdienen wollen. So lassen sie sich eine Solaranlage auf ihr Dach bauen, um umweltfreundlich Strom zu produzieren. Diesen Strom speisen sie dann in das öffentliche Stromnetz ein und bekommen für jede Kilowattstunde einen festgelegten Geldbetrag.

Tja, und was meint ihr, wer das gar nicht so lustig findet, dass Privatleute Strom selberrichten? Ja, genau die Energiekonzerne. Denn nun können sie weniger von ihrem Strom verkaufen und somit auch weniger Geld verdienen. Ist doch klar... Und deshalb ist es für die Energiekonzerne auch ganz wichtig, dass möglichst wenig Leute Lust bekommen, Strom selbst herzustellen... Um sich ihr Stromgeschäft zu sichern, lassen sie sich altherhand einfallen.



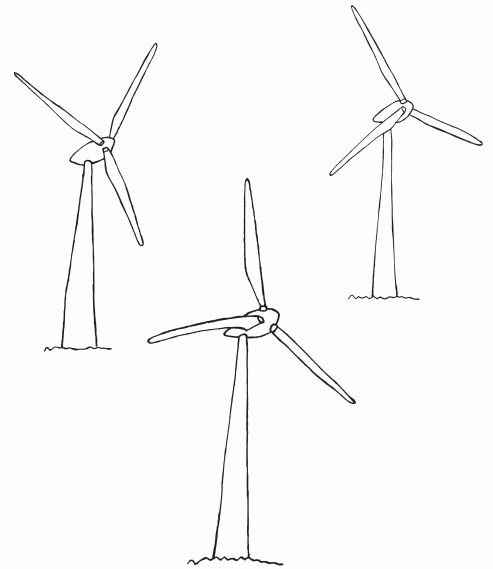


Wir vom Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. erhalten fast täglich Anrufe von Solaranlagenbetreibern, die Schwierigkeiten mit ihrem Energiekonzern haben. Manchmal werden ihre Solaranlage nicht angeschlossen oder sie sollen ganz ungünstige Verträge unterschreiben. Manchmal erhalten sie sogar das Geld für ihren eingespeisten Strom nicht...

Vorurteile gegen die Erneuerbaren Energien

Eine andere Strategie der Energiekonzerne ist es, die Erneuerbaren Energien schlecht zu machen. Und dies gelingt ihnen auch ganz vortrefflich. Wer hat nicht schon das Vorurteil gehört, dass die Erneuerbaren Energien für unsere Stromversorgung nicht ausreichen würden? Dabei gibt es Studien (auch von verschiedenen Universitäten und von einer Arbeitsgruppe des Bundestages), die genau das Gegenteil behaupten!

So würden **Windparks auf jedem fünften Acker** ausreichen, um unseren ganzen Strombedarf zu decken! (Die Bauern könnten diese Felder natürlich weiterhin für den Anbau von Gemüse oder Getreide nutzen.) Dies ist nur ein Gedankenmodell. Glücklicherweise gibt es ja verschiedene Erneuerbare Energien, die alle genutzt werden sollen. Wie so ein Energiemix für unsere Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien aussehen kann, werde ich euch auf den nächsten Sonnenseiten zeigen.

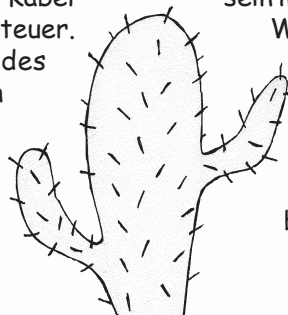


Die sogenannte **Energierücklaufzeit** (auf schlaue auch: energetische Amortisationszeit) beschreibt die Zeit, die vergeht, bis ein Kraftwerk genauso viel Energie erzeugt hat, wie zu seiner Produktion, Transport, Errichtung und Betrieb benötigt wurde.

Ein verbreitetes Gerücht ist auch, dass man für die Herstellung von Solaranlagen oder Windkraftanlagen mehr Strom braucht, als die Anlagen in ihrer gesamten Lebensdauer selbst herstellen. Diese Behauptung ist falsch! **Die Energierücklaufzeit für Solaranlagen beträgt zwischen zwei bis sieben Jahren. Bei Windrädern dauert es sogar weniger als ein Jahr!**

Wer von euch hat nicht schon von der Idee gehört, dass man den Solarstrom dort ernten sollte, wo die Erträge am höchsten sind... also am besten in der Wüste. Zugegeben: Im Süden gibt es mehr Sonnenstunden und die Stromerträge wären somit auch höher. Jedoch gibt es viele Gründe dafür, dass wir die **Solartechnik direkt auf unsere eigenen Dächer bauen** sollten und die **Windräder in unserem Land**.

Stellt euch doch mal vor, wie lang die Kabel zu bringen. Dies wäre nicht nur sehr teuer. schickt, geht dabei auch ein Teil des ganz grundsätzlich fragen, warum man wenn der Strom, den wir im eigenen darf decken würde. Soll doch jedes eigenen Strombedarf nutzen. Wenn 100 Prozent Erneuerbare Energien Ländern als Vorbild dienen.



sein müssten, um den Strom aus der Wüste hierher Wenn man Strom durch lange Stromleitungen Stroms verloren. Außerdem sollte man sich Strom in anderen Erdteilen produzieren will, Land machen können, unseren Energiebe- Land die Sonne und den Wind für seinen wir als modernes Industrieland zeigen, dass bei uns möglich sind, wird dies auch anderen

Habt ihr in der Schule oder zuhause schon über Erneuerbare Energien gesprochen? Vielleicht wurden euch ja auch Argumente gegen die Erneuerbaren Energien präsentiert? Dann schreibt sie mir doch (sonnino@sfv.de). Zusammen können wir vielleicht herausfinden, ob sie richtig sind.

Eure Kerstin Watzke



Zum Thema „100 Prozent Erneuerbare Energien“ hat die Aachener Hip-Hop Gruppe AIXELLENT einen Rap-Song gestaltet. Den Song kann ich euch gerne auf CD kostenlos zusenden.

Aus der Schöpfung leben

Rezension



„Aus der Schöpfung leben“

Hans-Josef Fell, Pater Christoph Gerhard, Vier-Türme-Verlag, 135 Seiten, ISBN 978-3-89680-348-1, Preis 14,90 €

Das Buch stellt den Versuch dar, die Umstellung auf eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien mit ethischen Lebensgrundsätzen zu verbinden. Es ist übersichtlich und klar gegliedert und beginnt mit einer Bestandsaufnahme von Hans-Josef Fell über die aktuellen Entwicklungen: Klimawandel und Ressourcenverknappung gefährden in höchstem Maße die Menschheit und machen ein sofortiges Handeln notwendig.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit den Grundsätzen der benediktinischen Schöpfungsspiritualität. Pater Christoph Gerhard vermittelt hier sehr anschaulich und auch für den Nicht-Christen verständlich die Prinzipien des „achtsamen Umgangs mit der Schöpfung“ und das des „rechten Maßes“.

In dritten Abschnitt, der wiederum von Hans-Josef Fell verfasst wurde, sind konkrete Handlungsbeispiele aufgeführt, die dem Leser helfen sollen, ganz persönliche Entscheidungen für Erneuerbare Energien und zum Energiesparen zu treffen. Hans-Josef Fell stellt dabei auch praktische Beispiele aus seinem privaten Umfeld vor.

Das Buch ist verständlich geschrieben und wendet sich an diejenigen Leser, die einen einfachen Einstieg in die Themenstellung benötigen und darüber hinaus nach einer ethischen Richtschnur für die Ausrichtung ihres Lebens suchen. In dieser Kombination ist es eine einsichtige Aufforderung, durch ein Beherrigen der benediktinischen Lebensregeln des rechten Maßes, durch Energiesparen und den Einsatz Erneuerbarer Energien für eine bessere Welt einzutreten. (AS)

Erneuerbare Energien - um jeden Preis?

Diese Frage stellt der Austernfischer-Verlag im 6. Band der Buchreihe „Erneuerbare Energie in der Land(wirt)schaft“



Erneuerbare Energien - um jeden Preis?

Michael Christian Medenbach (Hrsg.), Austernfischer Verlag, 194 Seiten - 173 vollfarbige Fotos, 63 Graphiken - 35 Tabellen, Im Großformat: 22 cm Breite und 30 cm Höhe Austernfischer Verlag, ISBN: 978-3-935781-08-4, 32 €, Austernfischer Verlag, Hinter der Bahn 9, D-27404 Zeven, www.austernfischer-verlag.de

Das sehr umfangreiche und mit zahlreichen, zum Teil sehr eindrucksvollen Farbbildern bestückte Buch fällt nicht nur durch sein großes Format aus dem Rahmen. Es packt mit seinem provokanten Titel auch ein Thema an, das beim Umbau unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien eine große Rolle spielt, leider jedoch häufig noch ungenügend betrachtet wird. In 35 Einzelbeiträgen verschiedener Autoren wird die nachhaltige Erzeugung Erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz diskutiert. Denn alle Vorschläge zur Substitution des fossilen Energiebedarfs müssen auch unter der Prämisse betrachtet werden, ob sie sich aus ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Sicht für eine neue, eine nachhaltige Energieversorgung eignen können. Erneuerbaren Energien darf keinesfalls ein Freibrief erteilt werden.

Der Band ist in sieben Kapitel untergliedert, in denen verschiedene Themen gebündelt werden. Unter der Überschrift „Perspektive Mit-Welt“ finden sich globale Themen wie z.B. der Kohlenstoffkreislauf, die weltweite Biomasse-Verfügbarkeit und der (un)mögliche Schutz von Kernkraftwerken. Im Kapitel „Energie vom Bauern“ sammeln sich Beiträge über Perspektiven und Potentiale der Pflanzenöle als Treibstoff, über den ökologisch nachhaltigen Anbau von Energiepflanzen, die Schlüsselparmeter einer

nachhaltigen Biogaserzeugung und den Einsatz von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft. Ergänzt werden diese durch Beiträge im Kapitel „Brennstoff Wissenschaft“. Als ein markantes Thema ist hier beispielhaft die Analyse der Angst-Kampagne „Rapsöl macht Krebs“ zu nennen. In den weiteren Kapiteln „Energie vom Himmel“ und „Häuser heute“ geht es um die Themen der nachhaltigen Erzeugung von Wind- und Wasserkraft, solaren Klimaanlagen und der Forderung nach Energieeffizienz im Hausbau. In „Recht und Gesetz“ und „Finanzierung“ diskutieren Fachleute Förderwege und Finanzierungsmöglichkeiten für Erneuerbare Energien.

Diese bunte Mischung an Beiträgen zur Nachhaltigkeit sind nicht nur für Fachleute aus der Energie- und Landwirtschaft, sondern auch für Hauseigentümer und Bauherren geeignet. Einige Autoren wie Prof. Schrimppf und Levon Sergis-Christian vom Fachverband Pflanzenöle oder Andreas Henze, Referent und Solarinstallateur aus Freising (sein Beitrag war im Solarbrief 1/08 veröffentlicht) sind manchen Lesern des Solarbriefes möglicherweise schon bekannt. Besonders hervorzuheben ist auch das ausgezeichnete Vorwort von Hermann Scheer, EUROSOLAR, der „falsche und richtige Wege“ der Bioenergie benennt. (SJ)



Solarstromboom bei Deutschlands Nachbarn?

Informationen zu Solarstrom-Förderprogrammen in Frankreich, Luxemburg und Liechtenstein

Neben Belgien (Informationen siehe Solarbrief 1/08, Seite 48) bieten auch Frankreich, Luxemburg und Liechtenstein zukünftigen Photovoltaikanlagen-Betreibern (PV-Betreiber) neben einer Einspeisevergütung weitere finanzielle Vergünstigungen an.

Frankreich

- **Staatszuschuss:** Bei der Investition in eine PV-Anlage auf dem Dach seines Privathauses (Hauptwohnsitz) kann der Anlagenbetreiber eine Steuergutschrift von 50 % der Materialkosten nutzen. Es können bis zu 8000 Euro (Ehepaar 16000 Euro) von der Einkommensteuer gutgeschrieben werden. Diese Maßnahme ist begrenzt bis zum 31. Dezember 2009. Zusätzlich kann der Mehrwertsteuersatz der Investition in Abhängigkeit vom Alter des Hauses reduziert werden.
- **Einspeisevergütung:** Im Juli 2006 wurde die Grundvergütung für das französische Festland auf 30 Cent je kWh erhöht. In den Überseedepartements beträgt der Basistarif seitdem 40 Cent je kWh. Wird die PV-Anlage in die Fassade integriert, wird die Vergütung auf 55 Cent je eingespeister kWh erhöht. Es gibt eine Abnahmegarantie von 20 Jahren. Die attraktive Vergütung für fassadenintegrierte Anlagen hat zu einer hohen Installationsrate in diesem Bereich geführt.
- **Regionale Zuschüsse:** Je nach Region können noch weitere Zuschüsse des Gebietes, des Departements oder auch der örtlichen Kommune für den Bau einer PV-Anlage beantragt werden. Eine Nachfrage bei der entsprechenden Kommune ist sinnvoll.

Luxemburg

- **Staatszuschuss:** Seit dem 1.1.2008 erhalten in Luxemburg Privatpersonen u.a. einen Zuschuss vom Staat beim Bau einer Photovoltaik-Anlage auf Gebäuden oder gebäudeintegriert (z.B. Fassade, In-Dach). Die Förderung beträgt maximal 30% für Privatpersonen und ist auf 1650 Euro pro kWp und auf Anlagen bis 30 kWp begrenzt. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2012.
- **Einspeisevergütung:** Für Photovoltaikanlagen bis 30 kW auf und an Gebäuden wird in Luxemburg 42 Cent je eingespeister kWh Strom aus Photovoltaikanlagen über 15 Jahre gewährt. Anlagen bis 1 MW je Einspeisepunkt erhalten 37 Cent je eingespeister kWh. Die Degression beträgt 3 Prozent pro Jahr.

- **Förderprogramme in den Gemeinden:** In einigen Gemeinden bestehen zusätzliche Förderprogramme. Entsprechend ist eine Nachfrage sinnvoll.

Liechtenstein

Der Liechtensteinische Landtag beschloss Ende April 2008 eine Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien. Für Solarstrom-Neuanlagen bis 40 kWp sollen 55 Rappen/kWh (0,34 Ct/kWh) über 10 Jahre gezahlt werden. Für Strom aus allen anderen Erneuerbaren-Energien-Anlagen gilt ebenfalls eine Abnahmepflicht. Die Vergütungshöhe ist in einer Verordnung geregelt.

Für Solarstromanlagen bis 80 kWp wird zusätzlich noch eine staatliche Investitionsförderung von 2.500 CHF/kWp (ca. 1550 €/kWp) und eine zusätzliche Investitionsförderung durch die Gemeinden (80 bis 200 % des Staatsbeitrages) gezahlt. Als Förderobergrenze sind 15.000 bis 30.000 CHF festgelegt (ca. 9.300 - 18.600 €). (PHJ)

Weitere Informationen zur Förderung



Frankreich:

- <http://www.enerplan.asso.fr>, Link: L'Energie Solaire
- <http://www2.ademe.fr>



Luxemburg:

- Nationale Energieagentur AEL, <http://www.ael.lu>, contact@ael.lu
- Broschüre zum Förderprogramm zur Energieeinsparung im Wohnbereich (inkl. PV): http://www.environnement.public.lu/energies_renouvelables/publications/index.html,
- Administration de l'Environnement, energie@aev.etat.lu
- Eurosolar Luxemburg, www.eurosolar.lu



Liechtenstein

- Liechtensteinische Landesverwaltung, Amt für Volkswirtschaft, Abt. Energie-Energiefachberatung, Gerberweg 5, FL-9490 Vaduz, Tel. 00423-23664-32/33, E-Mail: info.energie@awv.llv.li



Regionale Kosten des Klimawandels in Deutschland

Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden die ärmeren Bundesländer wesentlich stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen sein als die wohlhabenderen Länder. Gemessen an ihrer Wirtschaftskraft am stärksten betroffen sind Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Bremen und Brandenburg. Am geringsten ist die wirtschaftliche Belastung für Berlin, Hessen, NRW und Bayern. Aufgrund des Klimawandels kommen auf Deutschland insgesamt in den kommenden 50 Jahren volkswirtschaftliche Kosten von bis zu 800 Milliarden Euro zu. Dies hatte das DIW Berlin 2007 bereits errechnet. Die Zunahme extrem heißer Sommer wird sich in Zukunft verstärkt auf die Land- und Forstwirtschaft auswirken. Dies gilt besonders für die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und in Ostdeutschland. In allen Bundesländern kann als Folge des Klimawandels zeitweise auch die Energieversorgung ausfallen, zum Beispiel wenn Kraftwerke in extremen Hitzeperioden kein Kühlwasser haben oder die Energieinfrastruktur durch Unwetter beeinträchtigt wird. (SJ)

Weitere Informationen: www.diw.de

Landwirtschaft 2008: Wetterextreme bedrohen Erträge

In Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hat es seit ca. 2 Monaten kaum geregnet. Bis zu 30 Prozent Ertragsseinbußen bei der Getreideernte sind zu erwarten. Im Süden und Westen Deutschlands dagegen beeinträchtigten heftige Unwetter landwirtschaftliche Kulturen erheblich: Hagel zerstörten z.T. Getreide, Mais-, oder Kartoffelbestände, aber auch Gemüse- und Beerenbestände. Die durch anhaltende Trockenheit oder Starkregen und Hagel bedingten problematischen Wachstumsbedingungen sind in den letzten Jahren zunehmend aufgetreten und haben zu Ertragsausfällen geführt. Letztes Jahr wurden sogar wegen der schlechten Ernten und der geschrumpften Getreidevorräte die stillgelegten Flächen wieder zur Bewirtschaftung freigegeben.

Sollte es in den nächsten Jahren u.a. aufgrund der durch den Klimawandel bedingten Wetterextreme zu geringeren Erträgen kommen, dann wird die landwirtschaftliche Nutzfläche für die Ernährung der Bevölkerung benötigt werden. Eine Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Energiepflanzen ist unter diesen Umständen sehr kritisch zu sehen. (PHJ)

Quelle: • <http://www.bauernverband.de/?redid=215185>

• http://www.zmp.de/agrarmarkt/ackerbau/2008_06_13_Getreide_Trockenschaeden.asp

Bundesnetzagentur befürchtet mehr Stromausfälle

Die Bundesnetzagentur befürchtet wegen einer Überlastung des Leitungsnetzes offenbar Stromengpässe in Deutschland. Ohne Ausbau der Netzkapazitäten könne beispielsweise

auf der Strecke Rhein-Ruhr/Rhein-Main schon 2012 eine „besonders kritische Situation“ entstehen, erklärt die Bundesnetzagentur in ihrem Ende April dem Bundestag vorgelegten Tätigkeitsbericht. Das Leitungsnetz dort sei jetzt schon „am Rande der Belastbarkeit“. Die Strom-Ausfallzeit in deutschen Haushalten lag 2006 bei durchschnittlich 21,53 Minuten. Anlass zur Besorgnis gebe, dass sich der Bau neuer Stromleitungen verzögere, erklärt die Bundesnetzagentur. Schuld daran seien nicht die Netzbetreiber, sondern die „aus mangelnder Akzeptanz der Bevölkerung resultierenden zeitintensiven Genehmigungsverfahren“. Die Realisierung einer neuen Freileitung dauere in der Regel bis zu zehn Jahren. (SJ)

Quelle: Bericht der Bundesnetzagentur gemäß § 63 Abs. 4a EnWG: „Auswertung der Netzzustands- und Netzausbauberichte der deutschen Elektrizitätsübertragungsnetzbetreiber“, Vollständiger Bericht unter <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/12385.pdf>

Wird Atomkraftbefürworter Christian Wulff nachdenklich?

Am 3.6.08 äußerte sich der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) wie folgt zu den Gefahren der Technik: „Die Technik hilft uns, unser Leben angenehmer zu gestalten, doch im Umgang mit ihr passieren Fehler, und ihr Segen wendet sich gegen uns, manchmal tödlich.“ Anlass war allerdings keine Diskussion zum Thema Atomanlagen, sondern der zehnte Jahrestag des ICE-Unglücks von Eschede. (WvF)

Quelle: http://afp.google.com/article/ALeqM5gNaa3keebaeOUv_jUa0eTH151ynA

Renaissance der Atomkraft in Italien

Nur die Atomkraft könne langfristig sichere Energie zu geringen Kosten liefern, meint die neue italienische Regierung. Noch in dieser Legislaturperiode sollen neue Atomkraftwerke gebaut werden, wurde Mitte Mai verkündigt. Vergessen ist, dass sich das Land kurz nach dem Unfall im Atomkraftwerk von Tschernobyl per Referendum für den Ausstieg aus der Atomkraft ausgesprochen hatte. Nach dem Supergau wurden die vier italienischen Atommeiler vom Netz genommen. Auch mit der Entsorgung von Atommüll werde sich die Regierung befassen, versicherte man. Besonders glaubhaft klingen solche Versprechen aus einem Land nicht, das nicht einmal mit dem Hausmüll zurechtkommt. (SJ)

Quelle: Telepolis News, <http://www.heise.de/tp/blogs/2/108333>

Der Esel und die Ölkrise

Landwirte in Anatolien/Türkei zahlen ca. 1,55 Euro für einen Liter Diesel. Dies ist den meisten Landwirten aber zu teuer, so dass sie zunehmend wieder den Esel als Last- und Zugtier einsetzen anstelle des Traktors - nicht ohne Folgen für die Nachfrage nach Eseln: Kostete ein Esel letztes Jahr noch ca. 26 Euro, stieg der Preis auf bis zu 180 Euro. Der Preisanstieg war sogar höher als beim Öl! (PHJ)

Quelle: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,559041,00.html>



Organisierte PV-Moduldiebstähle im Emsland?

Die niedersächsische Polizei bittet um Mithilfe bei der Klärung von Photovoltaik (PV)-Moduldiebstählen. Zwischen Februar 2005 und April 2008 haben sich im Raum Grafschaft Bentheim und im Emsland 23 Diebstähle von PV-Modulen bzw. Zubehör ereignet. Betroffen sind insbesondere landwirtschaftliche Betriebe. Nach Angaben der Polizei in Lingen stehen die Diebstähle im Zusammenhang, da der Diebstahl immer nach dem gleichen Muster erfolgte. Genauere Informationen zu den einzelnen Diebstählen und, soweit vorhanden, die Seriennummern der Module sind auf der Homepage der Polizeiinspektion Lingen unter www.polizei-emsland.de -> Link „Fahndung“ erhältlich. Für Hinweise zur Aufklärung der Diebstahlserie ist eine Belohnung von 3000 Euro ausgesetzt. (PHJ)

Kontaktstelle ist die Polizeiinspektion Emsland: 49809 Lingen, Tel.: (0591) 87-0, eMail: poststelle@pi-el.polizei.niedersachsen.de

Sachverständigenrat für Umweltfragen kritisiert Klimapakete

„Das Klimaprogramm reicht nicht aus“, kritisierte das wissenschaftliche Beratungsgremium der Bundesregierung - der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) - Mitte Juni das Klimapakete der Bundesregierung. Auf diese Weise könne das Ziel, die Treibhausgase bis 2020 um 40 Prozent zu verringern, nicht erreicht werden. „Zugeständnisse, wie sie teilweise gemacht wurden, bleiben hinter den Innovationspotenzialen Deutschlands zurück.“ Es sei nicht zu akzeptieren, „dass sowohl die deutsche als auch die europäische Klimapolitik vor Widerständen betroffener Industrien zurückweichen“, kritisieren die Experten. Der 1971 gegründete Sachverständigenrat für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung und legt alle vier Jahre ein

Gutachten zur Umweltpolitik vor. Mitglieder sind Professoren von Universitäten und Instituten. (SJ)

Quelle: http://www.umweltrat.de/04presse/download04/premitt/Presse_UG2008.pdf

Bundestag begrüßte Aktivitäten der Bundesregierung zur Gründung einer internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) mit Sitz in Deutschland

Der Bundestag verabschiedete Mitte Juni einen entsprechenden Antrag aus den Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grünen. Die Gründungsveranstaltung soll Ende November in Bonn sein.

Seit 2004 waren Hermann Scheer und Hans-Josef Fell in zahlreichen Ländern unterwegs, um für die IRENA zu werben, denn diese Organisation soll für den weltweit beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien von großer Bedeutung sein. Aufgaben der IRENA werden sein, das Wissen über Erneuerbare Energien zusammenzutragen, auf dem aktuellsten Stand zu halten und den Wissenstransfer über z.B. Konferenzen und Internetauftritte zu organisieren. Dies gilt nicht nur für die technologischen Inhalte im Bereich von Bildung und Ausbildung für Ingenieure oder Facharbeiter, dies gilt auch für entscheidende Politikmaßnahmen, für zielführende Gesetze, um Regierungen und Parlamente entsprechend zu informieren und zu beraten. Dies gilt aber genauso für Aufklärungskampagnen in der Bevölkerung, damit eine breite Akzeptanz für den schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien in allen Sektoren entstehen kann. (SJ)

Internetseite IRENA: <http://www.irena.org>

Memorandum zur Gründung von IRENA: http://www.world-renewable-energy-forum.org/download/IRENA_Memo_Deutsch.pdf

Antrag an den Deutschen Bundestag: http://www.hans-josef-fell.de/cms/component?option=com_docman/task,doc_download/gid,259/Itemid,250/

Sonderhefte zum Bestellen

Kostenlos beim SFV - auch mehrere Exemplare. Um eine Spende zur Weiterführung der Aktion wird gebeten.



Energie & Zukunft, Ausgabe 2

Artikel im Überblick:

Moderne Wirtschaft - Veraltetes Steuersystem
Von Wolf von Fabeck

Arbeitsplätze und Soziale Gerechtigkeit - Aber wie?
Von Wolf von Fabeck

Was kann der Staat gegen Massenarbeitslosigkeit tun?
Von Wolf von Fabeck

Umsteuern durch Energiesteuern
Von Jürgen Grahl



Solarbrief - Sonderausgabe

Artikel im Überblick:

Offener Brief an einen Zweifler
Von Wolf von Fabeck

Braunkohletagebau hautnah
Fotodokumentation von Georg Engelhard und Susanne Jung



Leserbriefe geben nicht zwangsläufig die Meinung des Solarenergie-Fördervereins Deutschland e.V. wieder.

Wer ist hier der Preis-Teufel ?

In der gleichen Ausgabe der Stuttgarter Zeitung, in welcher eine erneute Erhöhung der EnBW-Stromkosten um fast 5% zum 1.7.08 angekündigt und der Leser durch den auf 120 Dollar gestiegenen Preis für ein Barrel Öl erschreckt wird, klingt es wie ein Hohn, wenn das RWI, einer der Lobbyisten der Stromindustrie, einen weiteren Versuch unternimmt, die Fotovoltaik (mit ihrem 1%-Anteil an den Stromkosten) als Preistreiber zu verteufeln.

Selbst wenn jetzt der Solarstromerzeuger noch gut den doppelten Verbraucher-Preis für seine Lieferung erhält, er wird in 20 Jahren noch zu exakt demselben Preis liefern. Wo wird aber dann der unkontrolliert erhöhbarer Preis der Stromindustrie liegen? Vor der Antwort darauf hat die Stromindustrie große Angst und will den auf lange Sicht konkurrenzlos billig werdenden Konkurrenten beizeiten exorzieren. Wer fällt darauf herein?

Leserbrief von Helmut Kulzer

Solarstromförderung eher zu gering

Die Zahlen des Bundesministeriums für Umwelt in Deutschland besagen, dass seit der Novellierung des EEG im Jahr 2004 der Neubau von Photovoltaikanlagen etwa konstant war, um 800 MW/a Peakleistung betrug und dies einer jährlichen Erhöhung der deutschen Stromerzeugung um 80 MW im Mittel entspricht (bei 70.000 MW Gesamtstromerzeugung). Das deutet nicht auf extreme Zuwachsraten der Solarbranche hin. Daraus ergibt sich kein Anlass, die Vergütung von Solarstrom zu reduzieren.

Bekannt ist seit langem, dass nur Solarstrom in der Lage ist, den Strombedarf Deutschlands vollständig und langfristig zu decken. Angenommen, das Wachstum der Solarstromerzeugung bliebe unverändert, würde es fast 1000 Jahre dauern, bis 100% Solarstrom erreicht wären. Nehmen wir die anderen Möglichkeiten umweltfreundlicher Stromerzeugung hinzu, würden vielleicht 500 Jahre reichen, um zu einer CO₂-freien Stromerzeugung zu gelangen. Angesichts der Erderwärmung ist diese Zuwachsrate viel zu klein.

Vor diesem Hintergrund ist mir die Reduzierung der Solarstromförderung, wie sie von einer Mehrheit im Deutschen Bundestages angestrebt wird, völlig unverständlich und verantwortungslos.

Leserbrief von Friedrich Naehring

Info-Stellen des SFV

Wenn ein Vereinsmitglied zusätzlich einer der Info-Stellen zugeordnet sein möchte, so fließen seine Spenden und ein Drittel seines Beitrages dieser Info-Stelle direkt zu. Die Bundesgeschäftsstelle bleibt zentraler Ansprechpartner.

■ Amberg / Amberg-Sulzbach

Vorsitz: Hans-Jürgen Frey, Lorenz Hirsch, Reichstr. 11, 92224 Amberg, Tel.: 09621-320057
Fax.: 09621-33193, <http://www.solarverein-amberg.de>, e-mail: info@solarverein-amberg.de,
e-mail: hans.frey@gmx.de

■ Düsseldorf

Vorsitz: Peter Köhling, Sebastiansweg 32, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211-227095 Fax: 0211-227076,
e-mail: peter.koehling@web.de

■ Nordbayern

Vorsitz: Hermann Bähr, Herwig Hufnagel, Hechlinger Str.23, 91719 Heidenheim, Tel.: 09833-989255,
Fax.: 09833-989257, e-Mail: info@sfv-nordbayern.de, <http://www.sfv-nordbayern.de>,
Feste Bürozeit: Montags 17-19.00 Uhr

■ Würzburg

Vorsitz: Manfred Dürr, Sascha Behnsen, Spessartstr. 10a, 97082 Würzburg, Tel.: 0931-4174488,
Fax: 0931-4174489, m.duerr@gmx.de, Treffen jeden 2. Donnerstag im Monat: 20 Uhr in Gaststätte
„Brückenbäck“, Zellerstr.2 in Würzburg.



SFV veröffentlicht „reine“ Propaganda?

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen kostenlos erhaltenen Newsletter möchte ich gerne abbestellen. Es ist mir ein Anliegen, dies kurz zu begründen. Ich habe beruflich mit erneuerbaren Energien zu tun und fördere diese auch mit meinem - neuerdings ehrenamtlich geführten - Verlag „Energie-Atlas GmbH“. Mir ist jedoch anstelle reiner „Propaganda“ objektive, fundierte Information wichtig. Ich sehe diese leider in Ihrem Newsletter kaum. Dass Sie beispielsweise suggerieren, die bedauerlichen und katastrophalen Wirbelstürme in Myanmar seien „Folgen unseres unverantwortlichen Umganges mit den konventionellen Energien“ ist a) weit hergeholt, b) weder beweisbar noch sonstwie plausibel und c) für meinen Geschmack zudem taktlos gegenüber den Opfern.

Obschon also Ihre Organisation den Namen "Solarenergie-Förderverein" trägt, komme ich leider zur Meinung, dass sie mit solchen Kommunikatés der Solarenergie einen Bären-dienst erweisen und kontraproduktiv wirken.

Leserbrief von Max Blatter

Lieber Herr Blatter,

es ist äußerst schwierig zu belegen, dass die Unwettereignisse von Myanmar eine Folge des Klimawandels waren. Klimawandel als 100%-ige Ursache einzelner extremer Wettereignisse anzuführen, ist nicht möglich. Belegbar ist jedoch, dass die Häufigkeit und die Schwere des Auftretens von Unwetterkatastrophen zugenommen hat. Außerdem führt die Klimakatastrophe zu Kettenreaktionen, so dass die tatsächliche Ursache immer schwerer auszumachen ist. (Kennen Sie in diesem Zusammenhang die jährlichen Veröffentlichungen der Münchner Rückversicherung? <http://www.munichre.com/de/publications/default.aspx?id=1066>)

Insofern ist es keineswegs weit hergeholt, die Schäden und unsäglichen Opfer des letzten Wirbelsturms in Myanmar dem zunehmenden Klimawandel zuzuschreiben. Daraus muss sich ganz klar die Forderung ergeben, den Ausstoß des CO₂ zurückzufahren. Damit erweisen wir der Solarenergie Entwicklungshilfe und keineswegs einen Bären-dienst.

Wir würden uns freuen, wenn Sie weiterhin unsere Rund-mails lesen würden. Kritische Rückmeldungen helfen in jedem Fall, unsere Argumentation zu optimieren. (SJ)

Pflanzen gegen den Klimawandel: Das Potential der Biomasse für den Klimaschutz“

Tagung der Bischöflichen Akademie Aachen

In den Plänen der Bundesregierung und der EU für eine wirksame Klimaschutzpolitik kommt der Nutzung von Biomasse eine bedeutende Rolle zu.

Dieser erneuerbare Energieträger hat den Vorteil, dass er als Biogas, flüssiger Treibstoff oder in fester Form verbrannt werden kann und dabei im Gegensatz zu dargebotsabhängigen Quellen wie Sonne und Wind jederzeit verfügbar ist. Das Potential ist jedoch begrenzt, da die Produktion von Bioenergie in Konkurrenz zur Produktion von Lebensmitteln steht. Außerdem hängt der Beitrag zum Klimaschutz wesentlich davon ab, auf welche Weise die Biomasse erzeugt wird. Wie groß ist das Potential dieses Energieträgers unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen?

Leitung:

Dr. Georg Souvignier
E-Mail: georg.souvignier@bistum-aachen.de
Veranstaltungsort:
Leonhardstr. 18-20
52064 Aachen
Telefon: 0241/479 96-0
Fax: 0241/47996-10
bischoefliche-akademie@bistum-aachen.de

Termin:

15.11.2008, ab 13:30 Uhr
16.11.2008, bis 14:00 Uhr

Anmeldung:

Bischöfliche Akademie
E-Mail: esther.schaeffter@bistum-aachen.de
Telefon: 0241/47996-29
Fax: 0241/47996-10
Leonhardstr. 18-20
52064 Aachen
(Veranstaltungsnummer: A 13292)

Mitgliederversammlung des Solarenergie-Fördervereins Deutschland e.V.

Termin:

15. November 2008, 19.00 Uhr

Ort:

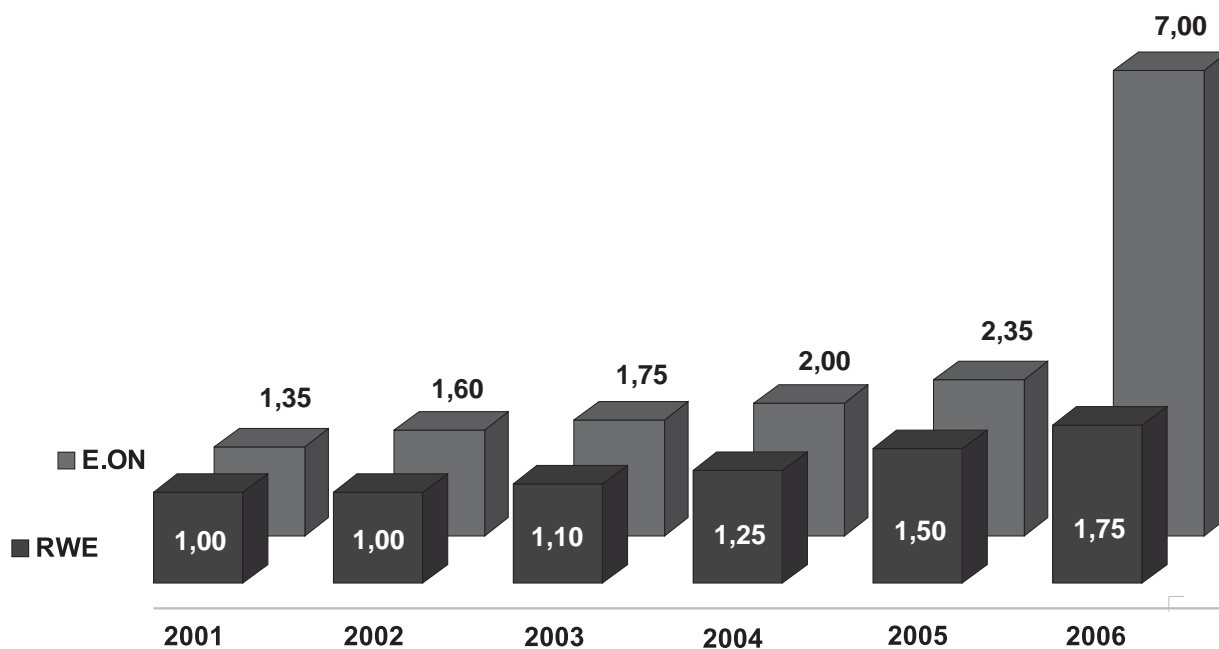
Bischöfliche Akademie in Aachen, Leonhardstr. 18-20

Eine persönliche Einladung wird allen SFV-Mitgliedern rechtzeitig per Post oder E-Mail zugesandt.

Absender:

Solarenergie-Förderverein
Deutschland e.V.,
Bundesgeschäftsstelle,
Herzogstr. 6, D-52070 Aachen

Wer treibt die Strompreise in die Höhe?



Dividenden der Stromwirtschaft in € pro Aktie

siehe Beitrag auf Seite 15

**ERNEUERBARE ENERGIEN KOSTEN
NICHT DIE WELT!**